

# Protokoll Einwohnerratssitzung

## 4. Sitzung

Montag, 11. Mai 2026, 19:00 Uhr, Grossratsgebäude

---

Vorsitz:	Thomas Waldmeier, Präsident
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	47 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marianne Iseli, Leiterin Personal Mathias Schneider, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport Andrea Huckele, Leiterin Rechtsdienst Daniel Müller, Leiter Ortsbürgergut und Mietliegenschaften Sara Cappiello, Leiterin Sektion Mietliegenschaften Andrian Lischer, Leiter Sicherheit Pascal Mäder, Immobilienbewirtschafter Raphael Meier, Leiter Sektion Finanzen Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement
Entschuldigt:	Susanne Klaus Günthard, Einwohnerrätin Samir Hertig, Einwohnerrat Matthias Zinniker, Einwohnerrat

Traktanden	Seite
1. Begrüssung und Mitteilungen	3
2. Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung der Bürgermotion von Stephan Müller «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen»	4
3. Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung der Motion von Susanne Heuberger (SVP) «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg - einschliesslich der Zurlindenvilla»	9
4. Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats von Urs Winzenried (SVP) «Umgehende Entfernung der PubliBike-Station auf dem Telliplatz»	13
5. Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats von Christian Oehler (FDP) «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen»	15
6. Diskussion zur Anfrage von Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP): Walthersburg	18
7. Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Aarau	29
8. Schulraumprovisorium Primarschule Gönhard; Baukredit	39
9. Anfrage Lea Naon (GLP): Veloverkehrsführung auf der Kettenbrücke	47
10. Anfrage Lea Naon (GLP): Stand der Projektierung Ersatzneubau Zurlindensteg	49
11. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering	51
12. Anfrage Alexander Umbricht und Peter Jann (GLP): Stand der Umsetzung der Klimaschutz-Vorstösse vom 25. Juni 2021	55
13. Anfrage Benita Leitner (Pro Aarau): Brandschutz- und Sicherheitskonzepte der Stadt Aarau	59
14. Rücktritt Jan Depta	62

## Traktandum 1

### Begrüssung und Mitteilungen

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Geschätzte Mitglieder des Einwohner- und des Stadtrates, geschätzte Anwesende der Verwaltung und der Medien, liebe Gäste, lieber Bürgermotionär, ich heisse alle ganz herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerratssitzung vom 11. Mai 2026. Die Traktandenliste wurde fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt. Sie ist lang. Werden alle vier Anträge auf dringliche Behandlung gutgeheissen, gibt es sehr viel zu besprechen. Deshalb bitte ich um kurze und prägnante Voten. Insbesondere bei den Voten über die Dringlichkeit bitte ich, ausschliesslich über die Dringlichkeit zu sprechen und nicht vertieft über inhaltliche Sachverhalte. Es ist nicht im Sinne aller, während einer Stunde über die Anträge auf dringliche Behandlung zu reden. Sämtliche für dringlich erklärten Geschäfte müssen an der heutigen Sitzung besprochen werden, unabhängig von der in der Einladung angegebenen Zeit. Hier gilt es, § 24 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) einzuhalten. Auf der Traktandenliste stehen zudem der Jahresbericht und weitere Geschäfte. Ich weise nochmals darauf hin: Haltet die Voten kurz, sagt so viel wie notwendig und so wenig wie möglich. Gibt es aus dem Einwohnerrat Anmerkungen zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit arbeiten wir die Traktandenliste wie geplant ab.

### Präsenz

An der heutigen Sitzung sind zur Zeit 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Alexander Umbricht hat angekündigt, dass er verspätet eintreffen wird. Der Stadtrat ist vollzählig anwesend. Entschuldigt haben sich Samir Hertig, Susanne Klaus Günthart und Matthias Zinniker. Zudem beurkunden wir elektronisch die Präsenz. Das absolute Mehr werde ich vor der ersten Abstimmung verkünden, respektive nach Eintreffen von Alexander Umbricht.

## Traktandum 2

**Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung der Bürgermotion von Stephan Müller «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen»**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 18. Februar 2026 hat Stephan Müller die Bürgermotion «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen» eingereicht mit folgendem

**Antrag**

*Der Einwohnerrat stimmt dem Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu und es wird eine Volksabstimmung darüber angesetzt.*

Mit Botschaft vom 4. Mai 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Auf die Bürgermotion «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen» wird nicht eingetreten.*

Dazu sind am 26. März zwei Anträge eingegangen, um diese Motion für dringlich zu erklären. Einerseits von Einwohnerrätin Johanna Dietiker und Einwohnerrat Christoph Waldmeier, sowie nachträglich vom Bürgermotionär selbst. Wie bereits eingangs erwähnt, befinden wir unter diesem Traktandum über die Dringlichkeit. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst erhält der Bürgermotionär das Wort, anschliessend ist die Diskussion über die Dringlichkeit im Einwohnerrat eröffnet mit anschliessender Abstimmung.

**Stephan Müller:** Es freut mich, heute als Bürgermotionär mein Anliegen im Einwohnerrat zu vertreten. Vor rund 25 Jahren war ich ebenfalls ein Mitglied des Einwohnerrates. Ich werde mich auf die Dringlichkeit des Antrags beziehen, wobei ich kurz auf den Inhalt eingehen will, um die Dringlichkeit zu beurteilen. Dass der FC Aarau heute gewinnen muss, ist dringlich. Das ist eine einfache Rechnung. Der Antrag wurde eingereicht, nachdem die SVP eine dringliche Motion zu einem ähnlichen Thema gestellt hat. Es macht prozessökonomisch Sinn, beide Anträge zusammen zu behandeln, anstatt sie an verschiedenen Einwohnerratssitzungen zu diskutieren. Für mich ist es nicht entscheidend, ob der Antrag in dieser oder in der nächsten Sitzung behandelt wird. Gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) müssen Bürgermotionen innerhalb von sechs Monaten behandelt werden. Es gibt noch genau eine Einwohnerratssitzung, nämlich im Juni, bis diese Frist abläuft. Entweder wird der Antrag jetzt behandelt, oder er muss im Juni traktandiert werden. Es geht nur um die Dringlichkeit. Ein Zusatz: Es ist nicht dringlich, wenn wir nicht abstimmen dürfen, wie es der Stadtrat vorschlägt. Das ist falsch, das Anliegen ist motionsfähig. In der Botschaft der SVP steht, dass das Verwaltungsgericht 2019 bestimmt hat, dass man das in das Verwaltungsvermögen übernehmen kann. Eine von drei Bedingungen muss erfüllt sein:

- Erfüllung eines sozialen Zwecks (wie von der SVP geschildert)
- Objekt befindet sich in Zone für öffentliche Bauten
- Miete liegt unter dem Marktpreis

Das letzte trifft zu und ist das Anliegen meiner Bürgermotion. Es ist juristisch falsch zu sagen, dass nur eine der Bedingungen gültig ist. Entweder muss man darüber abstimmen oder nicht. Deshalb gehört das zur Dringlichkeit: Es ist dringlich, weil es gültig ist.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wir diskutieren nun über die Dringlichkeit.

**Peter Jann, Mitglied:** Wir diskutieren und stimmen heute über viele Dringlichkeiten ab. Wir wären froh, wenn der Stadtrat vorgängig seine Sicht in einer Zusammenfassung darlegen könnte, was das Geschäft rund um die Walthersburg anbelangt. Mit der Gesamteinschätzung des Stadtrates hätten wir eine gute Grundlage, um zu entscheiden, ob die Dringlichkeit wirklich gegeben ist oder nicht. Ich denke, es gibt unterschiedliche Haltungen zu dieser Dringlichkeit. Es macht Sinn, dass der Stadtrat die verschiedenen Geschäfte übergeordnet zusammenfasst und präsentiert.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ich schlage vor, dass wir im Einwohnerrat weiter über die Dringlichkeit befinden. Die Meinung des Stadtrats kann selbstverständlich auch eingebracht werden.

**Hannah Wey, Mitglied:** Ich beziehe mich auf alle Vorlagen zur Dringlichkeit der Walthersburg. Wir Grünen erklären all diese Vorstösse einstimmig und aus folgenden Gründen als nicht dringlich: Zuerst möchten wir daran erinnern, dass die Stadt die Gläubigerin in einem Konkursverfahren ist, einem Verfahren, an das sich alle Beteiligten zu halten haben. Es kann mit all diesen Vorstössen nicht beschleunigt werden. Wir sehen selbstverständlich, dass die Situation für die Seniorinnen und Senioren auf der Walthersburg zu Beginn dieses Jahres unangenehm war und noch immer ist. Wir werden uns eventuell später noch ausführlicher dazu äussern. Die Vorlagen ändern aber an der momentanen Situation für die Bewohnenden nichts, sondern haben einen längeren Planungshorizont. Zudem sollen Vorstösse mit Dringlichkeit generell nicht Schule machen. Anträge auf dringliche Behandlung sollen nur in Ausnahmefällen und bei guter Begründung angewendet werden. Die Verwaltung, aber auch wir Parteien, brauchen bei schwierigen Geschäften, trotz Zeitdruck, genügend Zeit für Abklärungen und sorgfältige Diskussionen. Bezüglich der beiden Vorlagen zum Wechsel ins Verwaltungsvermögen möchten wir gerne die langfristigen Konsequenzen eines solchen Wechsels genau abklären, bevor wir uns entscheiden.

**Katharina Siegenthaler, Mitglied:** «Es git so Gschäft, die Bruuche Zyt. Sind d'Unterlage nid so wyt, verschiebsch Du gschiiter d'Diskussion! E gueti Löösig isch de Lohn.» Frei nach Mani Matter – «Es git e Bueb met Name Fritz.» Wir sehen, dass die Bewohner und Bewohnerinnen der Walthersburg durch den Konkurs der Genossenschaft in eine schwierige Situation gerieten. Die Stadt hat sich den wichtigsten Anliegen angenommen, sodass heute viel geregelt ist. Die Annahme der Dringlichkeitserklärung hätte keine direkte Auswirkung für die aktuellen Bewohner und Bewohnerinnen. Es sind sehr viele Fragen aufgetaucht. Alle Motionen und Anfragen dazu stehen in einem Zusammenhang, was die Diskussion kompliziert macht. Dazu gehört auch das heute von Susanne Heuberger erhaltene Betriebskonzept. Die Botschaften der Stadt dienen, zumindest teilweise, einer Klärung. Sie sind aber zu kurzfristig vor der heutigen Sitzung bei den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten eingetroffen. Die Zeit reichte nicht für eine vertiefte und umfangreiche Auseinandersetzung. Das ist mitunter ein Grund, weshalb wir die Dringlichkeit ablehnen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass bis zur Diskussion und Beschlussfassung durch den Einwohnerrat keine Wohnungen des bisherigen Seniorenzentrums an Nicht-

Senioren vermietet werden. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit aller anstehenden Geschäfte zur Walthersburg einstimmig ab.

**Christoph Waldmeier, Mitglied:** Ich entschuldige mich für das allenfalls holprige Votum. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen waren ebenfalls holprig resp. unvollständig. Heute habe ich eine Nachricht einer betroffenen Person gelesen sowie das Betriebskonzept studiert. Aus meiner Sicht müssen diese Punkte miteinbezogen werden, die den Antrag auf Dringlichkeit weiter rechtfertigen. In der Motion der SVP wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungen nicht komplett barrierefrei, aber dennoch geeigneter als reguläre Wohnungen für ältere und mobil eingeschränkte Personen seien. Zudem liess die Stadt verlauten, dass die Wohnungen auf den allgemeinen Wohnungsmarkt gelangen sollen. Dies war für uns Anlass genug, die Dringlichkeit zu unterstützen. Wir wollen, dass dieses rare Gut in der Stadt Aarau weiterhin mobil eingeschränkten und/oder älteren Personen zur Verfügung steht. Die aktuelle Nachfrage nach diesen Wohnungen ist schwer abschätzbar. Die Mietpreise sind eher hoch. Mit dem neuen Betriebskonzept, das uns heute erreicht hat und vor vier Tagen erschaffen wurde, könnte sich die Situation jedoch ändern. Daher wäre ein Verzicht auf die Dringlichkeit sinnvoll, um Zeit für Abklärungen zu erhalten. Für uns ist es wichtig zu wissen, was der Stadtrat mit diesen Wohnungen beabsichtigt. Wenn wir die Dringlichkeit erklären und die Wohnungen dem Verwaltungsvermögen zugeschrieben werden, könnte es zu ähnlichen Problemen führen, wie beim Neubau der Seniorenwohnungen Herosé. Weil diese Liegenschaft dem Verwaltungsvermögen zugeführt wird, müssen aufgrund der Abschreibungen höhere Mieteinnahmen generiert werden. Einige Details bezüglich Walthersburg sind noch unklar. Die Entscheidung über die Dringlichkeit hängt stark davon ab, was wir heute Abend im Einwohnerrat noch hören werden.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Der am 23. Januar 2026 verhängte Konkurs über das Seniorenzentrum Walthersburg schlug hohe Wellen und tut dies immer noch. Auf der politischen Ebene sind vier Anfragen zu diesem Thema vorliegend, drei sind beantwortet, eine ist immer noch hängig. Weiter haben wir drei dringliche Vorstösse vorliegen: zwei Motionen und ein dringliches Postulat. Ich möchte mich im Gesamten zu diesen dringlichen Vorstössen äussern. Wir sind der Meinung, dass die Dringlichkeit für alle Motionen gleich gelten und dass man sie auch miteinander behandeln muss. Ich plädiere dafür, dass heute Abend über die Dringlichkeit abgestimmt wird. Was bitte muss passieren, dass man ein so sensibles Thema, das viele vulnerable Personen, unsere ältesten und hochbetagten Bewohner von Aarau betrifft, nicht auf die lange Bank schiebt? Wir haben schon gehört, dass anscheinend zu wenig Informationen vorhanden seien, um den Anträgen auf Dringlichkeit nachzukommen. Es stimmt, der Stadtrat hat erst am vergangenen Dienstag, am Tag, an dem die meisten ihre Fraktionssitzungen halten, seine Meinung zu diesen drei Vorstössen bekannt gegeben. Das allein soll aber kein Hinderungsgrund sein. Der Stadtrat hätte schon früher auf diese Vorstösse reagieren können. Stephan Müller reichte seinen Vorstoss im Februar 2026 ein. Der Bürgermotionär hat es in seinem Votum bereits erwähnt. Es bleibt ein halbes Jahr Zeit, um die Motion zu beantworten, auch ohne Dringlichkeit. Mein Vorstoss reichte ich im Februar 2026 ein. Ein weiterer, ebenfalls zur Walthersburg, erreichte die Stadtverwaltung im April 2026. Der Stadtrat legt nun seine Antworten resp. Anträge am Tag der Fraktionssitzungen vor, worüber wir hier im Einwohnerrat befinden sollen. Den Stadtrat zu schützen, dass er so lange gewartet hat, bis er sich vernehmen lässt oder äussern will, kann nicht der Grund sein, weshalb wir heute Abend auf die Diskussion verzichten sollen. Es gilt auch nicht, die eigenen Stadträte parteimässig zu schützen. Das ist eine Unsitte. Ich bin seit mehr als 20 Jahren im Einwohnerrat. Wenn uns gesagt wird, die dringlichen Motionen sollten nicht inflationär werden, gebe ich allen Recht. Wir haben

wenige dringliche Vorstösse. Und wenn etwas dringlich ist, dann ganz sicher all diese Sachen zur Walthersburg. Deshalb plädiere ich dafür, dass die Mitglieder des Einwohnerrates diesen drei Vorstössen die Dringlichkeit gewähren. Selbstverständlich hat der Stadtrat die Gelegenheit, sich zu äussern. Christoph Waldmeier hat gesagt, wir würden nicht wissen, was der Stadtrat mit diesen Wohnungen vorhabe. Doch wir wissen es. Er will sie auf den freien Wohnungsmarkt bringen, was er mehrfach gesagt hat. Im Moment sind rund 10 von 29 Wohnungen unvermietet. Wenn wir die Beratung der Vorstösse noch länger hinausschieben, sind dort oben vielleicht noch eine Handvoll Bewohner. Sie werden dort oben im Nichts eingehen. Es kann doch nicht sein, dass wir das unterstützen und sagen: «Alle Vorstösse zur Walthersburg sind für nicht dringlich zu erklären». Wie ich in meinem Antrag geschrieben habe, ist die Dringlichkeit absolut gegeben. Nun zu meinen, der Stadtrat hätte zu spät kommuniziert, kann nicht der Grund sein, derartiges Gebaren auch noch zu schützen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wird das Wort zur Dringlichkeit weiter aus dem Einwohnerrat oder Stadtrat gewünscht?

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Der Stadtrat hat sich ebenfalls überlegt, was die Anträge auf dringliche Behandlung in diesen konkreten Fällen bringen sollen. Die dringlichen Aufgaben hat die Stadt Aarau kurz nach der Verhängung des Konkurses Walthersburg schnell und unbürokratisch erledigt. Sie hat den Bewohnerinnen und Bewohnern garantiert, dass sie in ihren Wohnungen bleiben und, dass entsprechende Serviceleistungen realisiert werden können. Das war inhaltlich dringlich. Weniger dringlich oder eben nicht dringlich ist gemäss unserer Einschätzung der Antrag um Transfer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Ein solcher Entscheid kann nicht kurzfristig realisiert werden, sondern ist ein längerer Prozess, der Zeit braucht. Welche Punkte müssen geregelt werden? Wir können nur etwas transferieren, wenn wir eine entsprechende Zweckbindung haben. Es muss geklärt werden, welche Grösse ein allfälliger Transfer vorsieht resp. wieviele Wohnungen transferiert werden sollen. Es braucht entsprechende Bewertungen und Klärungen der finanziellen Konsequenzen, da das Verwaltungsvermögen tatsächlich abzuschreiben ist. Das wiederum hat Konsequenzen auf die finanzielle Rechnung und auf das Budget der Stadt. Es stellt sich auch die Frage, wie ein solches Verwaltungsvermögenselement in die Eigenwirtschaftsbetriebe eingebunden werden soll. Wenn ein pflegerischer Aspekt hinzukommt oder altersgerechte Wohnungen vorgesehen sind, gehen wir davon aus, dass das idealerweise einem Pflegeheim zugeordnet wird. Dafür ist ein entsprechendes Konzept notwendig. Und wenn die Grössenordnung des Transfers über eine gewisse Marke hinausragt, wird eine entsprechende Volksabstimmung notwendig. All das kann heute nicht definitiv geklärt werden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Dringlichkeit in diesen Fragen heute nicht gegeben ist.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Andernfalls würden wir, nachdem Alexander Umbricht eingetroffen ist, nochmals über die Abstimmungsanlage die Präsenz erheben und anschliessend zur Abstimmung gelangen.

### Präsenz

An der heutigen Sitzung sind 47 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 8 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Die dringliche Behandlung der Bürgermotion «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen» wird abgelehnt.*

Somit wird dieses Geschäft heute Abend nicht weiter behandelt.

## Traktandum 3

**Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung der Motion von Susanne Heuberger (SVP) «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg - einschliesslich der Zurlindenvilla»**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 24. März 2026 hat Einwohnerrätin Susanne Heuberger (SVP) die dringliche Motion «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg – einschliesslich der Zurlindenvilla» eingereicht mit folgendem

**Antrag**

*Der Einwohnerrat beschliesst den Erhalt sowie den Weiterbetrieb sämtlicher 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg - einschliesslich der Zurlindenvilla. Damit einhergehend stimmt der Einwohnerrat der sachgerechten Überführung der drei Gebäude Walthersburgstrasse 1 / 3 / 5 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu und es wird die dafür obligatorisch notwendige Volksabstimmung angesetzt.*

Mit Botschaft vom 4. Mai 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Die Motion «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg - einschliesslich der Zurlindenvilla» wird nicht überweisen.*

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Ich muss aufgrund des Resultats davon ausgehen, dass auch meiner Motion die Dringlichkeit verwehrt wird. Gleichwohl möchte ich noch einmal werben, der Dringlichkeit statt zu geben. Es ist dringlich. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn der Stadtrat dieses Geschäft weiter verschleppen würde. Ich habe die Dringlichkeit in meiner Motion wie folgt begründet: Durch den Konkurs ist eine akute Rechts- und Verwaltungslücke entstanden. Ohne schnelles und politisches Handeln besteht die reale Gefahr, dass die Wohnungen anderweitig vergeben oder umgenutzt werden. Ein schneller Entscheid schützt die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner vor Unsicherheit und möglichen Kündigungen. Der Stadtrat hat, wie gesagt, per 1. April 2026 mit den verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohnern der Seniorenwohnungen neue Verträge abgeschlossen. Was soll das bedeuten, wenn der Stadtrat diesen Bewohnerinnen die Möglichkeit anbietet, innerhalb eines Monats auszuziehen, falls sie eine alternative Lösung haben? Das heisst nichts anderes, als dass man froh ist, wenn die verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohner möglichst schnell ausziehen. Man stellt sich als generös dar. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Damit bezeugt die Stadt klar, dass man die Mieterinnen und Mieter in der Walthersburg gar nicht mehr will. Meine Motion fordert, neben der Dringlichkeit folgendes: Ein Bekenntnis zum weiteren Betrieb des Seniorenzentrums Walthersburg inklusive Zurlindenvilla. Die Zurlindenvilla ist notwendig, um das Seniorenzentrum in der bisherigen Art und Weise weiter führen zu können. Es wurde vorhin bemängelt, dass für die Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu wenig Angaben gemacht wurden. Das mag sein. Ziel meiner Motion ist kein pfannenfertiges Konzept inklusive Budgetierung. Vielmehr geht es darum, die strategische Stossrichtung festzulegen. Mit dem Rückhalt des Einwohnerrates möchte ich ein klares Signal setzen und korrigierend in das Handeln des Stadtrates eingreifen. Der Stadtrat will dort nämlich kein Seniorenzentrum mehr, das wissen wir. Das haben wir mehrfach gehört und gelesen. Alles, was er bis jetzt getan hat, dient

dem Zweck, die Wohnungen möglichst bald anderweitige zu vermieten. Vielleicht habt ihr einen Augenschein genommen. Die Wohnungen sind über 30-jährig und nicht mehr in einem guten Zustand. Es wurde sehr wenig gemacht für die Instandhaltung. Hier handelt es sich niemals um ein Renditeobjekt. Das war es übrigens auch beim Kauf nicht. Man hat uns an der Nase herumgeführt. Genau darum und weil der Stadtrat die alten Menschen dort nicht mehr will, sagt er: Die Zurlindenvilla kann abgerissen werden, um an gleicher Stelle einen Neubau zu realisieren. Gleichzeitig steigert man damit die Rendite. Die Zurlindenvilla steht seit rund vier Monaten beinahe leer. Wo bitte steht die Rendite? Der Stadtrat hat auch heute noch kein Konzept, noch gar nichts, keine Idee, was er dort oben machen will. Ich möchte noch einmal plädieren, die Dringlichkeit meiner Motion zu gewähren. Das, was ich in meiner Motion fordere, ist die Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögens. Ich kann mir vorstellen, diesen Teil der Motion zurückzuziehen und den anderen Teil stehen zu lassen. Ich halte am Seniorenzentrum (mit Dienstleistungen) fest und verlange dem Einwohnerrat einen Entscheid ab. In meiner Motion steht nirgends, das Seniorenzentrum müsse von der Stadt betrieben werden. Diesen Teil habe ich bewusst offengelassen. Für den Betrieb dieser Anlage gibt es hunderte Möglichkeiten, wenn man will. Die Stadt hätte sich auch schon längstens darum kümmern können, jemanden zu finden, der den Betrieb übernehmen könnte. Wenn vorhin hier im Einwohnerrat gesagt wurde, das Betriebskonzept sei erst kürzlich aufgetaucht, so habe auch ich erst seit zwei Tagen Kenntnis davon. Der Kalenderspruch des Tages zu Hause ist: Wer den Punkt sieht, kann auch die Linie ziehen. Und genau darum geht es; den Punkt zu sehen und danach vorwärtszumachen und nicht hinauszuschieben, vielleicht auf Juni oder auf August 2026. Ich plädiere noch einmal für die Dringlichkeit. Ich bin bereit, die Motion auf den ersten Teil zu kürzen, sodass der Antrag lautet: Der Einwohnerrat beschliesst den Erhalt sowie den Weiterbetrieb sämtlicher 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg, einschliesslich der Zurlindenvilla.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, dass wir nur die Dringlichkeit der Motion diskutieren.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Aus den Voten entnehme ich, dass das Thema Finanz-/Verwaltungsvermögen geklärt werden muss, wofür ich Verständnis aufbringe, bevor wir darüber abstimmen. Ich möchte einen Entscheid abholen, über den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und Dienstleistungen. Lieber Stadtrat, mit etwas Glück werdet ihr auch alt. Vielleicht seid ihr dereinst froh, wenn es Angebote wie das Seniorenzentrum Walthersburg geben wird. Ich plädiere nochmals für die Annahme meiner dringlichen Motion, gekürzt auf den ersten Teil: *Der Einwohnerrat beschliesst den Erhalt sowie den Weiterbetrieb sämtlicher 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg – einschliesslich der Zurlindenvilla.*

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Dem Votum von Susanne Heuberger bringe ich viel Sympathie entgegen. Das Thema lässt sich nicht vollständig so trennen, der Inhalt von der Dringlichkeit. Formaltechnisch ist es möglich, aber faktisch diskutieren wir eben auch immer ein bisschen Inhalt mit, wenn wir über die Dringlichkeit beschliessen. Die formale, saubere Trennung ist nicht einfach umsetzbar. Trotzdem ein paar Überlegungen aus unserer Fraktion zur Dringlichkeit allgemein. Das passt als Antwort auf das, was vorher gesagt wurde. Was dringend ist, ist selten wichtig, was wichtig ist, ist selten dringend, sinngemäss nach Dwight D. Eisenhower. Auch wenn ich ein weiteres Mal mit einem amerikanischen Präsidenten nicht einig bin, er hat meines Erachtens hier recht. Was heisst das für heute: Wenn wir über Dringlichkeit abstimmen, entscheiden wir über eine strategische und eben nicht über eine inhaltliche Frage: Geben wir dem Stadtrat die normale Frist für Abklärungen und Antworten inkl. allfälliger Besprechung in der FGPK, oder nehmen wir dem Stadtrat die Zeit weg. Mehr ist es nicht. Aber auch nicht

weniger. Manchmal ist es richtig, dem Stadtrat die Möglichkeit wegzunehmen. Beispielsweise, wenn der Stadtrat ein Geschäft offensichtlich auf die lange Bank schiebt, ich denke da an den Zurlindensteg. Dann ist die Dringlichkeitserklärung ein legitimes Mittel des Parlaments. Oder wenn wirklich ein akuter nicht rückgängig machbarer Fehlentscheid droht. Gleichzeitig: Die Dringlichkeit ist kein Geschenk an das eigene Anliegen. Im Gegenteil: keine schriftliche Botschaft (zumindest meistens), keine FGPK-Vorberatung, keine durchdachte Argumentation, sowohl von der Fraktion wie auch des Stadtrats. Wer es eilig hat, muss umso besser und schlüssiger begründen. Mit der Überweisung der Dringlichkeit macht man sich das Leben schwerer, nicht leichter. Schauen wir uns die heutigen Vorstösse an. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Waltherburg haben ihr Problem seit Januar 2026. Ob wir heute im Mai 2026 oder in drei Monaten entscheiden, ob die Überbauung Finanz- oder Verwaltungsvermögen ist – an der Situation von den Bewohnerinnen und Bewohnern ändert das heute gar nichts – und auch nicht in zwei Monaten. Und das Stossen von Velos zu einer PubliBike-Station in einer Fahrverbotszone bleibt legal. Heute und auch noch in drei Monaten. Dringlichkeit hin oder her. Mit der Dringlichkeit lösen wir heute keines dieser Probleme, die durchaus vorhanden sind. Wir verkürzen nur die Zeit für eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema. Die GLP/Mitte-Fraktion empfiehlt deshalb mehrheitlich die Dringlichkeit abzulehnen. Nicht, weil die Anliegen unwichtig wären, sondern weil sie eine seriöse Bearbeitung verdienen. Wichtig ist es, dringlich nicht.

**Christoph Waldmeier, Mitglied:** Ich finde es wirklich schwierig, das Geschäft zu bewältigen, da alles viel zu schnell geht. Wenn wir in der Zeitung lesen, dass die Wohnungen auf der Waltherburg an den allgemeinen Mietermarkt vergeben werden und bereits eine Knappheit im Segment "Wohnen im Alter" vorhanden ist, sehe ich eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Den Vorschlag von Susanne Heuberger, die Motion hier und jetzt zu kürzen, ist wahrscheinlich nach Reglement nicht möglich. Es wäre eine interessante Zwischenlösung. Diese Motion müssen wir auch noch behandeln, aufgrund des Entscheids Verwaltungs- oder Finanzvermögen. Diese Frage werden wir uns sowieso zu einem späteren Zeitpunkt stellen müssen. Ich wäre dankbar um mehr Text aus dem Stadtrat.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Sind aus dem Einwohnerrat oder dem Stadtrat weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit bezüglich dieses Geschäfts gewünscht?

**Daniel Fondado, Stadtrat:** Es wurden diverse Äusserungen von Susanne Heuberger genannt, die ich gerne richtigstellen möchte. Wir waren alle überrascht über den Konkurs der Betriebsgenossenschaft. Das war eine besondere und schwierige Situation. Dem Stadtrat oder der Stadt Aarau waren lange die Hände gebunden, da es sich um ein offizielles, laufendes Konkursverfahren handelt. Es war nicht möglich, zu intervenieren und zu unterstützen. Ab dem Zeitpunkt, wo sich die Möglichkeit auftat, in Aktion zu treten, wurden die Vertreter der Stadt Aarau aktiv. Sie haben Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gesucht und geführt. Es gibt mit Bestimmtheit Bewohnerinnen und Bewohner, die mit der Situation unzufrieden sind, aber es gibt auch solche, die die Leistungen der Stadt schätzen. Das Argument, dass die Wohnungen in der Waltherburg auf den offenen Mietermarkt gelangen sollen, ist nicht korrekt. Schon an einer Einwohnerratssitzung 2019 wurde klar kommuniziert, dass der Stadtrat die Wohnungen prioritär an ältere Menschen vermieten möchte. Das gilt heute nach wie vor. Wenn der Bedarf bei den älteren Menschen nicht vorhanden ist, werden die Einheiten natürlich an andere Personen vermietet.

**Petra Ohnsorg Matter, Stadträtin:** Zur einmonatigen Kündigungsfrist kann ich folgendes ergänzen: Der Wunsch nach einer kurzen Kündigungsfrist kam von Seiten der Bewohnenden der Walthersburg. Einige überlegten sich einen Wechsel in ein Pflegeheim. Tatsächlich entschieden sich zwei Personen für diesen Wechsel. Dank der prioritären Behandlung auf der Warteliste konnte dem Wunsch der beiden Parteien bereits nachgekommen werden. Niemand will die Bewohnerinnen und Bewohner loswerden. Ein Seniorenzentrum durch Externe zu betreiben, wird ebenfalls diskutiert. Diesbezüglich sind Gespräche am Laufen. Es hat sich gezeigt, dass bei einer Leitung durch ein Unternehmen/externe Leitung die Liegenschaft nicht ins Verwaltungsvermögen transferiert werden muss. Im Gegenteil, es sieht so aus, als dass man nach einer Überführung ins Verwaltungsvermögen keine externen Betreiber fürs Seniorenzentrums engagieren könnte. Wir prüfen und bleiben dran.

**Benita Leitner, Mitglied:** Eine Frage, die nicht beantwortet wurde und massgebend ist: Kann die Motion zum jetzigen Zeitpunkt angepasst werden? Mir ist bewusst, dass es im Moment um die Dringlichkeit geht, doch wenn wir darüber abstimmen wollen, ist es für einige relevant zu wissen, ob das überhaupt möglich ist oder nicht. Vielleicht gibt es dazu eine Antwort.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Grundsätzlich muss man den Antrag neu einreichen. Meines Wissens ist es nicht möglich, während einer Sitzung eine Anpassung vorzunehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ansonsten gelangen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Mir ist nicht klar, worüber wir abstimmen. Susanne Heuberger hat gesagt, sie würde einen Teil der Motion zurückziehen. Mir ist klar, eine Motion kann nach Einreichen nicht geändert werden. Vorliegend haben wir eine besondere Situation, denn die Motion ist noch gar nicht traktandiert und wurde nicht über den regulären Prozess eingereicht. Hätte Susanne Heuberger vor fünf Minuten eine neue Motion auf dringliche Behandlung eingereicht, wäre die Behandlung möglich gewesen. Ich bin ausnahmsweise der Meinung, dass es in dieser spezifischen Situation nicht ganz klar ist, ob es möglich ist, eine dringliche Motion zu ändern. Ich bin mir nicht sicher, da ich die Regelungen auf die Schnelle nicht gefunden habe. Unabhängig davon ist es mir wichtig zu wissen, worüber wir abstimmen. Will Susanne Heuberger an ihrer gesamten Motion, die sie teilweise zurücknehmen würde, festhalten oder nicht?

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Grundsätzlich gilt § 27 der Gemeindeordnung, wonach Motionen schriftlich eingereicht werden müssen. Man kann sie nicht mündlich neu einreichen. In diesem Sinne stimmen wir nun über die Dringlichkeit der vorliegenden Motion ab.

### Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 8 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen folgenden

### Beschluss

*Die dringliche Behandlung der Motion von Susanne Heuberger (SVP) «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg – einschliesslich der Zurlinden-villa» wird abgelehnt.*

Somit wird dieses Geschäft heute Abend nicht weiter besprochen.

## Traktandum 4

**Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats von Urs Winzenried (SVP) «Umgehende Entfernung der PubliBike-Station auf dem Telliplatz»**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 10. April 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) das dringliche Postulat «Umgehende Entfernung der PubliBike-Station auf dem Telliplatz» eingereicht mit folgendem

**Antrag**

*Der Stadtrat wird aufgefordert, als verantwortlicher Auftraggeber der Gesamtdienstleisterin PubliBike AG die verbindliche Weisung zu erteilen, die innerhalb einer Zone mit allgemeinem Fahrverbot befindliche PubliBike-Station auf dem Telliplatz in Aarau umgehend, jedoch bis spätestens am 31. Mai 2026, zu entfernen.*

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Das Postulat «Umgehende Entfernung der PubliBike-Station auf dem Telliplatz» wird nicht überwiesen.*

**Urs Winzenried, Mitglied:** Ich hoffe, wir müssen über diesen Antrag auf dringliche Behandlung nicht lange diskutieren. Warum wünscht die SVP-Fraktion die Dringlichkeitserklärung dieses Postulats? Es ist in den Augen der SVP absolut unverständlich, stossend, sogar peinlich, dass die Stadt Aarau seit mehr als zwei Jahren innerhalb einer signalisierten Fahrverbotszone eine PubliBike-Station betreiben lässt. Damit fördert die Stadt Aarau rechtswidriges Verhalten von Velofahrern. Die PubliBike-Station auf dem Telliplatz kann mit geringstem Aufwand – mit einer Stunde Arbeit – abgebaut und an einem anderen geeigneten Ort aufgestellt werden, zumindest bis die Velosituation in der mittleren Telli geregelt ist. Entsprechende Vorstösse liegen bereits vor. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Stadt umgehend aktiv wird, und die PubliBike-Station entfernt. Ich bitte alle, dem Postulat die Dringlichkeit nicht zu verweigern.

**Johanna Dietiker, Mitglied:** An der letzten Einwohnerratssitzung habe ich mein Votum bezüglich der Aufwertung des allgemeinen Fahrverbots in der Telli vortragen. Es wurde beschlossen, die Fahrverbote zu entfernen oder anzupassen. Wir aus der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW sehen deshalb weder die Dringlichkeit noch das Postulat als notwendig an. Die Frist bis Ende Mai 2026 ist zu kurz bemessen, und die Einwohnerratsbeschlüsse sind bis dahin vielleicht noch nicht rechtsgültig. Wir werden deshalb den Antrag auf dringliche Behandlung ablehnen.

**Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied:** Unsere Fraktion schliesst sich dem Votum von Johanna Dietiker an. Wir lehnen die Dringlichkeit aus den gleichen Gründen ab. Wir warten darauf, dass es aufgehoben wird. Wir haben eine Vorlage, an der gearbeitet wird. Etwas wegzunehmen, um es später wieder hinzuzufügen, halten wir für nicht notwendig.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat oder aus dem Stadtrat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 8 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Die dringliche Behandlung des Postulats «Umgehende Entfernung der PubliBike-Station auf dem Telliplatz» wird abgelehnt.*

Somit wird dieses Geschäft heute Abend nicht weiter besprochen.

## Traktandum 5

**Beschlussfassung über den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats von Christian Oehler (FDP) «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen»**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 15. April 2026 reichte Christian Oehler (FDP) das dringliche Postulat «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen» ein mit folgendem

**Antrag**

*Das Postulat verlangt, dass die Neubewertung der Immobilie «Walthersburg» sofort veranlasst wird. Dies vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr die zyklische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen ansteht. Zudem werden konkrete Vorgaben für die Bewertung gefordert. Zusätzlich zur Neubewertung sind noch Angaben zu den Jahresabschlüssen vorzulegen.*

Mit Botschaft vom 4. Mai 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Das Postulat «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen» wird nicht überwiesen.*

**Christian Oehler, Mitglied:** Viele Fragen bleiben lange liegen und der Stadtrat beansprucht auch sehr viel Zeit für die Beantwortung. Ich nenne zwei Beispiele: Die Planungserklärung im letzten Budgetprozess für die PG 50 Stadtpolizei wurde im Februar 2025 eingereicht, und in der Budgetdebatte fiel dem Stadtrat auf, dass man diese im Einwohnerrat noch behandeln müsste. Ähnlich verhält es sich mit der SIP-Anfrage: Während dem Budgetprozess oder der Debatte wurde das Thema angesprochen. Der Stadtrat liess im Februar 2026 verlauten, dass die Anfrage in Bearbeitung und damit bald fertig sei. An der letzten Sitzung im März 2026 wurde gesagt, es sei bald so weit, aber es ist immer noch nichts da. Deshalb ist die Bewertung dringlich. Betrachtet man die Botschaft des Stadtrates, ist inhaltlich wenig vorhanden und sie ist lückenhaft formuliert. Es entsteht der Eindruck, dass man gar nicht auf das Postulat einging, Fragen wurden nicht richtig beantwortet und teilweise sogar ignoriert. Der zweite Teil, für den ich mich auch bei Christoph Müller bedanken möchte, bezieht sich auf die Jahresabschlüsse der Betreibergesellschaft. Aus der Übersicht lässt sich ableiten, wie sich die Resultate über die Jahre verändert haben und die Stadt einfach zugeschaut hat. Dieser Teil ist gar nicht in der Botschaft enthalten. Die Botschaft ist schludrig und kurz gehalten. Will man eine Grundlage schaffen, um dieses heikle Thema weiter zu bearbeiten, dann ist jetzt eine Bewertung notwendig. Ich finde es auch sehr bedenklich, dass in der Botschaft steht: «Die berücksichtigten Parameter stimmen teilweise mit den im Postulat erwähnten Parametern überein.» Welche Parameter sind nun damit gemeint? Man sagt nichts, verweigert die Auskunft und die Transparenz. In der Botschaft ist auch die Rede von einer neuen, vorliegenden Schätzung. Wo ist diese Schätzung? Wieso kann man sie nicht herausgeben? Was will man verstecken? Ich habe das dringliche Postulat «Neubewertung Walthersburg und Offenlegen Finanzen» am 15. April 2026 eingereicht. Das war vor bald einem Monat. Wenn die neue Schätzung vorliegend ist, weshalb kann sie nicht eingesehen werden? Das irritiert mich sehr. Daher finde ich es wichtig, die Neubewertung so zu machen, wie ich es vorgeschlagen habe, mit definierten Parametern. Wenn der Bewerter findet, dass etwas nicht stimmt, kann er es begründen, belegen und anders machen. Aber die vorliegende Botschaft ist unbrauchbar. Deshalb müssen wir die

Neubewertung detailliert anschauen und heute in Auftrag geben. Es ist dringlich. Wenn wir es heute nicht tun, dann vielleicht in der Juni-Sitzung 2026, dann kommen die Sommerferien und wie wir wissen, wird das Geschäft dann Ende Jahr ganz tief in der Schublade verschwinden.

**Christoph Waldmeier, Mitglied:** Ich finde es sehr befremdend, dass die Zahlen und Unterlagen vorhanden sind. Eventuell lagen diese Informationen in den Akten auf. Vielleicht habe ich da etwas verpasst. In der Botschaft war diesbezüglich nicht erwähnt, dass sie eingesehen werden könnten. Ich bin der Meinung, man müsste diese Informationen zur Verfügung stellen. Mich persönlich interessiert das weniger, aber wenn sich ein Einwohnerratsmitglied gut mit dem Thema auskennt, sollte man die vorhandenen Informationen bereitstellen. Man könnte sogar kurz erklären, warum man bestimmte Dinge nicht erhebt und andere schon. Das erscheint mir ein bisschen schwach, und deshalb werde ich dem Antrag auf Dringlichkeit zustimmen.

**Christoph Müller, Mitglied:** Wenn ich zuhöre und beobachte, was entschieden wird, erhalte ich in den Eindruck, wir leben in einer Welt, die heisst: Morgen, morgen, nur nicht heute. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob etwas dringlich ist oder eben nicht. Die Geschichte zeigt, dass wenn man es nicht sofort erledigt, es überhaupt nicht mehr oder zumindest nicht richtig gemacht wird. Was Christian Oehler gesagt hat, widerspiegelt die Art und Weise, wie sich der Stadtrat billig mit zwei, drei publizierten Zahlen aus der Affäre ziehen will. Nicht nur wir im Einwohnerrat interessieren uns für die tatsächlichen Zahlen. Wir sind gewählte Vertreter der Bevölkerung. Nachdem der Kauf der Walthersburg das grösste und wichtigste Immobiliengeschäft der vergangenen Jahre war, würde ich anregen, die Frage von Christian Oehler sauber zu beantworten. Es geht nicht darum, heute Abend finale Zahlen einzufordern. Liegt jedoch bereits eine externe Bewertung vor, sollte diese zwingend der Botschaft beigelegt werden. Das schafft die nötige Transparenz für unseren Entscheid. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Transparenz. Wir haben das Recht zu wissen, was die Walthersburg in den letzten Jahren gebracht hat und was sie gekostet hat. Deshalb wird die SVP-Fraktion geschlossen die Dringlichkeit unterstützen ebenso die Überweisung des Postulats.

**Daniel Fondado, Stadtrat:** Wie in der Beantwortung des Stadtrats dargelegt, wurde die Berechnung durchgeführt und liegt vor. Diese hätte in die Aktenauflage aufgenommen werden können. Für mich ist dies ein Argument, das Geschäft nicht für dringlich zu erklären, damit es sauber in die Aktenauflage gelegt werden kann. Somit kann der Einwohnerrat Einsicht nehmen. Anschliessend soll in einer nächsten Sitzung über die Überweisung des Vorstosses diskutiert werden.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn keine weiteren Voten gewünscht werden, gelangen wir zur

### Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 18 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen folgenden

### Beschluss

*Die dringliche Behandlung des Postulats «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen» wird abgelehnt.*

Somit wird dieses Geschäft heute Abend nicht weiter besprochen.

## Traktandum 6

**Diskussion zur Anfrage von Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP): Walthersburg**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** An der Einwohnerratsitzung vom 23. März 2026 stellte Susanne Heuberger den Antrag auf Diskussion, welcher angenommen wurde. Daher ist dieses Geschäft für heute traktandiert. Ich schlage vor, die Diskussion analog zur Beratung anderer Geschäfte gemäss Einwohnerratsreglement § 25 und 26 durchzuführen. Dabei würde zunächst den Antragstellern das Wort erteilt, gefolgt von einer Diskussion im Einwohnerrat. Anschliessend hätte der Stadtrat die Möglichkeit, sich zu äussern. Wenn kein weiterer Redebedarf besteht, schliessen wir die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht erforderlich sein. Sind alle mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Am 29. Januar 2026 haben die Einwohnerräte Simon Burger und Susanne Heuberger (SVP) eine Anfrage betreffend Walthersburg eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

**I. Situation der Bewohner und Verantwortung der Stadt**

*Frage 1: Was genau hat die Stadt unmittelbar nach Bekanntwerden der finanziellen Probleme bzw. des Konkurses unternommen, um den Bewohnern kurzfristig zu helfen (Information, Beratung, Unterstützung bei der Suche nach Ersatzplätzen, Zusammenarbeit mit Angehörigen, Sozialdiensten usw.)?*

Die Bewohnenden werden regelmässig schriftlich über die aktuellen Entwicklungen informiert (erstmalig am 22. Januar 2026). Am 2. Februar 2026 fand zudem eine Informationsveranstaltung vor Ort statt. An dieser Veranstaltung wurden offene Fragen beantwortet, Kontaktangaben geteilt und Hilfestellungen zu alltäglichen Problemen geboten. Alle Bewohnenden beziehungsweise deren Angehörige wurden sowohl vor Ort als auch schriftlich über das städtische Angebot der Mobilien Altersarbeit (MoA) informiert. Es fanden diverse Gespräche und Telefonate mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen statt.

Um die verschiedenen Aktivitäten verwaltungsintern zu koordinieren und mit dem Konkursamt zu klären, wurde eine Task Force gegründet. Es wurde der aktuelle Bedarf der Bewohnenden abgeholt und nach Lösungen gesucht. So konnte beispielsweise die Verpflegung mit der privaten Spitex-Organisation, die schon vor Ort tätig war sichergestellt werden. Weitere Bedürfnisse (z.B. Abfallentsorgung, Reinigung des Treppenhauses etc.) können von der Liegenschaftsbewirtschaftung und der Hauswartung berücksichtigt werden.

*Frage 2: Welche konkreten Massnahmen ergreift der Stadtrat, um den Bewohnern mittel- bis langfristig zur Seite zu stehen (z.B. Sicherstellung einer adäquaten Anschlusslösung in Aarau oder der Region, finanzielle Unterstützungsangebote, Koordination mit anderen Institutionen)?*

Dem Stadtrat ist es ein besonderes Anliegen, dass sämtliche Bewohnenden in ihren Wohnungen bleiben können. Er beabsichtigt, nach der Kündigung des aktuell bestehenden Mietvertragsverhältnisses mit der Betriebsgenossenschaft direkt mit den Bewohnenden Mietverträge abzuschliessen zu können. Zudem wurde den Bewohnenden zugesichert, dass eine priorisierte Aufnahme in die städtischen Pflegeheime möglich ist. Pflegeleistungen und weitere Dienstleistungen können durch externe Spitex- und andere Anbieter sichergestellt werden. Die Stadt nimmt dabei eine unterstützende und vermittelnde Rolle wahr.

*Frage 3: Wann genau ist die Stadt bzw. der Stadtrat aus der Betriebsgenossenschaft ausgetreten (Datum oder zumindest Monat/Jahr)?*

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2023 beschlossen, per 31. Dezember 2023 aus der Betriebsgenossenschaft «Auf Walthersburg» auszutreten. Mit Schreiben vom 19. September 2023 wurde der Austritt vom Präsidenten der Genossenschaft bestätigt.

*Frage 4: Aus welchen Gründen ist der Stadtrat aus der Betriebsgenossenschaft ausgetreten? Was genau ist mit der gegenüber den Medien erwähnten «Bereinigung der Aktivitäten» gemeint, und inwiefern stand diese im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen der Betriebsgenossenschaft?*

Die Stadt erhielt mit dem Kauf der Liegenschaft «Auf Walthersburg» per 1. November 2019 das Anrecht auf einen Sitz im Vorstand der Betriebsgenossenschaft. Sie hat aber auf den Einsitz verzichtet, wie schon die Voreigentümerin. Grund für den Verzicht war der Interessenkonflikt durch die Doppelrolle der Stadt: einerseits als Grundeigentümerin und Vermieterin der Liegenschaft und andererseits als Teil der Betriebsgenossenschaft. Die finanzielle Situation der Betriebsgenossenschaft war beim Entscheid zum Austritt insofern relevant, da diese den Rollenkonflikt verstärkt hat.

*Frage 5: Welche unmittelbaren und mittelbaren finanziellen Folgen hatte der Austritt aus der Betriebsgenossenschaft für die Stadt (z.B. Wegfall von Einflussmöglichkeiten, vertragliche Verpflichtungen, allfällige Zahlungen oder Forderungsverzichte)?*

Mit dem Austritt verlor die Stadt die Rechte und Pflichten als Genossenschafterin. Gemäss Statuten der Betriebsgenossenschaft haben ausscheidende Mitglieder keinerlei Ansprüche auf das Vermögen der Genossenschaft. Auch gemäss Statuten haftet nur das Genossenschaftsvermögen für Verbindlichkeit der Genossenschaft. Auf das Mietverhältnis hatte der Austritt keinerlei Auswirkungen. Im Gründungsjahr 1990 erhielt die Stadt unentgeltlich einen Genossenschaftsanteilsschein in der Höhe von 5000 Franken. Dieser war in der Bilanz der Einwohnergemeinde enthalten. Mit dem Austritt und der Rückgabe des Genossenschaftsanteilsscheins musste dieser Betrag zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

*Frage 6: Seit wann wusste der Stadtrat von den finanziellen Schwierigkeiten der Betriebsgenossenschaft und vom sich abzeichnenden Konkurs? Woher, bzw. aus welchen Quellen hatte der Stadtrat seine Informationen? Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, er habe sich durch den Austritt aus der Betriebsgenossenschaft wissentlich und willentlich seiner Verantwortung gegenüber der Institution und den Bewohnern entzogen?*

Die finanziellen Schwierigkeiten waren bereits beim Kauf der Walthersburg bekannt und wurden in der Botschaft an Einwohnerrat dargelegt. Der Austritt war nicht Ausdruck eines fehlenden Verantwortungsbewusstseins. Er war seit 2019 angekündigt und verfolgte das Ziel, die Rollen und die Verantwortungen zu klären. Die Stadt hat als Vermieterin ihre Verantwortung stets wahrgenommen und macht es in dieser unsicheren Phase ebenfalls. In den letzten Jahren wurden mehrere Gespräche geführt. Die Betriebsgenossenschaft hat dabei verschiedene betriebliche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation eingeleitet. Im Jahr 2025 wurde der Stadtrat erneut von der Betriebsgenossenschaft informiert, dass die finanzielle Lage angespannt und ein Konkurs denkbar ist.

*Frage 7: Wie beurteilt der Stadtrat das Verhalten der Betriebsgenossenschaft im Umgang mit der Schliessung und dem Konkurs? Trifft es zu, dass die Bewohner praktisch ohne Vorlaufzeit*

mit der Betriebseinstellung bzw. dem Konkurs konfrontiert worden sind und der Betrieb von heute auf morgen eingestellt worden ist. Hält der Stadtrat dieses Vorgehen für angemessen?

Der Stadtrat ist von der Betriebsgenossenschaft nicht über die Betriebseinstellung informiert worden. Ebenso wenig war er in eine allfällige Kommunikation zwischen Betriebsgenossenschaft und Bewohnerschaft involviert. Der Stadtrat hätte sich einen vorausschauenden Prozess und eine proaktive Kommunikation gewünscht.

## II. Finanzielle Auswirkungen und Renditeversprechen

*Frage 1: Wie hoch war die effektiv erzielte Nettorendite der Liegenschaft «Walthersburg» seit dem Erwerb bis heute (jährlich und im Durchschnitt), und wie hoch war im gleichen Zeitraum die Rendite des Anlagefonds? Auf wie viele Steuerprozente – bezogen auf die investierten 33.58 Mio. Franken – beläuft sich die Differenz zwischen der effektiv erzielten Nettorendite der Liegenschaft und der im gleichen Zeitraum erzielten Rendite des Anlagefonds?*

Die Investitionskosten beliefen sich auf 32.9 Mio. Franken und nicht auf 33.58 Mio. Franken. Nachstehende Renditen wurden seit dem Kauf der Liegenschaft ausgewiesen.

Jahr	Walthersburg	Anlagefonds
2020	2.68 %	2.99 %
2021	2.72 %	9.22 %
2022	2.73 %	- 10.14 %
2023	2.20 %	4.31 %
2024	2.23 %	8.40 %
Durchschnitt	2.51 % (825790 CHF)	2.96 % (973840 CHF)

Die Differenz beläuft sich auf 0.18 Steuerfussprozente.

Bemerkung: 1 Steuerfussprozent = 810 000 Franken

*Frage 2: Bestehen im Zusammenhang mit der Betriebsgenossenschaft oder anderen Mietern Zahlungsausstände, und falls ja, in welcher Höhe? Wie gross schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass diese Ausstände ganz oder teilweise abgeschrieben werden müssen?*

Die Zahlungsausstände der Betriebsgenossenschaft betragen per 31. Dezember 2025 66912.85 Franken. Per 23. Februar 2026 lagen die Ausstände für Mietzinsen und Nebenkosten bei 173852.65 Franken. In welchem Umfang die Zahlungsausstände abgeschrieben werden müssen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beziffert werden, da es sich um ein laufendes Konkursverfahren handelt.

*Frage 3: Auf welchen Zeitpunkt hin erwartet der Stadtrat, dass sich die ursprünglich prognostizierten «stabilen und risikoarmen Erträge» von 2.9 bis 3.1 Prozent wieder einstellen können, und auf welchen Annahmen (Mietzinsniveau, Auslastung, bauliche Massnahmen, Nutzungskonzept) beruht diese Einschätzung?*

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stadt in naher Zukunft mit den Bewohnerinnen und Bewohner direkt Mietverträge abschliessen kann und ab diesem Zeitpunkt die Erträge wieder in die Kasse der Stadt Aarau fliessen werden. Für die Vermietung der Zurlinden-Villa wird nach Lösungen gesucht. In erster Priorität steht eine Vermietung an eine Organisation, welche es ermöglicht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Räumlichkeiten weiterhin als Aufenthaltsraum nutzen können.

*Frage 4: Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, er sei mit dem Investmentvermögen der Stadt und dem Kauf der Liegenschaft «Walthersburg» sorgfaltswidrig bzw. fahrlässig umgegangen, insbesondere im Hinblick auf die Umschichtung von Mitteln aus einem gut rentierenden Anlagensfonds in eine heute problematische und risikobehaftete Immobilie?*

Der Stadtrat ist davon überzeugt, mit dem Kauf der Walthersburg ein an einer hervorragenden Lage stehende Immobilie, als langfristig und nachhaltig ausgerichtetes Investment getätigt zu haben.

### **III. Zukunft der Liegenschaft «Walthersburg»**

*Frage 1: Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Pläne verfolgt der Stadtrat mit der Liegenschaft «Walthersburg» (z.B. Weiterführung als Alterszentrum, Umnutzung, Kooperation mit privaten oder gemeinnützigen Trägerschaften), und wie sieht der entsprechende Zeitplan mit den wichtigsten Meilensteinen aus?*

Kurzfristig ist es dem Stadtrat wichtig, für die Bewohnerinnen und Bewohner eine mietvertragliche Anschlusslösung für ihre Wohnungen zu bieten. Für die Zurlinden-Villa wird ebenfalls eine Vermietung angestrebt, damit den Bewohnerinnen und Bewohnern Räumlichkeiten zur Pflege der sozialen Kontakte zur Verfügung gestellt werden können.

Mittel- und Langfristig wird in erster Linie die Weitervermietung der bestehenden Gebäude weiterverfolgt. Bereits im Kaufprozess wurden für die Zurlinden-Villa die Variante Rückbau und Neubau eines Mehrfamilienhauses geprüft. Diese Option kann wieder aufgenommen werden.

*Frage 2: Zieht der Stadtrat auch einen Verkauf in Erwägung? (Dies würde der Immobilienstrategie der Stadt Aarau zuwiderlaufen – Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land –, beim Verkauf des Schulhaus Zelgli (Parzelle 973) wurden die Grundsätze der Immobilienstrategie vom Stadtrat aber auch missachtet).*

Der Stadtrat beabsichtigt keinen Verkauf der Liegenschaft.

*Frage 3: Erachtet der Stadtrat die Liegenschaft trotz der aktuellen Entwicklung weiterhin als reines Investment mit dem Ziel einer Rendite von 2.9 bis 3.1 Prozent, oder wird er die ursprüngliche strategische Einordnung (Finanzanlage) korrigieren?*

Die Liegenschaft ist heute Teil des Finanzvermögens ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Rendite im bisherigen Rahmen angemessen.

*Frage 4: Gibt es Überlegungen, die Liegenschaft in die städtische Alterspolitik zu integrieren und als Bestandteil einer koordinierten Altersversorgungsstrategie zu nutzen? Wäre eine solche Neuausrichtung rechtlich und politisch überhaupt noch möglich, angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat den Kauf ursprünglich durch Zuteilung zum Finanzvermögen und Umgehung des Finanzreferendums begründet hat?*

Der Kauf der Liegenschaft «Auf Walthersburg» wurde an der Einwohnerratsitzung vom 25. März 2019 als Finanzanlage beschlossen. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Beratung der Bürgermotion Stephan Müller vertieft mit einer allfälligen Neuausrichtung auseinandersetzen.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Ich hatte an der letzten Einwohnerratsitzung im März 2026 die Gelegenheit, zur Beantwortung meiner Anfrage «Walthersburg» Stellung zu nehmen. Mit der Begründung, ich hätte die Redezeit überschritten, wurde mir das Wort entzogen. Daraufhin stellte ich Antrag auf Diskussion, dem stattgegeben wurde. Ich kann hier nicht erwähnen, mit wie vielen Stimmen dieser Antrag gutgeheissen wurde. Leider steht das März-Protokoll 2026 noch nicht zur Verfügung. Man kann also im Moment nicht nachschauen, was damals vom Einwohner- und Stadtrat gesagt wurde. Deshalb erlaube ich mir im Eilzugstempo fast das Gleiche zu sagen, wie letztes Mal. Die Anfrage wurde zwar zügig beantwortet aber Simon Burger und ich waren mit den Antworten nicht zufrieden. Wir sind auch nicht zufrieden mit dem, was vorhin von Daniel Fondado, Petra Ohnsorg und Hanspeter Hilfiker gesagt wurde. Es sind drei Stadträte, die das Geschäft betreuen: aus dem sozialen Standpunkt, aus dem Liegenschaftsstandpunkt und übergeordnet vom Stadtpräsidenten. Wenn ich im Stadtrat sitzen würde, wäre dieses Geschäft von Beginn weg, mit Bekanntwerden des Konkurses der Walthersburg, zur Chefsache erklärt worden. Es würde nicht hin und her geschoben werden. Wie an der März-Einwohnerratsitzung bereits gesagt, sind wir mit den Antworten nicht zufrieden. Sie entsprechen teilweise nicht der Wahrheit. Der Stadtrat sagt auch jetzt wieder, er würde sich um die Bewohnerinnen und Bewohner bemühen. Dem widerspreche ich vehement. Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner der Walthersburg die Möglichkeit hätten, dem Einwohnerrat beizuwohnen, würden sie sagen: «Jawohl, wir werden grossmehrheitlich im Stich gelassen.» Deshalb finde ich es wichtig, dass wir heute Abend das Thema Walthersburg unter dem Traktandum «Diskussion» nochmals auf dem Tapet haben. Ich habe letztes Mal gesagt, die Stadt hätte den Konkurs der Walthersburg bewusst in Kauf genommen. Die Stadt Aarau hat im Jahr 2023 zweimal eine Betreibungsandrohung ausgesprochen. Man hat diese Genossenschaft ausbluten lassen. Nachträglich kommen die Vertreter der Stadt und meinen: Oje, wir sind völlig überrascht worden von diesem Konkurs. Das ist gelogen. Man schiebt die Schuld von sich. Bei diesem Konkurs gibt es mehrere schuldige Parteien. Doch was die Stadt Aarau in dieser Angelegenheit bietet, ist eine Frechheit. Es ist armselig, heuchlerisch und alterspolitisch verantwortungslos, das Thema weiter hinauszuschieben auf eine nächste Sitzung. Man kann mir im Moment sehr wahrscheinlich noch nicht sagen, ob die Vorstösse im Juni oder erst im August 2026 traktandiert werden. Das ist verantwortungslos und zu einem grossen Teil verlogen. Das Thema Walthersburg hat eine grosse, hohe oder fast ausschliessliche soziale Komponente. Im Moment will man nicht darüber diskutieren und bringt formale Gründe vor, dies nicht tun zu müssen. Auch jene Parteien, die sich sonst in sozialen Themen immer zugewandt erklären, halten sich zurück. Wenn tatsächlich ein echtes, konkretes und soziales Thema vorliegt, werden formale Gründe vorgeschoben, weshalb man im Moment nichts dazu sagen kann. Wie schon gesagt: Die Anfrage wurde schludrig und falsch beantwortet. Ich finde es äusserst wichtig, dass wir uns hier im Einwohnerrat darüber austauschen. Ich hoffe schwer, dass es zu einem Austausch kommt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das ein Armutszeugnis. Einmal mehr, wir haben schon eines vom Stadtrat. Es wäre eine Armutsdeutung für uns als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, wenn wir die Diskussion nicht führen würden. Wir haben ein riesiges

Vakuum. Wir haben keine oder fast keine Alterswohnungen, insbesondere die Stadt verfügt über keine Alterswohnungen. Schon im Jahr 2019 wurden die städtischen Alterswohnungen sukzessive geleert. Während der Umbauphase der Station Milchgasse/Golatti bekamen die Bewohnerinnen und Bewohner während zwei Jahren in den alten Alterswohnungen im Herosé einen Platz. Seither, während den Corona-Jahren, hat man die Wohnungen rückgebaut. Nun hat man drei Jahre lang am neuen Pflegeheim Herosé gebaut. Und jetzt, wo die Stadt Alterswohnungen haben könnte, tut sie alles dafür, dass die aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner der Walthersburg alles selbst tun müssen und nur noch ein Dach über dem Kopf haben. Für alles andere müssen sie selbst schauen. Ich weiss nicht, ob das vom Einwohnerrat einfach so goutiert wird. Der Konkurs wurde vor vier Monaten angemeldet. Um nicht auf die Dringlichkeit einzutreten, höre ich immer wieder das Argument, über zu wenige Informationen zu verfügen. Vielleicht könnte man sich auch eigenverantwortlich um weiterführende Informationen kümmern und nicht einfach darauf warten, bis der Stadtrat am 5. Mai 2026 kommt und sagt, alle Motionen seien nicht dringlich, er würde nicht darauf eintreten etc. Es wurde eine Taskforce mit mehreren Mitgliedern gebildet. Was bitte tun diese Personen? In der Privatwirtschaft hätte die Walthersburg nach drei bis vier Wochen nach dem Konkurs den Betrieb wieder aufgenommen. Die Organisatoren eines Kaffeenachmittags wurden gerügt. Vielleicht wäre es sinnvoll, wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte würden uns einmal ein Bild vor Ort machen. Es ist eine Schande, was rund um die Walthersburg passiert. Ich hoffe sehr, dass wir hier im Einwohnerrat über die Problematik diskutieren können.

**Benita Leitner, Mitglied:** Die Besonnenheit ist die Fähigkeit, auch im grossen Getümmel den Blick für das Wesentliche zu bewahren. In den letzten Wochen und Monaten war das Getümmel rund um die Walthersburg sehr gross. Wir erlebten viel politischen Aktivismus, der durchaus nachvollziehbar war, vor allem aus emotionaler und empathischer Sicht. Es geht um Menschen, vulnerable Menschen, es geht um Schicksale. Daher ist es absolut legitim, dass das bewegt und ein Bedürfnis nach Informationen und Aktionen besteht. Aktivismus ist ein wichtiger Weckruf. Doch wenn sich die Lage beruhigt hat, und das hat sie aus unserer Sicht grossmehrheitlich, können Dringlichkeiten auch kontraproduktiv sein. Sie erzeugen Hektik, wo Präzision gefragt ist und Emotionen, wo ein kühler Kopf notwendig wäre. Der Stadtrat reagierte, obwohl auch das Gremium mitten in einer Umbruchsphase war, entschlossen und schlussendlich richtig. Die Gesamtsituation war sehr unschön, die Lösungsfindung beanspruchte Zeit und kommunikativ gab es definitiv noch Luft nach oben. Als Eigentümerin dieser Liegenschaft, und nicht als Betreiberin der Alterssiedlung, hat der Stadtrat mit den getroffenen Massnahmen zwei Dinge ermöglicht:

1. Stabilität. Es ist mittlerweile Ruhe eingekehrt für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die wichtigsten Dienstleistungen sind verfügbar und alle haben einen Mietvertrag, sodass die Grundsicherheit gegeben ist.

2. Zeit. Wir haben die Möglichkeit, das weitere Vorgehen gut überlegt, fundiert und ohne übermässigen Druck anzugehen.

An dieser Stelle müssen wir uns der Rollenverteilung bewusst sein. Die Stadt Aarau ist Eigentümerin dieser Liegenschaft und nicht Betreiberin der Genossenschaft. Schon im Jahr 2019, beim Kauf, hielt der Stadtrat fest, dass der Betrieb der Genossenschaft defizitär war. Anders als die Voreigentümerschaft, schloss die Stadt Aarau von Beginn weg aus, Mietausstände zu übernehmen. Es war auch klar, dass der Stadtrat aus der Betriebsgenossenschaft austreten wird, weil die Doppelrolle zu Konflikten geführt hätte. Nach all diesen Diskussionen, die mit so vielen Forderungen an den Stadtrat verbunden sind, stellt sich die Frage: Wollen wir den

Präzedenzfall schaffen, dass der Stadtrat bei privaten Unternehmungen einspringen muss, wenn es finanziell nicht mehr reicht? Wo ziehen wir die Grenze? Ist es nur bei Unternehmungen, in denen die Stadt Aarau Eigentümerin der Liegenschaft ist? Ist es nur bei Wohnungen im Alter oder auch bei Kinderbetreuungsangeboten oder anderen? Limitieren wir die Vermietung von städtischen Liegenschaften nur auf solche Angebote, die mit Sicherheit selbst tragend sind, und schliessen potenziell defizitäre Angebote von vornherein aus? Es ist sehr einfach, in dieser Thematik mit dem Finger auf den Stadtrat zu zeigen, aber fair ist es definitiv nicht. Die Stadt Aarau hat Verantwortung übernommen und Lösungen geschaffen, ganz im Gegenteil zu anderen beteiligten Akteuren, und zwar in dem Rahmen und in dem Ausmass, wie man es von der Stadt Aarau als Eigentümerin erwarten kann. Jetzt ist es Zeit für eine sachliche Analyse und ein sorgfältiges Abwägen des weiteren Vorgehens und des Weges, den man mit der Walthersburg einschlagen kann.

**Peter Jann, Mitglied:** Die Diskussion rund um die Walthersburg zeigt vor allem eines: Die Verbindung einer renditenorientierten Immobilie im Finanzvermögen mit einem emotional und sozialpolitisch sensiblen Thema wie «Wohnen im Alter», ist heikel. Die GLP hat schon im Jahr 2019 beim Kauf darauf hingewiesen. Es bringt nichts, wenn man auf der Stadt herumhackt. Das bringt uns der Lösung nicht näher. Der Vorschlag von Susanne Heuberger, mittels einer Begehung einen Einblick zu gewinnen, finde ich gut. Hinter dieser Debatte stehen Menschen. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner hat der Konkurs der Genossenschaft nicht nur einen administrativen Vorgang bedeutet, sondern den Verlust von Sicherheit, Alltag, Gemeinschaft und kurz gesagt, ein Zuhause. Die Sorgen der Betroffenen und der Angehörigen sind nachvollziehbar und müssen ernst genommen werden. Das Schreiben, das wir heute von Frau Heiner erhalten haben, zeigt das auch ausdrücklich. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Stadt nach dem Konkurs im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Mieterin rasch reagierte, trotz sehr eingeschränktem Handlungsspielraum durch das laufende Konkursverfahren und den offenen Zuständigkeiten. Vom Vorstand der Genossenschaft war hingegen kaum etwas zu vernehmen. Und wenn, dann waren es nicht offizielle Informationen, deren Quelle schwer einzuordnen war. Die Walthersburg wurde bewusst als Liegenschaft im Finanzvermögen gekauft. Es war von Beginn weg klar, dass spätestens nach dem Austritt der Stadt aus der Genossenschaft ein Mieter-Mieterinnen-Verhältnis bestehen wird. Damit war auch klar, dass die Stadt keine eigentlichen Aufgaben im Altersbereich übernehmen wird.

Ich möchte kurz an die Aussage von Benita Leitner anknüpfen: Was macht die Stadt zum Beispiel, wenn eine Senevita Konkurs geht? Hat sie dort auch den Auftrag, die Wohnungen zu sichern und neue Wohnungen bereitzustellen? Trotz einer belastenden Situation dürfen wir nicht aus den Emotionen heraus die gesamte Alters- und Wohnraumstrategie der Stadt neu ausrichten. Das bringt für die aktuelle Situation und vor allem für die Betroffenen keine Hilfe. Das Altersleitbild der Stadt verfolgt einen anderen Ansatz. Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Die Aufgabe der Stadt ist es, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht zwingend selbst Betreiberin des entsprechenden Angebots zu werden. Aus unserer Sicht gehören zu diesen Aufgaben insbesondere: rasche Hilfe in Krisensituationen, was die Stadt getan hat. Die Förderung von altersgerechten und hindernisfreien Wohnräumen, die Unterstützung von Netzwerken und Informationsangeboten und vor allem auch niederschwellige Begegnungsorte und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Gerade der letzte Punkt, die soziale Teilhabe, ist zentral. Soziale Kontakte sind im Alter genauso wichtig wie die Wohnung selbst. Ich denke, es ist sicher so, dass die frühere Gemeinschaft rund um die Walthersburg eine wertvolle Funktion hatte, vor allem auch die Zurlinden-Villa als Zentrum. Das heisst aber nicht zwingend, dass die Stadt das Angebot bereitstellt, sondern es können auch andere sein. Vielmehr sollte sie Kooperationen ermöglichen,

bestehende Angebote vernetzen und den Zugang dazu erleichtern. Aus diesem Grund begrüßen wir das vorgestellte, neue Betriebskonzept «Zu Hause im Alter». Ich denke, das ist ein Ansatz, den man verfolgen könnte, der sehr gut ins Altersleitbild hineinpasst. Es ist pragmatisch: Betreuung, Begegnung, Unterstützung ist vor Ort, und die Stadt kann in einem solchen Konstrukt unterstützend wirken, ohne selbst in einem Vorstand zu sein. Auch wohnpolitisch braucht es aus unserer Sicht Kontinuität. Auch hier verfügen wir über eine Strategie und ein Leitbild. Die Stadt verfügt heute schon über Instrumente, um altersgerechte Wohnformen zu fördern. Man muss sie einfach nutzen. Beispielsweise über Vorgaben bei einer Arealentwicklung (Torfeld Süd), Baurechtsvergaben, da sind vor allem die Ortsbürger mit ihrem Landbesitz gefragt, oder auch sonstige städtebauliche Vorgaben. Die GLP/Mitte-Fraktion wird die vorgeschlagenen Vorstösse deshalb im Sinne des Stadtrats ablehnen. Gleichzeitig halten wir fest: Der Fall Waltherburg hat gezeigt, dass Risiken im Spannungsfeld zwischen Finanzvermögen und sozialpolitischen Erwartungen künftig früher klar und transparenter kommuniziert werden müssen, entsprechend auch das Risikomanagement dazu. Wir hoffen, dass der Stadtrat den Ball aufnimmt und das Betriebskonzept von «Zuhause im Alter» unter Einbezug der Zurlinden-Villa als niederschweligen Treffpunkt für ältere Personen aus der gesamten Stadt aufnimmt. Und zuletzt wünschen wir natürlich, dass wir für die Betroffenen der Waltherburg eine unkomplizierte und rasche Lösung finden können.

**Hannah Wey, Mitglied:** Ich möchte zur Diskussion Waltherburg auch noch ein paar Punkte aus Sicht der Grünen Partei anmerken, denn die genannten Argumente und das Vorgehen der SVP können wir so nicht unkommentiert stehen lassen. Es ist gleichzeitig meine erste Rede im Einwohnerrat, welche nicht auf einer Seite Platz hat. Aber keine Angst, lieber Thomas Waldmeier, es wird selbstverständlich nicht nötig sein, mir das Mikrofon abzustellen. Und mein erster Punkt betrifft genau das Mikrofon. Uns gefällt dieser teils respektlose Ton und die Vorwürfe dieser Diskussion nicht. Ich habe mir auch ein paar Adjektive aufgeschrieben, die von Susanne Heuberger gefallen sind, die ich aber nicht wiederholen möchte. Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist es doch, auch bei schwierigen Geschäften einen kühlen Kopf zu bewahren, sowie überlegt über Parteigrenzen hinweg lösungsorientiert zu handeln. Die momentane Debatte ist emotional aufgeladen, beruht auf einseitigen Sichtweisen und unvollständigen Informationen. Die betroffenen Seniorinnen und Senioren auf der Waltherburg haben einen besseren, einen respektvolleren und wohlüberlegten Diskurs im Einwohnerrat verdient. Einen, der nicht noch weiter verunsichert, und die unangenehme Situation so schnell wie möglich, aber überlegt und langfristig löst. Weiter fragen wir uns ebenfalls, wo die Betriebsgenossenschaft die ganze Zeit war, während der Stadtrat Anfang Jahr versucht hat, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten innerhalb des Konkursverfahrens Lösungen zu finden. Ein einziger öffentlicher Brief ist ungenügend. Es wäre auch die Aufgabe der Betriebsgenossenschaft gewesen, vor die Leuten hinzustehen, frühzeitig zu informieren und die Verantwortung mitzuübernehmen. Und damit komme ich zu meinem 3. Punkt, einem Thema, das uns Grünen besonders wichtig ist: Der Kapitalismus und die damit verbundenen inhaltlichen Widersprüche, worin sich die SVP verstrickt. Dazu muss ich etwas ausholen. Zuerst einmal, seien wir ehrlich: Die Waltherburg ist eine teure Lösung für wenige Personen in einem Quartier, das für mobilitätseingeschränkte Menschen weit weg liegt von zentralen Diensten und Infrastrukturen. Die Wohnungen und die Zimmer sind, im Gegensatz zu den neuen Einrichtungen im Herosé, nicht altersgerecht nach heutigem Standard eingerichtet. Viele davon in der Waltherburg standen zuletzt leer, was möglicherweise zum Konkurs beigetragen hat. Für uns stellt sich daher die Grundsatzfrage, ob überhaupt genügend Nachfrage für das Angebot besteht. Versteht mich bei den folgenden Ausführungen bitte nicht falsch: Wie beim Umweltschutz auch, ist jede und jeder herzlich willkommen, sich dem Rot-Grünen Bündnis anzuschliessen, Kapitalismus zu hinterfragen und mehr staatliche bzw. städtische Regulierung und finanzielle Unterstützung zu

verlangen. Noch im Dezember 2025 hat die SVP zusammen mit der FDP das barrierefreie Bauen im Herosé aufgrund hoher Kosten kritisiert und sich auf die Fahne geschrieben, dass Seniorenwohnungen für alle und nicht nur für finanziell starke Mieterinnen und Mieter erschwinglich sein sollen. Dieses Ziel finden wir grundsätzlich sympathisch, was wir damals auch erläutert haben. Aber in der Schlussabstimmung hat sich die SVP hier im Einwohnerrat quer gestellt und versucht, zu verhindern, dass überhaupt neue barrierefreie Wohnungen entstehen. Auch im August 2024 haben SVP, FDP und Mitte bei der Volksabstimmung zur Verstärkung der mobilen Altersarbeit die Nein-Parole herausgegeben, mit dem wenig überzeugenden Argument, die Stadt konkurriere, damit Angebote, die traditionell von Kirchen übernommen werden. Kurz gesagt: Die SVP fordert mit der Weiterführung Walthersburg eine teure, exklusive Lösung für wenige, und steht damit in direktem Widerspruch zu dem, was sie öffentlich propagiert. In zukünftigen Diskussionen stehen wir Grünen weiterhin hinter dem Altersleitbild und der Wohnraumstrategie. Wir wünschen uns also, dass die Altersversorgung in den Quartieren weiter gestärkt wird, sodass Seniorinnen und Senioren möglichst lange in ihrem bekannten Umfeld bleiben können. Wir unterstützen eine breite Versorgung anstelle einer exklusiven und teuren für wenige. Wir wünschen uns eine gesellschaftliche Vermischung gegen die Einsamkeit. Wir sind auch offen für kreative Ideen zur Weiternutzung der Wohneinheiten und der Zurlindenvilla. Diese geht nach Abschluss des Konkursverfahrens zurück an die Stadt und könnte auch für weitere gesellschaftliche Angebote geöffnet werden. Kurz, wir Grünen stehen hinter einer Alterspolitik, die verbindet statt isoliert, die Seniorinnen und Senioren ins Quartierleben einbindet, welche der Einsamkeit entgegenwirkt und sozialer Durchmischung Raum gibt. Wir freuen uns auf die zukünftigen Diskussionen. Eine Begehung fände ich persönlich eine gute Idee, aber ich hoffe natürlich, dass ich vor Weihnachten wieder in der Walthersburg musizieren darf.

**Katharina Siegenthaler, Mitglied:** «Für alti Lüüt söll's gönschtig sy! Vili vo öis sind do deby. Wotts ch meh aabiete, choschtets meh! Die Ärmere händ's wieder gseh.» Viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben ganz interessante Dinge gesagt. Ohne viel zu wiederholen, zitiere ich aus dem Votum der SVP an der Einwohnersitzung vom 15. Dezember 2025: «Seniorenwohnungen für alle, und nicht nur für finanziell starke Mieterinnen und Mieter, können unter diesen Bedingungen nicht gebaut werden. Laut einem Architekten wäre das am ehesten umsetzbar bei einem bestehenden, umgenutzten Gebäude. Die hohen Kosten widerspiegeln nicht unsere Haltung zu bezahlbarem Wohnraum für alle.» Die SP wünscht sich ebenfalls bezahlbaren Wohnraum für alle. Genau diesen Wohnraum könnte es geben auf der Walthersburg für Seniorinnen und Senioren. Sobald wir letztere aber als Stadt so weiterbetreiben, wie es vorher durch die Genossenschaft geschah, wird es für die Bewohnerinnen und Bewohner extrem viel teurer. Die Genossenschaft führte das Seniorenzentrum als «Betreutes Wohnen», was sie gut gemacht hat. Es hat sich gezeigt, wie teuer «Betreutes Wohnen» ist. Will man die Nachfrage genauer analysieren, muss auch die Höhe der Wohnkosten berücksichtigt werden. Ich sage, die Nachfrage ist garantiert vorhanden, vielleicht einfach nicht zum aktuellen Preis. Das beinhaltet den Betrieb der Zurlindenvilla, das Aufenthalts- und Verpflegungsangebot, weitere Dienstleistungen und v. a. eine Geschäftsleitung vor Ort, die sich um alle Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner kümmern konnte. Wenn die Stadt Aarau dieses Angebot so weiterführen möchte, wird es für Mieterinnen und Mieter sehr teuer. Mit der Betreuung durch die mobile Altersarbeit und durch die Spitex, der Erweiterung der Aufgaben des Facility Managements und mit der Organisation für die meisten Mahlzeiten sind die wichtigsten Bedürfnisse abgedeckt. Weitere Dienstleistungen vor Ort würden für die Stadt zu grossen Mehrkosten und damit auch für die Bewohnerinnen und Bewohner zu höheren Mieten führen. Es würde wiederum ein weiteres Seniorenzentrum entstehen, für Menschen mit viel Geld. Das ist nicht im Sinn der SP. Weiter möchte ich einige Details erwähnen, die so nicht in meiner vorbereiteten Rede

stehen. Man merkt's, es sind viele Emotionen vorhanden. Wer weiss, vielleicht könnten die Wogen geglättet werden, indem man bei den betroffenen Personen vorbei gehen würde, um in einem persönlichen Gespräch zu eruieren, was die tatsächlichen Bedürfnisse sind. Momentan gestaltet sich eine Begehung schwierig, da Bauarbeiten für die Fernwärmeanlage am Laufen sind. Dennoch konnte ich mir ein Bild der vorhandenen Situation machen. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Betrieb der Villa als Mittelpunkt mit Restaurantbetrieb teuer war. Als das Seniorenzentrum gegründet wurde, gab es im Quartier ein kleines Lebensmittelgeschäft. Die «Mobile Altersarbeit» könnte die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz Walthersburg beim Einkauf resp. bei der Organisation des Einkaufs unterstützen.

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Wir haben im Stadtrat unseren Beitrag für diese Diskussion aufgeteilt. Ich möchte zunächst einige Punkte zur Historie ansprechen, da nicht alles so ablief, wie es heute Abend dargestellt wurde. Wenn man die Botschaft aus dem Jahr 2019 betrachtet, die dem Einwohnerrat vorgelegt wurde, sieht man genau das, was in den letzten Jahren durch den Stadtrat und die Stadt umgesetzt worden ist. Damals wurde festgehalten, dass es sich um altersgerechte Wohnungen handelt, die nicht dem neuesten Standard entsprechen, aber dennoch ein gutes Wohnen ermöglichen. Die Genossenschaft wurde im Rahmen unseres Altersleitbild als Institution für die Betreuung und Pflege älterer Menschen nicht benötigt. Stattdessen haben wir die Gesamterneuerung Golatti und Herosé lanciert. Im März 2026 haben wir einen grossen Kredit für das Projekt Alterswohnungen Herosé von der Bevölkerung zugesichert bekommen. Zusätzlich haben wir eine substanzielle Beteiligung am Pflegeheim Suhrhard, das durch die Fusion mit Rohr Wohnungen und einen erneuerten Pflegebereich umfasst. In der Vergangenheit sind wir konsequenterweise zwischen 2019 und 2023 nicht nur aus der Genossenschaft Walthersburg ausgetreten, sondern aus den gleichen Gründen auch aus dem Pflegeheim in Suhr. In der Botschaft von 2019, auf den Seiten 6 und 7, wird detailliert ausgeführt, dass die 29 Wohnungen der Genossenschaft Walthersburg im Verhältnis zu den angebotenen Dienstleistungen zu klein sind, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Genossenschaft hat in den letzten Jahren verschiedene Reformansätze unternommen. Sie hat die Spitex separat verrechnet, den Personalbestand reduziert und die Betreuung sichergestellt. Es ist nicht nichts geschehen. Im letzten Jahr gab es einen entscheidenden Wechsel: Es wurde eine neue Geschäftsführung eingesetzt. Die damalige Stadträtin Angelica Cavegn Leitner, die für das Soziale und Pflegeheime zuständig war, und ich haben gemeinsam den neuen Geschäftsführer im Juli 2025 (eine Woche nach dem Maienzug) empfangen. In diesem Gespräch eröffnete uns der Geschäftsführer, dass für die Walthersburg eine Betriebseinstellung erfolgen soll, und zwar bis Ende August oder Ende September 2025. Für uns war das sehr kurzfristig. Wir wollten Anschlusslösungen und Dienstleistungen sicherstellen, damit die Bewohner und Bewohnerinnen weiterhin sicher wohnen konnten. Es folgten weitere Diskussionen. Zudem erfuhren wir, dass der Vorstand zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung über die Betriebseinstellung getroffen hatte. Im Herbst 2025 gab es weitere Gespräche zwischen der Stadt (Liegenschaften) und den Verantwortlichen der Walthersburg. Gegen Ende Jahr 2025 kam die Information, dass die Revisionsgesellschaft die Genossenschaft aufforderte, die Bilanzen zu deponieren, andernfalls würde sie dies tun. Damit waren wir nicht mehr bei einer Betriebseinstellung, sondern bei einem Konkurs. Dieser Konkurs wurde im Januar 2026 eröffnet und änderte die Rechtssituation für die Stadt als Vermieterin erheblich. In dieser Situation haben wir unser Bestes getan, um sicherzustellen, dass die Bewohner bleiben konnten und Dienstleistungen, wenn auch in einem reduzierten Mass, weitergeführt werden konnten. Ich finde, das darf auch gewürdigt werden. Dazu kann Petra Ohnsorg Matter weiter ins Detail gehen.

**Petra Ohnsorg Matter, Stadträtin:** Ich schliesse mich den Worten von Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker an. Die Situation, die wir am 5. Januar 2026 vorfanden, war für die Seniorinnen und Senioren sowie für die Angehörigen sehr schwierig und ist teilweise immer noch problematisch. Vor allem die Angst, die Wohnungen verlassen zu müssen, war anfangs sehr akut. Wir können nachvollziehen, dass einige Betroffene und Angehörige wütend waren oder immer noch sind. Auch wir empfanden die Situation als unhaltbar. In der gesamten Verwaltung gab es grosses Verständnis für die Betroffenen. Verschiedene Mitarbeitende der Abteilungen/Sektionen Rechtsdienst, Mietliegenschaften und Gesellschaft waren involviert. Sie haben schnell und pragmatisch gehandelt und proaktiv nach Lösungen gesucht. Allerdings waren wir in unserer Handlungsfähigkeit durch das Konkursverfahren eingeschränkt. Dennoch haben wir uns bemüht, den Mietvertrag mit der Betriebsgenossenschaft so schnell wie möglich aufzulösen, um den Seniorinnen und Senioren in Bezug auf ihre Wohnsituation Sicherheit zu geben. Wir standen in engem Kontakt mit dem Konkursamt, um den Verfahrensstand zu kennen und die Fristen möglichst kurz zu halten. Dem ehemaligen Personal der Betriebsgenossenschaft haben wir Unterstützung angeboten. Einige Mitarbeitenden waren schon im Pensionsalter und eine Person hat sich bei unseren Pflegeheimen beworben und arbeitet nun dort. Wir standen von Beginn weg in Kontakt mit Spitex 24, die ab dem zweiten Tag nach der Schliessung Mahlzeiten in die Walthersburg lieferte, in Absprache mit unseren Pflegeheimen. Zudem forderten wir beim Konkursamt eine Liste von Personen aus dem Quartier an, die über die Dienstleistung der Walthersburg Mahlzeiten geliefert bekamen. Wir haben diese Personen kontaktiert, um sicherzustellen, dass alle versorgt sind. Wir haben mehrere Informationsschreiben an die Seniorinnen und Senioren versendet mit Details zum weiteren Vorgehen, mit Kontaktdaten zu unterstützenden Dienstleistern, Pflegeheimen und zur mobilen Altersarbeit. Auch fanden mehrere Informationsanlässe vor Ort statt. Die mobile Altersarbeit war und ist ganz wichtig. Vertreter der mobilen Altersarbeit haben rund 21 Beratungen durchgeführt (telefonische und Hausbesuche). Der Auftrag des Hauswirts für den Unterhalt wurde ausgeweitet, um die vollen Container an die Strasse zu stellen und um andere wichtige Aufgaben zu erledigen. Die Sektion Mietliegenschaften übernahm zusätzliche Aufgaben, die weit über ein normales Mietverhältnis hinausgehen, und tut dies immer noch. Das sind beispielsweise Abklärungen zu Telefon- und Fernsehabonnemente, die über die Betriebsgenossenschaft liefen. Die Sektion Mietliegenschaften bot Ende März 2026 zudem allen Seniorinnen und Senioren ein Einzelgespräch an, um den neuen Mietvertrag zu besprechen. Dieses Angebot nutzten einige Leute. Dass die Villa nicht genutzt werden kann, ist tatsächlich ein Problem und soziale Kontakte fehlen. Der Geschäftsführer als Bezugsperson zu den Bewohnenden fehlt. Wir sind daran, sowohl kurzfristige als auch längerfristige Nutzungen zu prüfen. Es gibt verschiedene Ideen und Anfragen von Interessierten, sowohl für kurzfristige als auch für langfristige Lösungen. Die Lösungssuche erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sektion Mietliegenschaften, dem Fachbereich Alter und der Abteilung Pflegeheime. So können wir die verschiedenen Sichtweisen und Bedürfnisse abdecken. Wir nehmen das Thema sehr ernst und bearbeiten es prioritär mit vielen Ressourcen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Falls keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, beenden wir die Diskussion und schliessen dieses Traktandum. Wir kommen später wieder auf dieses Thema zurück, wenn wir die Motionen behandeln. Ich schlage vor, wir machen eine kurze Pause und fahren mit der Sitzung um 20.45 Uhr weiter.

Traktandum 7

## Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Aarau

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 9. März 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

### Anträge

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2025 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.*
3. *Mit dem Jahresbericht 2025 seien folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrats abzuschreiben:*
  - a. *Motion Brigitte Vogt (FDP), Martin Bahn Müller (FDP), Silvano Ammann (FDP), Rainer Lüscher (FDP): Färberplatz wird zum Aarauser Lieblingsplatz vom 08. 06. 2021 (GV 225)*
  - b. *Postulat: Fraktionen Pro Aarau, EVP, GLP, Die Mitte: Neugestaltung Färberplatz ohne Markthalle vom 04. 03. 2022 (GV 21)*
  - c. *Postulat: Pascal Benz (FDP), Brigitte Vogt (FDP), Nicola Müller (SP), Thomas Waldmeier (Grüne Aarau): Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung von städtischen Räumen vom 27. 06. 2022 (GV 46)*
  - d. *Postulat Lea Naon (GLP) und Jan Depta (Die Mitte): Zusätzliche Stellen und Stellenprozentenerhöhungen als separate Vorlagen vom 04. 03. 2024 (GV 182)*
  - e. *Motion Lea Naon (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Dimitri Spiess (SP): Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Millionen vom 02. 12. 2024 (GV 270)*

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. April 2026 besprochen und empfiehlt einstimmig, den Jahresbericht 2025 gutzuheissen und die Rechnung 2025 zu genehmigen. Den Abschreibungen der Postulate und der Motionen stimmt die Kommission ebenfalls einstimmig zu.

Ich schlage vor, dass wir eine Gesamtdiskussion über den Jahresbericht, die Rechnung und die abbeschriebenen Postulate und Motionen starten. Anschliessend würden wir bei den Abstimmungen einzeln über den Jahresbericht, über die Rechnung und dann über die Abschreibung der Motionen und Postulate in Globo abstimmen. Falls jemand eines dieser Geschäfte nicht abschreiben möchte, können wir es herausnehmen und zuvor separat darüber abstimmen. Wenn ihr mit diesem Vorgehen einverstanden seid, starten wir mit dem Referat der FGPK. Kommissionssprecher ist Laszlo Etesi.

**Laszlo Etesi, Mitglied:** Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 28. April 2026 den Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Aarau beraten. Als Auskunftspersonen standen zur Verfügung:

- Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident
- Marco Andreoli, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern
- Matthias Mundwiler, Controller
- Nicolas Czaja und Rene Küng, Vertreter der Revisionsfirma Gruber Partner

Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission danke ich dem Stadtrat, der Verwaltung und allen involvierten Stellen herzlich für den Jahresbericht 2025 und für die Jahresrechnung. Der Bericht ist wie in den vergangenen Jahren ausführlich, informativ, gut leserlich, sauber strukturiert und dank den schönen Fotos auch optisch sehr ansprechend. Besonders danken möchte ich ausserdem allen Fachabteilungen und der Stadtkanzlei für die speditive und umfangreiche Beantwortung unserer äusserst zahlreichen Fragen. Bevor wir zur eigentlichen Rechnung kommen: Was und wie genau prüft die FGPK? Die FGPK ist Kontrollstelle und Rechnungsprüfungsorgan der Stadt. Unsere Haltung ist dabei bewusst neutral, sachlich und prüfend. Wir politisieren die Rechnung nicht, sondern prüfen, ob sie korrekt, nachvollziehbar und politisch plausibel ist, also ob Aufwand und Ertrag im Rahmen der bewilligten Globalkredite, der politischen Ziele und entsprechenden Rahmenbedingungen stimmig erscheinen. Wie bereits in den letzten Jahren konnten wir die Rechnung mit der Software Abacus gleich selbst prüfen: Wir bekamen Einblick in die tatsächlichen Rechnungen mit all ihren Buchungen und Belegen. Dafür haben wir uns in Gruppen aufgeteilt und die jeweiligen Produktgruppen vertieft angeschaut und auf ihre Konsistenz und Nachvollziehbarkeit geprüft. Dabei ist wichtig zu ergänzen: Die formelle externe Rechnungs- und Bilanzprüfung nach dem Rechnungslegungsstandard HRM2 sowie gemäss Gemeindegesetz und Finanzverordnung erfolgt durch die Revisionsstelle Gruber Partner AG. Gruber Partner bestätigt im Prüfbericht, dass die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde. Im Rahmen dieser Revision gab es 2025 ausserdem eine Zwischenprüfung beim Werkhof. Dabei wurden insbesondere Prozesse wie Zeiterfassung sowie interne und externe Leistungsverrechnungen geprüft. Die Revisionsstelle hat dazu explizite Empfehlungen formuliert, die helfen sollen, die internen Abläufe weiter zu stärken. Jetzt noch zur finanziellen Lage 2025: Der Abschluss ist besser als budgetiert, eine schwarze Null, was mitunter auch durch einige Einmaleffekte beeinflusst wurde. Der Aufwandüberschuss fiel deutlich kleiner als erwartet aus und ertragsseitig sind insbesondere die Steuern der natürlichen sowie der juristischen Personen positiv hervorzuheben. Aarau bleibt, was das Steuersubstrat betrifft, im Vergleich der Aargauer Gemeinden im vorderen Feld, und ist, anders als andere Städte, nicht von einzelnen sehr starken juristischen Steuerzahlern abhängig. Gleichzeitig sehen wir als FGPK den anhaltenden Druck auf der Ausgabenseite, auch aufgrund der Zentrumsfunktion und den verbundenen Zentrumslasten, sowie steigende Aufwände bei den gesetzlichen und gebundenen Beiträgen. Ausserdem sehen wir den Investitionsdruck der kommenden Jahre, der Folgekosten auslöst und die Frage der Tragbarkeit stärker in den Vordergrund rücken wird. Investitionen brauchen finanzielle Mittel bei der Umsetzung und belasten danach die Rechnung über lange Zeit via Abschreibungen. Alle diese Fragen werden uns alle im Rahmen des Budgets 2027 weiter beschäftigen. Die FGPK lädt den Stadtrat ein, im Rahmen des Budgets die Entwicklung des Nettoaufwands transparent darzustellen, die anstehenden Grossinvestitionen sorgfältig zu priorisieren und die Tragbarkeit auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite gesamtheitlich auszuweisen. Es wird an uns im Einwohnerrat liegen, gemeinsam Prioritäten zu setzen und ein tragfähiges Budget zu verabschieden. 2025 ist sicherlich noch kein Krisenjahr. Wir können den eingeschlagenen Weg grundsätzlich weiterverfolgen. Aber gleichzeitig müssen wir Aufwand -und Ertragsseite, die zahlreichen anstehenden Grossinvestitionen und die entsprechende Selbstfinanzierung, beziehungsweise -verschuldung gut im Blick behalten, auch für den Fall, dass die Rahmenbedingungen einmal weniger günstig sind, etwa beim

Wegfall guter Steuerzahlender oder bei einem schlechten Börsenjahr. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Jahresbericht 2025 gutzuheissen sowie die Jahresrechnung 2025 mit den beantragten Abschreibungen der Vorstösse zu genehmigen.

**Dimitri Spiess, Mitglied:** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und insbesondere allen Mitarbeitenden der Stadt Aarau für die geleistete Arbeit und den ausführlichen Jahresbericht 2025. Der Bericht zeigt: Aarau entwickelt sich insgesamt in eine gute Richtung. Die Qualität der Dienstleistungen ist hoch und steigt weiter. Das ist nicht selbstverständlich und verdient Anerkennung. Besonders erfreulich ist auch, dass die Stadt vermehrt auf partizipative Planungsprozesse setzt. Die Bevölkerung wird früher einbezogen, kann mitdiskutieren und mitgestalten. Das stärkt die demokratische Kultur und verbessert langfristig die Akzeptanz von Projekten der Stadt. Positiv hervorheben möchten wir zudem einzelne Entwicklungen aus dem Bericht: Die mobile Altersarbeit ist gut angelaufen, die SIP konnte verstetigt werden, es werden mehr Kita-Plätze angeboten und die Tagesschule ist gestartet. Das sind wichtige Investitionen in den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt. Ebenfalls verdient die Stadtbibliothek Anerkennung: Der Umzug wurde sehr gut gemeistert und zeigt, mit wie viel Professionalität und Engagement gearbeitet wird. Auch finanziell fällt auf, dass die Steuererträge über Budget liegen. Das zeigt, dass Aarau weiterhin attraktiv ist und sich wirtschaftlich gut entwickelt. Gleichzeitig gibt es aber auch Punkte, die uns Sorgen bereiten. Die Absenzenquote beim Personal ist hoch. Das ist ein Warnsignal. Die steigenden Anforderungen, die Vielzahl an Projekten und die zusätzlichen Beteiligungsprozesse erhöhen den Druck auf die Mitarbeitenden. Hohe Ausfallquoten führen nicht nur zu Belastungen innerhalb der Teams, sondern auch zu teurem externem Ersatzpersonal, zu Instabilitäten, Unsicherheiten, Verzögerungen und letztlich zu Qualitätsverlusten. Wenn wir die hohe Qualität der Dienstleistungen erhalten wollen, müssen wir dem Gesundheitsschutz und der Personalsituation besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Bericht zeigt auch, dass gewisse Projekte verzögert werden: Beispielsweise der Veloweg von der Aarenuu in die Telli. Solche Verzögerungen sind teilweise nachvollziehbar, da es viele Abhängigkeiten gibt. Sie zeigen aber auch die Grenzen der vorhandenen Ressourcen auf. Nicht überall ging es vorwärts: Für die Sporthallen war das Jahr 2025 aus Sicht der SP eher ein Rückschritt. Der Kanton zögert mit den Turnhallen im Rössligut, die Turnhalle Obermatte kommt nicht zu Stande und bei der Schachenhalle liegt noch keine Sanierungs- oder Neubaubotschaft vor. Hier erwarten wir, dass die Situation verbessert wird, damit die Sporthallen-Infrastruktur ausgebaut und modernisiert werden kann. Positiv zur Kenntnis nehmen wir hingegen die Aufnahme vieler neuer Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Gleichzeitig stellt sich für uns die Frage, ob die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht nicht ständig kostenlos und niederschwellig bleiben soll, um die Teilhabe möglichst breit zu ermöglichen. Insbesondere dann, wenn es bei Abstimmungen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zu anderen Ergebnissen führt als bei der Stimmbevölkerung. Finanziell steht Aarau aktuell zwar solide da. Doch der Blick nach vorne zeigt klar: Der Horizont wird röter. Die grossen Investitionen, insbesondere für den Oberstufenschulraum, werden die Stadt stark fordern. Gleichzeitig steigen die gebundenen Ausgaben, etwa bei den Pflegekosten. Es ist deshalb absehbar, dass langfristige Darlehen aufgenommen werden müssen. Dadurch steigen die gebundenen Ausgaben, während die finanziellen Spielräume kleiner werden. Die entscheidende Frage lautet: Wie stabilisieren wir unsere Bilanz langfristig? Wie sichern wir die notwendigen Investitionen, ohne die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gefährden? Diese Diskussion werden wir spätestens bei den Budgetberatungen 2027 vertieft führen müssen. Für die SP ist klar: Dabei darf nicht nur auf die Ausgabenseite geschaut werden. Wir müssen auch ehrlich darüber diskutieren, wo es auf der Einnahmeseite Korrekturen brauchen könnte. Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2025 und die vorgeschlagenen Abschreibungen vergangener Vorstösse aus dem Rat zustimmend zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden der Stadt Aarau herzlich für ihren Einsatz.

**Johanna Dietiker, Mitglied:** Wir bedanken uns beim Stadtrat und besonders bei der Verwaltung herzlich für den Jahresbericht 2025. Wir freuen uns über die anstehenden Grossprojekte. Ob KIFF, Oberstufenzentrum oder die Aufwertung Aareufer Süd. Wir sind überzeugt, dass die Investitionen in Schulraum, Klimaanpassungen und Sportinfrastruktur nicht nur einen Mehrwert für die Lebensqualität darstellen, sondern grundlegende und notwendige Projekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Aarau sind. Gleichzeitig wird aber auch klar, dass wir finanziell nicht völlig sorgenfrei sind. Der finanzielle Spielraum wird enger und der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Jahr 2025 noch bei rund 75 Prozent. Der Realisierungsgrad ist auch deutlich gestiegen, was grundsätzlich erfreulich ist, da wichtige Projekte endlich umgesetzt werden können. Ein Blick in den Investitionsplan zeigt, dass noch weitere grosse Brocken auf uns zukommen. Für unsere Fraktion Pro Aarau/EVP-EW ist aber klar: Ein Teil des Drucks holt uns ein, weil in der Vergangenheit Ausgaben nach hinten geschoben wurden. Viele Themen, die heute diskutiert werden, sind Probleme, die seit Jahren bekannt sind, wie Sportinfrastruktur und Schulraum. Heute haben wir keine echte Alternative mehr, als mehrere grosse Projekte gleichzeitig voranzutreiben. Aber das ist kein Grund zur Sorge. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass wer in Bildung, Umwelt, Kultur und Sport investiert, langfristig genau das stärkt, was Aarau attraktiv und zu einer Stadt macht, in der man gerne wohnt, bleibt, zurückkommt und vielleicht sogar gerne Steuern bezahlt. Im Zusammenschlussprojekt Aarau-Unterenfelden sieht unsere Fraktion zudem ein grosses Potenzial, wo öffentliche Aufgaben effizienter, koordinierter und somit auch kostengünstiger erfüllt werden können, ohne die Qualität zu verlieren. Wir sind gespannt, wie der Stadtrat die kommenden Jahre budgetiert und unterstützen die Anträge zum Jahresbericht und zur Rechnung.

**Stefan Zubler, Mitglied:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung für die Erstellung des Jahresberichts 2025. Hinter einem solchen Bericht steckt sehr viel Arbeit und er zeigt eindrücklich, was von den Mitarbeitenden täglich geleistet wird, damit unsere Stadt funktioniert. Kurz zusammengefasst: Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gesamtergebnis von minus 0.3 Mio. Franken ab, besser als die budgetierten minus 3.3 Mio. Franken. Auf den ersten Blick könnte man sagen: Gut gemacht! Aber dieser Blick trügt. Weil strukturell hat sich nicht viel verändert. Der Stadtrat hat es im Politikplan selbst geschrieben. Ich zitiere sinngemäss: Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung. Das sind die Worte des Stadtrats, nicht der FDP. Die FDP-Fraktion stellt aber fest: Über die letzten Jahre sind die Ausgaben der Stadt Aarau kontinuierlich gestiegen, insbesondere auch die freiwilligen Ausgaben. In verschiedenen Bereichen sind neue Angebote geschaffen und verstetigt worden. Jedes einzelne Angebot mag für sich betrachtet sinnvoll erscheinen. Aber in der Summe ergibt sich eine Ausgabendynamik, die der Einwohnerrat nicht einfach so hinnehmen darf. Wir müssen wieder lernen, zu priorisieren. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar - mindestens nicht alles gleichzeitig. Wenn neue Angebote geschaffen und verstetigt werden, dann muss der Einsatz der städtischen Mittel auch messbar sein. Egal ob Sicherheit, Wirtschaft, Kultur oder Klima: Der Einwohnerrat muss beurteilen können, ob die eingesetzten Mittel die gewünschten Wirkungen erzielen. Wir beobachten leider einen besorgniserregenden Trend: Teilweise werden Angebote ausgebaut oder verstetigt, bevor dem Einwohnerrat ausreichend klar aufgezeigt wurde, welches Bedürfnis besteht, welche Wirkung tatsächlich erzielt wird und welche Folgekosten entstehen. Das prominenteste Beispiel ist die SIP. Ich sage vorweg: Die FDP hat die SIP als Pilotprojekt unterstützt und wir anerkennen die Arbeit, die das Team im öffentlichen Raum leistet. Wir wollen heute keine Diskussion über Sinn oder Unsinn der SIP führen. Was wir kritisieren, ist der Prozess. Wir können uns alle erinnern, die Verstetigung per anfangs dieses Jahres ist mit dem Budget 2026 beschlossen worden. Der Abschlussbericht zum Pilotprojekt war zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich. Der Bericht wurde erst heute Morgen, sechs Monate nach Genehmigung

des Budgets durch das Volk, veröffentlicht. Und der Bericht bestätigt unsere Bedenken eindrücklich. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Tätigkeitsbericht. Er listet Kontaktzahlen und Einsatzorte auf: über 3800 Kontakte am Bahnhof, knapp 1700 in der Altstadt, 370 Interventionen aufgrund Musikboxen, 610 aufgrund Littering und Alkoholkonsum. Das sind interessante Zahlen. Aber es ist keine Wirkungsanalyse. Was im Bericht fehlt, ist gravierend: kein Vorher-Nachher-Vergleich bei Polizeieinsätzen, keine Bürgerbefragung zum Sicherheitsempfinden, keine Kosten-Nutzen-Analyse, keine definierten Zielwerte. Und, was besonders bemerkenswert ist, der Bericht schreibt an mehreren Stellen wörtlich: «Diese Zahlen wurden allerdings nicht erhoben.» Das betrifft zum Beispiel ausgerechnet die Frage, wie oft die Stadtpolizei beigezogen werden musste. Der Bericht gibt zudem selbst zu, dass die professionelle Datenerfassung, mit App und Dashboard, erst im Februar 2026 in Angriff genommen wurde. Also erst nach der Versteigerung. Und der Bericht schreibt dazu wörtlich, «diese Professionalisierung ermöglicht eine gewisse Messbarkeit der Wirksamkeit der Arbeit der SIP». Die Messbarkeit der Wirksamkeit soll erst jetzt hergestellt werden. Aber genau diese Messbarkeit hätte die Grundlage für die Versteigerung sein müssen. Und das ist genau die Reihenfolge, die wir als FDP kritisieren: zuerst versteigern, dann messen, dann evaluieren. Es müsste genau umgekehrt sein. Wir erwarten, dass kein Pilotprojekt versteigert wird, ohne dass dem Einwohnerrat ein transparenter Wirkungsnachweis mit messbaren Kriterien vorgelegt wird. Man müsste meinen, dass das keine übertriebene Forderung ist. Dieses Prinzip der Messbarkeit gilt nicht nur für neue Projekte, es gilt auch für bestehende Strategien. Und damit komme ich zu einem Punkt, der uns als FDP besonders stört: Die Berichterstattung zur Wirtschaft und zur städtischen Wirtschaftsstrategie ist im Jahresbericht einmal mehr ungenügend. Wir haben in Aarau eine Wirtschaftsstrategie. Das ist richtig und wichtig. Ein starker Wirtschaftsstandort schafft Arbeitsplätze, belebt die Innenstadt, stärkt das Gewerbe und bringt Steuersubstrat. Mir ist bewusst, dass Aarau Standortförderung einen eigenen Jahresbericht veröffentlicht. Dieser Bericht ist wertvoll. Aber er ersetzt nicht die politische Rechenschaft des Stadtrats zur städtischen Wirtschaftsstrategie. Der Bericht der Stiftung zeigt, was die Stiftung operativ gemacht hat. Was uns fehlt, ist die Einordnung durch den Stadtrat selbst: Wie wird die Wirtschaftsstrategie geführt? Welche Ziele sind erreicht worden? Wo hat man Rahmenbedingungen verbessert? Wo hat die Stadt selbst noch Hausaufgaben? Die Auslagerung von der operativen Umsetzung entbindet die Stadt nicht von der strategischen Verantwortung. Die Wirtschaftsstrategie ist und bleibt eine städtische Strategie. Sie gehört deshalb in den Jahresbericht der Stadt, mit den gleichen Massstäben wie Kultur, Mobilität oder Klima. Dann noch ein Thema, das mich persönlich seit mehreren Jahren beschäftigt: die Berichterstattung zu den Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Stadt Aarau hält Liegenschaften im Wert von über 120 Mio. Franken im Finanzvermögen. Damit man das einordnen kann: Der Anlagefonds der Stadt Aarau war per Ende 2025 rund 119 Mio. Franken schwer. Das Liegenschaftsportfolio ist also leicht grösser als der Anlagefonds. Für den Anlagefonds bekommen wir eine einigermaßen professionelle Berichterstattung mit Renditekennzahlen und Benchmark-Vergleichen. Für die Liegenschaften erhalten wir nichts Vergleichbares. Ich sage ausdrücklich: Wir erwarten nicht, dass sämtliche Detailkennzahlen pro Liegenschaft zwingend in den Jahresbericht müssen. Aber auf Anfrage der FGPK oder des Einwohnerrats müssen diese Informationen geliefert werden können. Oder sie könnten als separates Dokument vorgelegt werden, ähnlich wie die Risikobeurteilung oder das Beteiligungscontrolling, die dem Jahresbericht beigelegt werden. Die städtische Immobilienstrategie verlangt ausdrücklich Controlling, Kennzahlen und Benchmarking. Wer das ernst nimmt, braucht objektbezogene Daten zu Wert, Mietertrag, Leerstand und Rendite. Genau diese Grundlagen kann der Stadtrat heute offenbar nicht liefern. Die FDP stellt diese Fragen nicht zum ersten Mal. Seit dem Jahr 2023 haben wir drei Mal nach Marktwerten, Mieterträgen, Leerständen und Renditen der Liegenschaften im Finanzvermögen gefragt: beim Jahresbericht 2022, beim Budget 2025 und jetzt wieder zum Jahresbericht 2025.

Die Antworten waren jedes Mal unbefriedigend. Zuerst hiess es, das ERP-System sei noch nicht verknüpft und die Daten müssten händisch zusammengetragen werden. Danach hiess es, entsprechende Kennzahlen seien nicht vorhanden; eine Übersicht von allen Liegenschaften mit Wert, Mietertrag, Leerstand und Rendite gebe es nicht. Und heute lautet die Antwort: keine objektbezogene Liegenschaftsbuchhaltung, keine verlässlichen Renditeberechnungen, Aufbau nur im Rahmen von einem mehrjährigen Projekt, Kosten und Zeitpunkt unbekannt. Drei Jahre, drei Nachfragen, drei Mal im Kern die gleiche Erkenntnis: Die zentralen Steuerungsdaten für ein Liegenschaftsportfolio von über 120 Mio. Franken sind nicht verfügbar. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht haltbar. Ich frage mich: Wenn keine durchgängig objektbezogene Liegenschaftsbuchhaltung besteht, wie werden dann die Nebenkostenabrechnungen erstellt? Auf welcher Grundlage wird entschieden, ob eine Liegenschaft saniert, gehalten oder veräussert werden soll. Ohne Kennzahlen fehlt die Entscheidungsgrundlage sowohl für die Verwaltung wie auch für den Einwohnerrat. Die FDP-Fraktion erwartet Transparenz zu einem so wesentlichen Teil des städtischen Vermögens und wird zu diesem Thema einen Vorstoss einreichen. Damit kein Missverständnis entsteht, da wir im Vorfeld über die Walthersburg gesprochen haben, die im Finanzvermögen ist: das soll kein Aufruf zu absoluter Renditemaximierung sein. Die FDP will Transparenz. Soll etwas unter Marktwert vermietet werden, kann dies bewusst geschehen und es können politische Gründe genannt werden. Auch wenn ich jetzt mehrheitlich Punkte mit Verbesserungspotenzial aufgezählt habe, möchten wir die geleistete Arbeit der Verwaltung ausdrücklich anerkennen. Aber wir stellen auch fest: Die Stadt Aarau steht finanziell an einem Wendepunkt. Die Jahre der grossen Überschüsse sind vorbei. Aarau nennt sich eine wirkungsorientierte Stadtverwaltung. Dann muss Wirkung auch gemessen, ausgewiesen und dem Einwohnerrat transparent dargelegt werden. Wir brauchen wieder mehr Ausgabendisziplin, und das «W» in WOSA darf kein leeres Versprechen bleiben. Die FDP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2025 zur Kenntnis und wird ihn einstimmig genehmigen.

**Martina Niggli, Mitglied:** Der Jahresbericht der Stadt Aarau zeigt eindrücklich, wie intensiv und vielfältig das vergangene Jahr für unsere Stadt war. Er macht sichtbar, wie viel Arbeit in den Dossiers steckt, über die wir hier im Einwohnerrat beraten und beschliessen und wie die Verwaltung und der Stadtrat unsere Entscheide umsetzen. Dafür bedanke ich mich herzlich im Namen der Grünen Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, beim Stadtrat und bei den Kommissionen. Die Vielfalt und die grosse Arbeit, welche geleistet wird, widerspiegelt sich auch in den Legislaturzielen, respektive in der Erfüllung dieser. Viele sind erfüllt oder zumindest teilweise erfüllt. So zum Beispiel diejenigen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt. Im Sport sind wir mehr oder weniger auf Kurs, aber noch lange nicht am Ziel. Beim Stadtraum und bei der Organisation, bei zweiterem, vor allem bei der Digitalisierung, sind wir noch nicht so weit. Da gibt es erheblich Luft nach oben. Dennoch: Wir freuen uns, dass und wie Aarau lebt und gedeiht. Ein paar Worte zum Jahresbericht. Die Einwohnergemeinde schliesst das Rechnungsjahr 2025 mit einem Defizit von 0.3 Mio. Franken ab. Ohne die Einlage in die Schwankungsreserve wäre das Ergebnis deutlich positiver und mit 5.4 Mio. Franken auch deutlich über Budget ausgefallen. Der Aufwand liegt mit 5.7 Mio. Franken oder 4 % über Budget. Davon entfallen 2 Mio. Franken auf den Sach- und Betriebsaufwand. Davon wiederum ist die Hälfte auf ausserordentliche Effekte zurückzuführen. Im Weiteren sind die Kosten für den Maienzug, sowie die Kosten für die MoA über Budget, resp. aufgrund des Volksentscheids im Herbst 2025 nicht im Budget enthalten. Die restliche Abweichung stammt aus dem Transferaufwand. Hier fallen die Kosten der KSAB, der commIT sowie die Schulgelder der Berufsschule über Budget aus. Das sind alles Kosten, die bekannterweise nur indirekt beeinflussbar sind. Die FDP hat in ihrer Rede zum letztjährigen Jahresbericht von mangelnder Budgetdisziplin gesprochen. Wir sind geneigt, die Abweichungen in diesem Jahr nicht als Ursache mangelnder Disziplin zu klassifizieren, sind uns aber durchaus bewusst, dass wir hier ein Auge

draufhaben müssen. Die Kosten können nicht Jahr für Jahr dermassen über Budget ausfallen. Zum Glück kann der Mehraufwand auch im Jahr 2025 wiederum von deutlich höheren Steuererträgen mehr als kompensiert werden. Sowohl die Steuern der natürlichen als auch der juristischen Personen sind gestiegen. Bei den natürlichen Personen ist selbst die Steuerkraft pro Einwohner angestiegen. Der Realisierungsgrad der Investitionen ist nach dem Taucher im Jahr 2024 wieder deutlich höher ausgefallen. Dies freut uns natürlich. Aber diese Entwicklung widerspiegelt sich konsequenterweise in der Selbstfinanzierung, welche den Zielwert mit 18 Mio. Franken verpasst. Die mittelfristige Entwicklung der Investitionen bezüglich des Volumens ist uns allen bekannt. Es wird in den kommenden Jahren massiv ansteigen. Somit bereitet uns der Selbstfinanzierungsgrad mittel- bis langfristig zugebenermassen Sorgen. Hierzu nehmen wir auch die Kommentare der Revisoren zur Kenntnis, welche diese Entwicklung ebenfalls kritisch betrachten. Aber anders als andere in diesem Rat sehen wir nicht den Weg über Sparrunden als einzig zielführende Lösung an, sondern sehen ebenfalls Potenzial bei den Steuererträgen. Diskussionen darüber, wie wir die finanzielle Nachhaltigkeit mit der hohen Lebensqualität in der Stadt vereinbaren können, werden wir spätestens bei der Budgetdebatte führen müssen. Zusammenfassend: Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei der Stadtverwaltung für die grossartig, geleistete Arbeit. Wir werden den Jahresbericht und die Rechnung 2025 einstimmig gutheissen beziehungsweise genehmigen.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und insbesondere bei der Verwaltung herzlich für ihre umfangreiche und kompetent ausgeführte Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnungslegung 2025. Einmal mehr ist ein informativer Jahresbericht präsentiert worden. Auch liegt, wie immer, ein solider Abschlussprüfbericht der Revisoren Gruber Partner vor, ohne wesentliche Beanstandungen. Analog den Anträgen des Stadtrates wird die SVP den Jahresbericht gutheissen und die Rechnung 2025 genehmigen. Damit verbunden sind auch sämtliche Abschreibungen resp. der zwei zur Abschreibung empfohlenen Motionen und der drei Postulate. Wie würdigt die SVP die Jahresrechnung? Mit dem deutlich besseren Ergebnis als vom Stadtrat vorhergesagt, nämlich mit einem marginal kleinen Defizit in Höhe von 340 000 Franken, anstelle eines budgetierten Minus von 3.3 Mio. Franken, dürfen wir den Jahresabschluss 2025 heute Abend genehmigen. Es liegt also eine praktisch ausgeglichene letztjährige Rechnung vor. Können wir folglich zufrieden sein? Nein, die SVP ist nicht wirklich zufrieden. Gerettet vor einem gröberen finanziellen Absturz ins Minus haben einmal mehr primär die deutlich höheren Steuereinnahmen. Es flossen 6.3 Mio. Franken mehr als budgetiert in die Stadtkasse. Den Aarauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, seien es natürliche oder juristische Personen, gebührt unser aufrichtiger Dank. Auch der im vergangenen Jahr 2025 überaus rentable Anlagefonds hat hohe Summen in den städtischen Geldtopf gespült: 5.8 Mio. Franken Gewinn hat das Portfolio verzeichnet. Dieser nicht budgetierte Gewinn von 2.4 Mio. Franken ermöglichte eine Einlage in die Schwankungsreserven. Wenn aber trotz massivsten Mehreinnahmen die städtische Rechnung dennoch mit einem Defizit abschliesst, zeigt das mehr als deutlich auf, dass finanzpolitisch einiges nicht stimmt, vieles liegt im Argen. Die Rechnung für das Jahr 2025 offenbart eindrücklich die seit Jahren bestehenden Schwachstellen. Aarau krankt an einem chronischen Ausgabenwachstum und der Nettoaufwand steigt und steigt. Um satte 6.5 % ist er gegenüber dem Jahr 2024 nach oben geschneilt. Treiber sind nicht allein die gesetzlichen Beiträge, sondern auch hausgemachte Kostensteigerungen. Ständige Sonder- und Zusatzwünsche, der massiv freiwillige Leistungsausbau und die stetige personelle Aufblähung der Stadtverwaltung hinterlassen ihre Spuren in der Rechnung. Auch die Investitionstätigkeit nimmt auf hohem Niveau, und zwar über dem langjährigen Durchschnitt, weiter zu. Der operative Cashflow deckt die hohen Investitionen nicht mehr ausreichend. Die Verschuldung steigt und es droht eine massive, strukturelle Verschuldungsfalle. Ohne Gegenmassnahmen steuert Aarau auf eine Finanzkrise zu. Der Finanzplan 2026 bis 2030 zeigt

kumulierte Fehlbeträge von ca. 67 Mio. Franken. Unsere Stadt ist stark von volatilen Finanzerträgen abhängig. Nur mit disziplinierter Haushaltspolitik ist daher auch die Aarauer Finanzlage langfristig zu stabilisieren. Es muss endlich der Fokus auf das Wesentliche gelegt werden. Bereits im Hinblick auf das kommende Budget erwartet die SVP deshalb vom Stadtrat die entsprechenden Schritte. Wir fordern die Exekutive explizit dazu auf:

1. Den Nettoaufwand zu stabilisieren, das Wachstum zu stoppen, auch beim Personal, und das Budget 2027 muss ausgeglichen sein.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad und die Cashflow-Marge ist zu steigern, durch Kostendisziplin und die Priorisierung von Erträgen, um Investitionen aus eigener Kraft besser finanzieren zu können.
3. Das Investitionsvolumen ist zu priorisieren und realistisch zu planen. Der Realisierungsgrad ist zu prüfen und nur Projekte mit klarem Nutzen und Finanzierbarkeit sind umzusetzen und folglich ist der Politikplan entsprechend anzupassen.
4. Es soll vom Stadtrat ein mehrjähriger Spar- und Konsolidierungspfad beschlossen werden.

Finanzpolitisch künftig wieder ein bisschen kleinere Brötchen zu backen, ist längst überfällig, ein Gebot der Stunde. Man hatte einen Budgetposten oder einen Rechnungsposten in der abgeschlossenen Rechnung, wo man schon kleinere Brötchen hätte backen können. Es war die Verabschiedung der verdienten vier Stadratsmitglieder. 55 000 Franken Steuergelder hat uns das ein paar Stunden dauernde Fest gekostet. Das ist gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten. Ich möchte beliebt machen, auf solche Ausgaben zukünftig zu verzichten, respektive diese in einem vertretbaren und dem Steuerzahler gegenüber wirklich rechtfertigbarem Masse zu halten.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** «Jemand sitzt heute im Schatten, weil jemand vor langer Zeit einen Baum gepflanzt hat.» Warren Buffet. Aarau sitzt im Schatten eines grossen, alten Baums. Wir leisten uns einen Steuerfuss von 96 %, bei einem Leistungsniveau, für das andere 115 % ansetzen müssen. Wir können das, weil wir einen Anlagefonds von 119 Mio. Franken und 120 Mio. Franken in den Liegenschaften haben und weil wir über Beteiligungen verfügen. Was bedeutet das konkret? Im letzten Jahr haben uns Vermögens- und Liegenschaftserträge netto rund 14 Millionen Franken in die Kasse gespült. Das entspricht, wie der Revisor sagt, rund 19 Steuerfussprozenten. 19 Steuerprozenten, die wir nicht verlangen müssen. Weil andere vor uns einen Baum gepflanzt haben. Auch die starke Steuerkraft pro Person erzählt eine ähnliche Geschichte. Das ist aber nicht in erster Linie unser Verdienst. Das heisst vor allem: In Aarau leben Menschen, die gut verdienen. Menschen, die Vermögen haben. Menschen, die nach Aarau gezogen sind, weil unsere Stadt gefällt. Eine Stadt, die andere zuerst aufgebaut haben. Werte Anwesende: Wir sitzen im Schatten, weil andere einen Baum für uns gepflanzt haben. Und damit kommen wir zur unbequemen Frage: Was machen wir gerade mit diesem Baum? Vor vier Jahren lagen die Finanzverbindlichkeiten der Stadt bei 88 Mio. Franken, heute bei 155 Mio. Franken. Der Politikplan rechnet bis im Jahr 2030 mit weiteren Fehlbeträgen von rund 67 Mio. Franken. Und der Revisor schreibt nüchtern: Ein noch höherer Aufwandüberschuss für das Jahr 2026 ist absehbar. Wenn das so weitergeht, fällen wir den Baum, Stück für Stück. Unsere Fraktion erwartet, und die Revision sagt es deutlich, dass der Stadtrat mit dem Budget 2027 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung vorlegt. Und diese Rechnung hat zwei Seiten: Ausgaben und Einnahmen. Ein Wort noch zu einem Bereich, in dem der Baum spezielle Pflege braucht: zu den IT-Kosten. Die IT belastet unser Budget spürbar. Das Budget 2026 sieht weitere Steigerungen vor. Wir haben kaum einen direkten Hebel. Sinkende IT-Kosten wären überraschend. Aus IT-Sicht wären sie sogar besorgniserregend. Wir als Fraktion hoffen, dass die Mehrkosten zu besseren Produkten, mehr Kundinnenfreundlichkeit und

Einsparungen an anderen Orten führen. Eine gute digitale Infrastruktur ist kein Luxusgut. Staatliche Akteure mit schädlichen Absichten, Kriminelle mit Ransomware-Angriffen, Diebstahl von Daten: das sind keine Übertreibungen aus einem billigen Krimi. Das ist leider die Realität von jeder Schweizer Verwaltung. Und wer hier billig fährt, bezahlt später. Manchmal in Franken oder Bitcoins. Manchmal in Daten von unseren Bürgerinnen und Bürgern, in jedem Fall aber mit einem Vertrauensverlust. Und Vertrauen kauft kein Budget der Welt zurück. Zurück zum Baum. Unsere Fraktion stimmt allen drei Anträgen des Stadtrats zu: Jahresbericht gutheissen, Rechnung genehmigen, Motionen und Postulate abschreiben. Werte Anwesende, Herr Buffets Baum spendet Schatten, weil irgendjemand ihn einmal gepflanzt hat. Aber Bäume wachsen nicht von allein. Sie brauchen Wasser, sie brauchen Schutz, sie brauchen Pflege. Wer zu knausrig ist, sieht den Baum eingehen. Aber auch zu viel Dünger schadet.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Danke für die bäumige Rede. Sind weitere Voten aus dem Einwohnerrat gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, überlasse ich das Wort Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker.

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich danke für die grundsätzlich positiven Rückmeldungen zur Rechnung 2025. Die Rechnung ist abgeschlossen und revidiert. Dazu haben wir nun verschiedene Ausführungen aus dem Einwohnerrat gehört. Dabei sind im Jahresbericht zwei Seiten besonders wichtig: Seite 17 mit dem Dreistufigen Erfolgsausweis (allgemeiner Haushalt). Hier geht es darum, wie effektiv Aufwand und Ertrag übereinstimmen. Betrachtet man das operative Ergebnis, das den Kern der Erfolgsrechnung bildet, befinden wir uns nicht beim budgetierten Defizit von 3.3 Mio. Franken, sondern bei einem Überschuss von 2.1 Mio. Franken. Das sind substantielle Unterschiede. Das ist dank unserer Vermögensaufteilung möglich. Die Abzüge in die Schwankungsreserve sollen über Jahre eine Stabilisierung sicherstellen, falls der Anlagefonds nicht positiv performt. Auf Seite 25 des Jahresberichts 2025 werden die Investitionen und der Finanzierungsausweis (allgemeiner Haushalt) publiziert. Die Investitionsrechnung weist ein Finanzierungsfehlbetrag von 6 Mio. Franken aus. Das ist viel Geld. Doch bezogen auf das Budget 2025 wäre ein Fehlbetrag von 19.5 Mio. Franken zu erwarten gewesen. Diese Differenz zwischen Budget und effektiver Rechnung ist ein seit 10 Jahren bestehendes, substantielles Problem. In der Finanzplanung können für die kommenden 5 bis 10 Jahre die Lücken identifiziert und geschlossen werden. Tatsache aber ist, dass wir in den zurückliegenden Jahren in der effektiven Rechnung keine Lücken ausweisen mussten. Aber sobald sie substantiell werden, müssen wir Massnahmen ergreifen, um sie innerhalb der Frist auszugleichen. Betreffend die angesprochenen, einzelnen Positionen kann ich folgendes ergänzen: Die Einwohnergemeinde Aarau ist selbständige Betreiberin gewisser Bereiche. Hingegen bei den mit dem Entscheid des Einwohnerrates ausgelagerte CommIT in ein selbständiges Dienstleistungsunternehmen, den Schulen (PG 14, siehe Seite 72) und der Standortförderung verfügen wir nicht über eine Berichterstattung. Diese drei Hauptbereiche wurden bewusst und mit Unterstützung des Einwohnerrates ausgelagert und verfügen über eigene Berichterstattungen. Selbstverständlich erhält die Stadt Aarau Einsicht. Bei den Produktengruppen können wir nun im WOSA-Reglement konkrete Massnahmen und Messpunkte definieren. Betreffend die einzelnen Daten dieser Bereiche erhalten wir nun nach Überarbeitung des WOSA-Reglements die Möglichkeit, über sämtliche Produktgruppen die gewünschten Messpunkte zu definieren. Die PG 17 «Öffentliche Gebäude und Betriebsliegenschaften» und PG 18 «Vermietete Liegenschaften» werden demnächst im WOSA-Reglement angepasst. Die Liste der Messpunkte ist sehr umfassend: Wirkungsziel, Leistungsziel, diverse Indikatoren. Diese Liste wird nach rund 15 Jahren neu überarbeitet. Eine erste Tranche wurde im vergangenen Herbst mit wenig Diskussionsbedarf im Einwohnerrat behandelt. Bald folgt eine zweite

Tranche, später gefolgt von einer Dritten. So viel zur Gesamtschau. Unsere Prioritäten sind die Stabilisierung des Nettoaufwands, effizienter Umgang mit Ressourcen und Priorisierung von Investitionen und Projekten. Wir haben eine Steigerung des Nettoaufwands, der grösser ist als die der Erträge. Langfristig müssen wir diese Übereinstimmung herstellen. Bei Grossinvestitionen haben wir einen höheren Realisierungsgrad, wenn wir die Projekte selbst realisieren (Tagesschule, KIFF). Die Situation ist aktuell stabil, mit einem soliden Nettovermögen. Mit der Schuldenbremse ist man auf einem guten Weg. Ich bin froh, wenn Sie die Anträge des Stadtrats für die Rechnung 2025 unterstützen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn keine weiteren Voten verlangt werden, gelangen wir zu den

### Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

### Beschlüsse

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2025 wird gutgeheissen (einstimmig).*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2025 wird genehmigt (einstimmig).*
3. *Mit dem Jahresbericht 2025 werden folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrats einstimmig abgeschrieben:*
  - a. *Motion Brigitte Vogt (FDP), Martin Bahn Müller (FDP), Silvano Ammann (FDP), Rainer Lüscher (FDP): Färberplatz wird zum Aarauser Lieblingsplatz vom 08. 06. 2021 (GV 225)*
  - b. *Postulat: Fraktionen Pro Aarau, EVP, GLP, Die Mitte: Neugestaltung Färberplatz ohne Markthalle vom 04. 03. 2022 (GV 21)*
  - c. *Postulat: Pascal Benz (FDP), Brigitte Vogt (FDP), Nicola Müller (SP), Thomas Waldmeier (Grüne Aarau): Öffentliche, digitale Plattform für die Zwischennutzung von städtischen Räumen vom 27. 06. 2022 (GV 46)*
  - d. *Postulat Lea Naon (GLP) und Jan Depta (Die Mitte): Zusätzliche Stellen und Stellenprozentenerhöhungen als separate Vorlagen vom 04. 03. 2024 (GV 182)*
  - e. *Motion Lea Naon (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Dimitri Spiess (SP): Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Millionen vom 02. 12. 2024 (GV 270)*

Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse Ziff. 3 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Traktandum 8

### **Schulraumprovisorium Primarschule Gönhard; Baukredit**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 23. Februar 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat den folgenden

#### **Antrag**

*Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für das Schulraumprovisorium der Primarschule Gönhard in der Höhe von 4.3 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2025).*

Die FGPK hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 10. März und 28. April 2026 geprüft und beantragt dem Einwohnerrat, den stadträtlichen Antrag zu genehmigen.

Zu diesem Geschäft gingen zwei Anträge ein.

#### **Ergänzungsantrag Dimitri Spiess**

*Der Baukredit für das Schulraumprovisorium Gönhard ist um 60000 Franken zwecks Baus einer Spielwiesendrainage zu ergänzen.*

#### **Änderungsantrag Lea Naon**

*Auf die vorsorgliche Eingabe eines Baugesuchs für das Kindergartengebäude bei der Primarschule Gönhard wird verzichtet.*

Dies hätte zur Folge, dass der Kredit um 9000 Franken gekürzt wird. Wir gehen wie folgt vor: Wir starten mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecherin ist Lea Naon. Anschliessend erhalten die Antragstellerin und der Antragssteller das Wort, um ihre Anträge zu begründen. Wenn mit diesem Vorgehen alle einverstanden sind, starten wir mit dem Votum der FGPK.

**Lea Naon, Mitglied:** Die FGPK hat das Geschäft in einer ersten Lesung am 10. März 2026 beraten. Als Auskunftspersonen standen der Kommission die Stadträtin Nina Suma und Jacqueline Suter, Projektleiterin Hochbau, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass eine nochmalige Bedarfsüberprüfung der KSAB ergeben hat, dass auf das Provisorium für das Kindergartengebäude verzichtet werden kann, weil alternative Lösungen vorhanden sind. Das Kindergartengebäude Goldern und Binzenhof können genutzt werden. Dadurch reduziert sich die Investition von ursprünglich geschätzten 6 Mio. Franken im Projektierungskredit auf 4.3 Mio. Franken. In der FGPK ging es zunächst darum, wann mit einem Schulhausbau im Gebiet Torfeld Süd und Torfeld Nord gerechnet werden kann. Zudem wollte die FGPK wissen, wie die Auslastung im Schulhaus Schachen ist. Es wurde erklärt, dass der Bau eines Schulhauses im Gebiet Torfeld Süd und Nord zeitlich von den Gebietsentwicklungen abhängt. Das vorliegende Projekt zielt darauf ab, die bestehenden Räume im Gönhard zu entlasten, da diese bereits überbelegt sind. Im Primarschulhaus Schachen stehen derzeit 3 Klassenzimmer für 3 Abteilungen zur Verfügung. Jedoch plant die KSAB, ab Sommer 2026 diese Räume mit 1 bis 2 EK-Klassen sowie einer Förderklasse zu belegen. Damit nimmt die KSAB am Pilotprojekt «Projekt Förderklassen plus» des Kanton Aargau teil. Ab Schuljahr 2026/27 werden

Förderklassen plus für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen und erweitertem oder intensivem verstärkten Bedarf geführt. Diese lösen die heutigen regionalen Spezialklassen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne Sonderschulplatz ab. Auf die Nachfrage seitens der FGPK, ob umfassend geprüft wurde, andernorts freien Schulraum zur Verfügung zu stellen, lautete die Antwort: Das Gönhardschulhaus ist aktuell mit 4 Klassen überbelegt. Aufgrund der Bautätigkeit im Aeschbachquartier ist von steigenden Schülerzahlen auszugehen. Es wurde auch diskutiert, ob man von einem Provisorium absehen und stattdessen einen Holzelementbau wählen würde. In der zweiten Lesung wurde darauf geantwortet, dass sich die Kosten für einen Holzelementbau ähnlich verhalten, unabhängig davon, ob er wiederverwendet wird oder nicht. Bei keiner Absicht, das Provisorium weiter zu verwenden, wären die Kosten rund 5 % tiefer. Weiter wurde auch die Baueingabe für das momentan nicht benötigte Kindergartengebäude diskutiert. Das Baugesuch ist mit 9000 Franken veranschlagt, während ein späteres Baugesuch für das gleiche Projekt 13000 Franken kosten würde. Es wurde auch diskutiert, ob das Kindergartengebäude auf dem Parkplatz anstelle auf der Spielwiese gebaut werden kann. Diese Variante wurde so nicht geprüft. Darüber wurde erst später befunden. Mit der Parkplatzvariante geht man ein erhebliches Einspracherisiko ein, da bestimmte Abstände, insbesondere zu den umliegenden Einfamilienhäusern, nicht eingehalten werden könnten. Gemäss der Botschaft soll auf die Drainage der Spielwiese verzichtet werden. In der zweiten Lesung wurde mitgeteilt, dass die Drainage ursprünglich mit 46000 Franken budgetiert war, jetzt aber aufgrund von Projektänderungen etwa 60000 Franken kosten würde. Wie bereits erwähnt, fand am 28. April 2026 eine zweite Lesung statt, an der auch Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement, und Gabi Dössegger, Leitung Betrieb, Personal und Schulraumplanung der Kreisschule Aarau-Buchs, als Auskunftspersonen zur Verfügung standen. Die FGPK wollte wissen, wie sich die Prognose für den Schulraumbedarf im Gönhard entwickelt. Zudem kam die Frage nach den Turnhallenkapazitäten auf. Das Angebot ist knapp ausreichend. Eine Turnhalle entspricht nicht den Vorgaben des BASPO (Bundesamt für Sport). Bis heute konnte mit organisatorischen Massnahmen sichergestellt werden, dass der Sportunterricht nach Lehrplan erteilt werden kann. Das Provisorium wird nicht zu mehr Schülerinnen und Schülern resp. mehr Klassen führen, sondern dient lediglich zur Entlastung. Die Bedarfsevaluation zeigt, dass die Klassenzahlen steigen werden. Die Kommission möchte wissen, weshalb man vorliegend von einem Provisorium spricht. Die Auskunftspersonen erläutern, dass es sich um ein Provisorium handelt, weil die Bestellung für den definitiven Schulraumbedarf an einem neuen Standort noch hängig ist. Es geht insgesamt um 18 bis 21 Abteilungen, für die ein neuer Primarschulstandort errichtet werden muss. Die entsprechende Standortevaluation bedarf etwas Zeit. Ein Provisorium in den Gönhardgütern wurde geprüft und verworfen, weil die Nähe zur Schulanlage Gönhard fehlt. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass es keinen geeigneten Standort für eine übergreifende Schulanlage für die Gemeinden Buchs und Aarau gibt. Man fokussiert sich aktuell auf das Torfeld Nord, wo ein Schulstandort nur für die Stadt Aarau möglich scheint. Auch Möglichkeiten im Torfeld Süd wurden geprüft. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat, das Geschäft einstimmig gutzuheissen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Falls gewünscht bitte ich Lea Naon um Stellungnahme zum Änderungsantrag.

**Lea Naon, Mitglied:** Der Antrag zielt darauf ab, auf die vorsorgliche Eingabe eines Baugesuchs für das Kindergartengebäude bei der Primarschule Gönhard zu verzichten. Auf den Bau des Kindergartenprovisoriums wird gemäss Botschaft verzichtet, da der zusätzliche Bedarf mit den Kindergärten Binzenhof und Goldern abgedeckt werden kann. Diese Einschätzung beruht auf den aktualisierten Bedarfszahlen von November 2025. Aus meiner Sicht ist das

vorsorgliche Baugesucht für das bereits projektierte Kindergartengebäude nicht notwendig. Die Kosten für dieses Baugesuch belaufen sich gemäss Beantwortung der Fragen aus der FGPK auf 9000 Franken. Bei einer späteren separaten Eingabe würden sich die Kosten des Baugesuchs auf 13000 Franken belaufen. Ich möchte jetzt nicht 9000 Franken ausgeben, um dereinst, im Fall der Fälle, nicht 13000 Franken ausgeben zu müssen. Ich bin mir bewusst, dass der Betrag im Angesicht des Baukredits von 4.3 Mio. Franken fast nicht der Rede wert ist. Deshalb habe ich den Antrag nicht in der FGPK gestellt. Dennoch hat es mir keine Ruhe gelassen, weshalb ich den Antrag gestellt habe, 9000 Franken nicht auszugeben. Bei der Debatte rund um den Jahresbericht haben wir alle gehört: Wir müssen sparen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ich erteile das Wort an Dimitri Spiess, um seinen Ergänzungsantrag zu begründen.

**Dimitri Spiess, Mitglied:** Ich durfte Mitglied der Projektdelegation sein, die letztes Jahr den Baukredit für das Schulraumprovisorium Gönhard vorbereitet hat. Es wurde eindrücklich gezeigt, wie gross der Bedarf für die Drainage auf dieser Spielwiese ist und welche Nachteile es hat, wenn man die Wiese nicht nutzen kann. Aus Sicht der Schule besteht daher der Wunsch nach einer verbesserten Drainage, um die Nutzbarkeit und den Unterhalt der Fläche nachhaltig zu optimieren. Dieser Punkt wurde in den FGPK-Lesungen nicht kritisiert. Wir als Einwohnerinnen und Einwohnerräte sollen die Wahl haben, ob wird die 60000 Franken für dieses Projekt ausgeben wollen oder nicht. Deshalb habe ich diesen Antrag eingereicht: Sollen wir die Drainage an dieser Schule realisieren, damit die Fläche besser, optimaler und auch bei schlechtem Wetter häufiger genutzt werden kann? Die Sinnhaftigkeit für den Zusatzkredit von 60000 Franken können Sie der Begründung im Ergänzungsantrag entnehmen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Die Diskussion im Einwohnerrat ist eröffnet.

**Benjamin Böhler, Mitglied:** Seit meiner Zeit im «Göni» in den Nullerjahren hat sich einiges verändert. Wir haben es schon gehört: Trotz Erweiterungen sind heute die Platzverhältnisse im Schulhaus Gönhard prekär und die Kapazitäten überlastet. Aus diesen Gründen ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Und doch haben sich in diesem Geschäft bei uns in der Fraktion diverse Fragen gestellt, welche auch in der Diskussion teilweise schon angesprochen wurden: Dass mit dem vorliegenden Projekt weitere Teile der Gönhard-Wiese geopfert werden, ist schmerzhaft. Klar, hat man, wie schon gehört, deshalb nach alternativen Standorten gesucht. Wir haben es schon im FGPK-Votum gehört, im Schachen hätte es momentan zwar gerade Platz, aber dieser wird schon bald für Förder- und Einschulungsklassen benötigt. Das unterstützen wir natürlich. Ein Provisorium im Aeschbachquartier sei auch nicht möglich aufgrund fehlendem Land, fehlenden Hallen und fehlenden Nebenräumen. Was Torfeld Nord und Süd betrifft, verweise ich gerne auf das schon Gesagte. Da braucht es offenbar noch viel Geduld. Wir hoffen, dass die Planung des Schulraums im Torfeld Süd und Nord bald Fahrt aufnimmt, damit das Gönhard-Schulhaus nicht für lange Zeit die ganzen Steigerungen alleine stemmen muss. Neben dem «wo» stellt sich auch die Frage des «wie lange»: Das Provisorium im Gönhard wird, wie wir gehört haben, wahrscheinlich nicht nur 10 Jahre, sondern einiges länger halten müssen. Rückblickend kann man sich fragen, ob man nicht von Anfang an anders hätte planen sollen und andere Optionen prüfen, wie einen Anbau an bestehende neuere Gebäude, anstelle nur die Gönhard-Güter in Betracht zu ziehen. Beispielsweise hätte eine Aufstockung der Aula allenfalls eine Option sein können. Mit dem Wegfall des Kindergartens

müsste der Zugang gemäss meinen Informationen auch nicht mehr zwingend ebenerdig sein. Ob das mit Statik und Denkmalschutz vereinbar wäre, wäre natürlich im Detail zu prüfen gewesen. Man hätte das Ganze von Anfang an etwas anders anschauen können, wenn man gewusst hätte, dass es eher eine langfristige Nutzung, als ein kurzfristiges Provisorium wird. So hätte man vielleicht andere, ggfs. bessere Optionen prüfen können. Mit der weiteren Reduktion von verfügbarer Wiesenfläche stellt sich die Frage des genügenden Aussenraums:

a. Reicht der Aussenraum für die Schulkinder?

b. Könnte man das Provisorium allenfalls optimaler platzieren?

Was die Wiese betrifft, reicht es offenbar, wenn pro Schulkind 20 Quadratmeter Aussenraum zur Verfügung stehen. Mit dem Provisorium würden wir die Limite nicht überschreiten. Eine Platzierung auf dem Parkplatz geht nicht, das hat Lea Naon im FGPK-Votum begründet. Was eventuell noch eine Option hätte sein können, wäre, dass man das Gebäude ein paar Meter nach Westen in den Betonpausenplatz verschoben hätte und so gezielt etwas mehr von der Wiese hätte erhalten können. Das würde gemäss Verwaltung aber wieder neue Risiken bei der Baubewilligung mit sich bringen, weil man näher am Bestandesbau wäre, namentlich aufgrund des Denkmalschutzes und Brandschutzes. Zudem führe jede weitere Abklärung auch zu weiteren Kosten. Trotzdem hätte ich es begrüsst, wenn man diese Option im Rahmen des Projekts auch noch angeschaut hätte, um noch etwas mehr von der Wiese zu erhalten. Zur Frage des Baugesuchs, welche mit dem Antrag von Lea Naon zu Recht adressiert wird: Wieso reicht man vorsorglich ein Baugesuch für ein Primarschul- und Kindergartenprovisorium ein, wenn man nur etwas davon realisieren möchte und es weder zeitlich noch finanziell einen grossen Unterschied macht? Da schliessen wir uns dem Antrag von Lea Naon gerne an. Es ist auch aus unserer Sicht sehr zweifelhaft, ob es sich wirklich lohnt, ein Baugesuch für Primarschule und Kindergarten einzureichen. Wenn es so weit wäre, bräuchte es sowieso eine neue Vorlage. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag von Lea Naon. Jetzt komme ich zum Antrag von Dimitri Spiess: Wir als Fraktion unterstützen auf jeden Fall, dass die begrenzte Wiesenfläche effektiv genutzt und bespielt werden kann. Wir sehen die von Dimitri Spiess erwähnten Vorteile einer Drainage ebenso. Aus unserer Sicht wäre dies auch im Rahmen des Kredits möglich gewesen, mit dem Verzicht auf die Kindergarten-Baubewilligung und Ausreizung von Reserven. Doch wir werden auch den Antrag von Dimitri Spiess unterstützen. Die letzte Frage bzw. der letzte Punkt, der uns beschäftigt hat, sind diese Modulbauten. Es nervt uns, dass die Modulbauten seit Jahren bei Bauprojekten «gehyped» werden in der Stadt Aarau, später dann aber für kaum mehr andere Nutzungen in der Stadt brauchbar sind. Einerseits weil uns das Beschaffungsrecht in dieser Beziehung einschränkt und andererseits, weil jedes Projekt auch wieder ein teurer Einzelfall ist. Wir bedauern, dass uns der «Zauber» dieser Modulbauten in der Realität nur sehr begrenzt weiterhilft. Weil Alternativen aber auch nicht viel günstiger sind, lohnt es sich nicht, alles nochmals neu zu planen. Zudem würden wir so nur unnötig Zeit verlieren. Insgesamt beurteilen wir das Schulraumprovisorium trotz einigen Fragezeichen und kritischen Hinweisen positiv, weil der Bedarf klar gegeben ist und weil sich der eine oder andere offene Punkt doch noch klären lassen. Wichtig ist, dass sich die prekären Platzverhältnisse im Schulhaus Gönhard rasch verbessern und der Schulbetrieb in optimalem Umfeld stattfinden kann. Die FDP-Fraktion wird das Geschäft einstimmig unterstützen. Die Anträge von Dimitri Spiess und Lea Naon unterstützen wir ebenfalls. Ich schliesse mit einem Dank für den Einsatz bei allen Beteiligten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Lorena Petrecca, Mitglied:** Wenn wir heute über das Schulhaus Gönhard sprechen, dann sprechen wir über ein Haus, das schlichtweg aus allen Nähten platzt. Es geht heute um ein

akutes Platzproblem, das keinen Aufschub mehr duldet und unseren sofortigen Handlungsbedarf erfordert. Wenn ich heute hier vor Sie trete, tue ich das nicht nur als Vertreterin der SP, sondern auch aus meiner täglichen Erfahrung als Lehrperson an der Kreisschule Aarau-Buchs. Seit über zehn Jahren unterrichte ich im Schachen-Schulhaus, also genau an jenem Standort der KSAB, der vor wenigen Jahren erweitert wurde. Ich sehe also tagtäglich beide Seiten: Ich arbeite an einem Standort, der ausgebaut wurde, während ich gleichzeitig miterlebe, wie die Situation im Gönhard-Schulhaus immer prekärer wird. Die Realität im Gönhard-Schulhaus ist derzeit besorgniserregend und von einer Improvisation geprägt, die wir unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen nicht länger zumuten dürfen. Aktuell werden dort 19 Abteilungen unterrichtet, obwohl die Anlage nur für 15 Abteilungen ausgelegt ist. Das bedeutet, dass vier Klassen zu viel im Gebäude untergebracht sind. Sie nutzen momentan jeden noch so kleinen Winkel aus; sogar winzige Abstellkammern müssen als Gruppenräume herhalten. In solchen Räumen ist ein ordentlicher Unterricht, insbesondere die Arbeit mit Halbklassen nach Lehrplan 21, schlicht unmöglich. Wir als SP fordern mit Nachdruck, dass die pädagogischen Standards eingehalten werden können. Das ist kein Luxuswunsch, sondern ein kantonaler Auftrag. Moderner Unterricht benötigt Raum für Differenzierung, für Gruppenarbeiten und für Bewegung. Fehlt dieser Platz, leiden die Lernbedingungen der Kinder und die Qualität der pädagogischen Arbeit massiv. Das geplante Provisorium ist deshalb die zwingende Antwort auf diese akute Notlage. Es schafft den nötigen Raum für Fachzimmer, Gruppenräume und Lagerkapazitäten, damit im Hauptgebäude wieder Klassenzimmer frei werden. Da der Bau einer definitiven neuen Schulanlage noch Jahre dauern wird, muss dieses Provisorium qualitativ hochwertig sein, denn es bildet für die nächste Zeit das Fundament unserer Aarauer Schullandschaft. In diesem Zusammenhang unterstützt die SP-Fraktion auch den vorliegenden Ergänzungsantrag für eine Spielwiesendrainage im Umfang von 60 000 Franken. Da Grünflächen im Quartier rar sind, ist es essenziell, dass die Wiese im Gönhard nicht nach jedem Regen zur Sumpflandschaft wird. Eine Drainage sorgt dafür, dass die Kinder die Fläche häufiger nutzen können und reduziert gleichzeitig den Schmutz, der in die Schulhäuser getragen wird. Es ist eine Investition in die Nutzbarkeit und den Werterhalt unserer Anlagen während dieser unvermeidlichen Übergangsphase. Dass wir heute überhaupt auf solche Provisorien angewiesen sind, liegt an planerischen Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Dass das Schachenschulhaus, an dem ich selbst unterrichte, 2019/2020 auf zwölf Abteilungen vergrössert wurde, obwohl dort das Einzugsgebiet gar nicht wächst, war ein Fehler - hier wurde schlicht am tatsächlichen Bedarf im Gönhard vorbeigeplant. Die Versuche, dies durch Umteilungen zu korrigieren, sind gescheitert: Viele Einsprachen gegen Einteilungen in den Schachen wurden gutgeheissen. Der Schulweg über die stark befahrene Schönenwerderstrasse ist ohne Lotsen vielen Eltern zu gefährlich und es fehlt im Schachen an Hortplätzen. Hier hätte es dringend unterstützende Massnahmen gebraucht. Machen wir uns nichts vor: Eine Verschiebung von Schülerinnen und Schülern in das Schachenschulhaus ist keine Option mehr. Inzwischen gehört eine Einschulungsklasse fest zum Schachen und ab dem neuen Schuljahr sind dort zusätzlich ein bis zwei Förderklassen plus geplant. Parallelklassen im Schachen zu haben, ist also endgültig Geschichte. Wir müssen nun nach vorne schauen. Das Provisorium kann nur eine Brücke sein; wir brauchen eine echte, langfristige Lösung und diese Lösung heisst: ein neuer Schulstandort im Torfeld Nord oder Süd. Das Aeschbachquartier wächst stetig weiter und bietet vielen Familien ein Zuhause. Wir sind es ihnen schuldig, dass die städtische Schulplanung endlich langfristige Perspektiven schafft. Geschätzte Anwesende, lassen wir unsere Lehrpersonen und vor allem unsere Schülerinnen und Schüler nicht in der Enge von Abstellkammern allein. Geben wir ihnen den Platz, den sie zum Lernen und Wachsen brauchen, heute mit diesem Provisorium und Morgen mit einer seriösen Standortplanung im Torfeld Nord oder Süd. Ich bitte Sie im Namen der SP, dem Baukredit zuzustimmen und auch den Ergänzungsantrag für die Drainage zu unterstützen.

**Simon Burger, Mitglied:** Die SVP unterstützt das Geschäft zum Schulraumprovisorium Gönhard. Wir tun dies allerdings nicht begeistert, sondern mit einer klaren Einordnung: Das Projekt ist weiterhin zu teuer. Es zeigt sich einmal mehr, dass unsere ursprünglichen Vorbehalte nicht aus der Luft gegriffen waren. Vor allem beim Kindergarten hat sich bestätigt, dass wir von Anfang an recht hatten. Dieser Teil des Projekts braucht es nicht. Die nun vorliegende Reduktion des Vorhabens ist richtig und konsequent. Dass der Kindergarten aus dem Projekt herausgenommen wurde, ist deshalb ein wichtiger und überfälliger Schritt. Beim verbleibenden Projekt halten wir fest: Es ist nach wie vor kostspielig. Aber unter den gegebenen Umständen können wir damit leben. Entscheidend ist für uns, dass der nun beantragte Kredit nicht weiter aufgebläht wird. Was jetzt auf dem Tisch liegt, soll auch finanziell das Ende der Fahnenstange sein. Deshalb lehnen wir sämtliche zusätzlichen Begehrlichkeiten ab, welche zu Mehrkosten führen würden. Wenn nun weitere Wünsche an das Projekt herangetragen werden, dann müssen diese innerhalb des gesprochenen Kredits umgesetzt werden. Es darf keinen neuen Nachschlag geben. Das gilt auch für den Antrag der SP betreffend Drainage. Wir verstehen das Anliegen durchaus. Eine bessere Nutzbarkeit der Wiese wäre nachvollziehbar. Aber auch hier gilt: Wenn man das möchte, dann muss das im bestehenden Kreditrahmen Platz haben. Zusätzliche Kosten akzeptieren wir nicht. Ebenso unterstützen wir den Antrag der GLP, auf die vorsorgliche Eingabe eines Baugesuchs für das Kindergartengebäude zu verzichten. Wenn klar ist, dass der Kindergarten nicht realisiert wird, dann braucht es auch kein unnötiges Baugesuch auf Vorrat. Zusammengefasst: Wir stimmen dem Geschäft zu, weil der Bedarf beim Primarschulraum ausgewiesen ist. Aber wir tun dies mit klarer Kostenbremse. Wir hoffen, dass die eine oder andere Einsparung möglich ist.

**Samuel Marti, Mitglied:** Die Grünen schliessen sich der Empfehlung der FGPK und des Stadtrates mit der Botschaft an und unterstützen den Baukredit für den dringend benötigten Schulraum. Nach aktuellen Tendenzen wird die Nutzungsdauer des Provisoriums die ursprünglich diskutierten 10 Jahre bei weitem übersteigen. Mit einem marginal teureren Holzmodulbau bleiben wir in der Schulraumplanung flexibel und können gleichzeitig den Schulbetrieb entlasten sowie die Überbelegung reduzieren. Allein aus diesen Gründen lohnt sich die Investition aus unserer Sicht. Der verfügbare Aussenraum für die Schülerinnen und Schüler ist auch mit dem Provisorium gross genug. Wir wünschen uns natürlich, dass die Wiesen so, wie sie jetzt genutzt wird, weiterhin zur Verfügung stehen wird. Deshalb ist die Drainage der Spielwiesen wichtig und soll realisiert werden. Wir würden die Finanzierung über den bestehenden Kredit begrüssen. Wir unterstützen den Ergänzungsantrag von Dimitri Spiess, denn eine Krediterhöhung über den separaten Posten ist eine seriöse Lösung. Die Argumentation zum Änderungsantrag von Lea Naon können wir nachvollziehen. Meine Parteikolleginnen und -kollegen haben den Ausführungen aufmerksam zugehört und werden vermutlich mehrheitlich zustimmen. Wir sind gespannt, wie sich die Schulraumentwicklung und Schulraumplanung in Aarau und den umliegenden Gemeinden entwickelt. Wir zählen darauf, dass frühzeitig klare Stossrichtungen definiert und kommuniziert werden, damit parteiübergreifende Lösungen gefunden werden können, wie zum Beispiel im Torfeld Süd oder im Torfeld Nord.

**Benita Leitner, Mitglied:** Die Fakten reden eine klare Sprache. Wenn eine Anlage für 15 Abteilungen gebaut ist, aber 19 beherbergen muss, ist die Belastungsgrenze nicht nur erreicht, sondern längst überschritten. Es ist für uns deshalb absolut unbestritten, dass wir schnellstmöglich eine Lösung brauchen. Wie lange das Provisorium effektiv steht und ob es nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungszeit im Gönhard oder an anderen Orten für die Entlastung sorgen kann, wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Diesen Ansatz, eine modulare, flexible Bauweise, finden wir auf jeden Fall begrüssenswert. Was uns neben dem überlasteten Gönhard-Schulhaus

auch Kopfzerbrechen bereitet, ist, dass auch bei diesem Projekt wieder der anhaltende Mangel an Sportinfrastruktur, insbesondere an Hallen, spürbar ist. Wir müssen in diesen Bereichen Sport und Bildung zwingend vorausschauender und mutiger agieren, damit so prekäre Situationen verhindert werden können. Es darf nicht sein, dass die Sportinfrastruktur als Nice-to-have gewertet wird und Projekte und Massnahmen im Bereich Sport aufgrund mangelnder Ressourcen, auch in personeller Sicht, nicht angegangen werden können, so wie wir es dem Jahresbericht 2025 entnehmen konnten. Während meiner Schulzeit, und das ist bis heute so, war zum Beispiel die Wiese mehrheitlich gesperrt und kann somit auch heute kaum für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Wir erachten die Schaffung von zusätzlicher und zuverlässiger Rasenfläche als allfällige Entlastung der Hallen als sehr wichtig. Wir werden den Antrag der SP zur Erhöhung des Kredits um 60 000 Franken für die Drainage unterstützen. Zum Schluss: Hinter dieser nackten Zahl des Kredits stehen Menschen, Kinder und Lehrpersonen, die unter anspruchsvollen Bedingungen ihr Bestes geben. Sie alle verdienen eine Schulumgebung, die nicht nur ein Dach über dem Kopf bietet. Die Schule soll ein Ort sein, um zu lernen, zu sich zu begegnen, um sich zu bewegen und um sich zu entwickeln. Das braucht eine zeitgemässe, angemessene Infrastruktur. Zum Antrag von Lea Naon konnten wir uns in der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW nicht konkret koordinieren. Deshalb kann ich nicht viel über unser Abstimmungsverhalten sagen. Was ich aber klar sagen kann: Die Fraktion Pro Aarau-EVP/EW unterstützt den vorliegenden Baukredit für das Schulraumprovisorium Primarschule Gönhard, ebenso den Ergänzungsantrag für die Spielwiesendrainage.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Voten aus dem Einwohnerrat oder möchte der Stadtrat etwas zu diesem Geschäft sagen?

**Nina Suma, Stadträtin:** Was ist das grössere Geschenk? Das 2:1 des FC Aarau oder ein Ja aus allen Fraktionen für das Schulraumprovisorium? Im Jahr 2024 stimmte der Einwohnerrat dem Projektierungskredit zu. Der Stadtrat ist dankbar, dass heute die logische Konsequenz folgt. Wir haben gehört, die Situation spitzt sich weiter zu. Mit der Realisierung des Schulraumprovisoriums Gönhard und dem entsprechenden Holzmodulbau soll mittelfristig die angespannte Raumsituation entlastet werden. Danke für Ihre Unterstützung.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn keine weiteren Voten gewünscht werden, gelangen wir zu den Abstimmungen.

#### **Abstimmung Ergänzungsantrag Dimitri Spiess, SP**

Der Ergänzungsantrag von Dimitri Spiess

*Der Baukredit für das Schulraumprovisorium Gönhard ist um 60 000 Franken zwecks Baus einer Spielwiesendrainage zu ergänzen*

wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen gutgeheissen.

**Abstimmung Änderungsantrag Lea Naon, GLP**

Der Änderungsantrag von Lea Naon

*Auf die vorsorgliche Eingabe eines Baugesuchs für das Kindergartengebäude bei der Primarschule Gönhard wird verzichtet.*

wird einstimmig gutgeheissen.

**Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss**

*Der Baukredit für das Schulraumprovisorium der Primarschule Gönhard in der Höhe von 4.351 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2025) wird bewilligt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Weil es schon nach 22.00 Uhr ist, verschiebe ich die Traktanden 9, 10 und 11 auf die nächste Sitzung vom 22. Juni 2026.

## Traktandum 9

**Anfrage Lea Naon (GLP): Veloverkehrsführung auf der Kettenbrücke**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 21. Januar 2026 hat Einwohnerrätin Lea Naon (GLP) eine Anfrage betreffend Veloverkehrsführung auf der Kettenbrücke an den Stadtrat eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Was hat die externe Beurteilung der Veloverkehrsführung auf der Kettenbrücke ergeben?*

Im Jahr 2025 hat die Stadt eine thematische Road Safety Inspektion (RSI) zum Thema Veloverkehr auf der Kettenbrücke in Auftrag gegeben. Punktuell wurde ebenfalls der Fussverkehr mitbetrachtet. Die anderen Verkehrsmittel wurden nicht untersucht, sofern keine für den Fuss- und Veloverkehr relevanten Auswirkungen vorhanden waren. Die Brücke sowie die Anschlüsse an den Knoten auf der Nord- und Südseite wurden in die Untersuchung einbezogen.

Die Prüfung ergab 28 Sicherheitsdefizite:

- 18 Sicherheitsdefizite mit hohem Unfallrisiko,
- 7 Sicherheitsdefizite mit mittlerem Unfallrisiko und
- 3 Sicherheitsdefizite mit kleinem Unfallrisiko

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mehrere Defizite mit erhöhtem Unfallrisiko festgestellt wurden, weshalb aus Sicht der Stadt klarer Handlungsbedarf besteht.

*Frage 2: Welche Massnahmen sind zur Verbesserung der Sicherheit von Velofahrenden geplant?*

Eigentümer der Kettenbrücke ist der Kanton. Dementsprechend liegt die Planungshoheit nicht bei der Stadt. Ein Austausch mit dem Kanton (Sektion Sicherheit und Fachstelle Fuss- und Veloverkehr) und den damaligen Projektverantwortlichen ist im Q2 2026 geplant. Dabei sollen die Ergebnisse aus dem RSI-Bericht gemeinsam besprochen und Anpassungen in einem Gesamtkontext betrachtet werden. Ziel des Stadtrats ist es, mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu definieren.

*3. Wann werden diese Massnahmen umgesetzt?*

Die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Kantons. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird daher im Anschluss an die beabsichtigte Besprechung im Q2 2026 und die weiteren Abklärungen durch den Kanton festgelegt. Der Stadtrat setzt sich dabei für eine zeitnahe Umsetzung der möglichen Verbesserungen ein.

*4. Wie steht der Stadtrat zum folgenden Vorschlag für die Veloverkehrsführung vom Scheibenschachen in die Stadt:*

*a. Rote Markierung der Veloverkehrsrouten vom Scheibenschachen in die Stadt kommend über das Trottoir der Brücke;*

*b. Markierung einer Velospur neben dem Fussgängerstreifen am südlichen Brückenkopf (damit nicht vom Velo abgestiegen werden muss, wenn man die Route über das Trottoir wählt).*

Die genannten Vorschläge werden im Rahmen der geplanten Besprechung mit dem Kanton geprüft und diskutiert. Die Entscheidung und die Umsetzung liegen in der Verantwortung des Kantons. Der Stadtrat setzt sich dabei für Sofortmassnahmen ein.

**Lea Naon, Mitglied:** Zur Veloverkehrsführung auf der Kettenbrücke haben wir das Ergebnis der Road Safety Inspektion (RSI) erhalten. Das Ergebnis dieser Sicherheitserhebung hat mich sehr erstaunt, dass bei einer neuen Brücke so viele Mängel in Bezug auf die Veloverkehrsführung bestehen. Noch erstaunlicher finde ich, dass die Stadt angesichts dieser akuten Mängel mit hoher Sicherheitsgefahr, konkret 18 Sicherheitsdefizite mit hohem Unfallrisiko, nicht schneller aktiv geworden ist. Gemäss Antwort des Stadtrats sind die Massnahmen im Anschluss an die beabsichtigte Besprechung im Q2 2026 mit dem Kanton festgelegt. Der Bericht der Sicherheitsinspektion stammt jedoch von Januar 2025. Das heisst, der Stadtrat hat seit über einem Jahr Kenntnis von diesem Bericht und folglich von diesen 18 Sicherheitsdefiziten mit hohem Unfallrisiko. Dennoch wurden in diesem Jahr, also in den vergangenen 14 Monaten, keine Sofortmassnahmen ergriffen. Das finde ich bedenklich. Ich verstehe offenbar etwas anderes unter dem Begriff «zeitnah», wie auch bei der Zurlindersteg-Thematik. Ich hoffe, dass im Gespräch mit dem Kanton diese Probleme angegangen werden und man sich bewusst ist, dass es sich um eine Kantonsstrasse resp. um eine Kantonsbrücke im Stadtgebiet handelt. Bei 18 Risiken mit hoher Unfallgefahr für Velofahrende finde ich es sehr bedenklich und erwarte, dass jetzt aktiv etwas dagegen unternommen wird, zumindest bei den 18 Defiziten mit hohem Unfallrisiko, die prioritär angegangen werden sollten.

## Traktandum 10

**Anfrage Lea Naon (GLP): Stand der Projektierung Ersatzneubau Zurlindensteg**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 21. Januar 2026 hat Einwohnerrätin Lea Naon (GLP) eine Anfrage betreffend «Stand der Projektierung Ersatzneubau Zurlindensteg» eingereicht. Die Fragen beziehen sich auf den Stand der Umsetzung der Motion «Zeitnahe Lösung für den Zurlindensteg», mit der der Stadtrat im Dezember 2024 beauftragt wurde, dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit für einen zeitnah realisierbaren Ersatzneubau oder einen Ergänzungsbau des Zurlindenstegs für die verkehrliche Anbindung des Scheibenschachens und der Aarenau für Velofahrende/Zu fussgehende zu unterbreiten. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Was ist der aktuelle Stand der Projektierungsarbeiten im Projekt Ersatzneubau Zurlindensteg?*

Der Stand der Projektierung wurde bereits mit dem Politikplan 2026–2030 kommuniziert und ist nach wie vor gültig. Im Investitionsbudget und der Investitionsplanung 2026 sind Beträge für die Projektierung eines Ersatzneubaus eingeplant. Diese verteilen sich auf die Jahre 2026 (120 TCHF), 2027 (300 TCHF) und 2028 (80 TCHF). Die Realisierung ist gemäss Investitionsplanung in den Jahren 2028-2031 ff vorgesehen.

Zurzeit finden der Projektierung vorgelagerte Arbeiten statt. Aktuell werden die Varianten für die Evaluation eines geeigneten Verfahrens erarbeitet, um einen hochwertigen Projektvorschlag mit entsprechendem Projektverfasser sicherzustellen. Die Wahl des Verfahrens (Projektwettbewerb, Studienverfahren, Planerwahlverfahren) ist noch nicht abgeschlossen. Ein qualitatives Verfahren dauert erfahrungsgemäss ca. ein Jahr. Der Wahl des Verfahrens kommt grosse Bedeutung zu, da es sich beim Bauvorhaben um voraussichtlich zwei Brücken mit einer prognostizierten Lebenserwartung von ca. 80 Jahren handelt.

*Frage 2: Wird der bestehende Zurlindensteg während der Bauarbeiten für den Ersatzneubau weiterhin benutzbar sein?*

Dies ist wünschenswert und wird im Rahmen der Projektierung zu klären sein. Insbesondere sind hierbei Fragen der Ökologie, des Gewässer- und Uferschutzes sowie der Umgang mit allfälligen Provisorien zu berücksichtigen.

*Frage 3: Wann rechnet der Stadtrat nach heutigem Wissensstand mit der Inbetriebnahme des geplanten Ersatzneubaus?*

Nach heutigem Wissensstand und vorbehaltlich der Risiken der Projektbewilligung (Baugesuchsverfahren) und der Kreditbewilligung (Volksabstimmung) geht der Stadtrat nach wie vor von einer Inbetriebnahme im Jahr 2032 aus.

*Frage 4: Wieso ist gemäss Investitionsplanung 2026 die grösste Summe für die Projektierung erst im Jahr 2027 eingeplant?*

Dies ist dem Bearbeitungsstand der Projektierung geschuldet.

*Frage 5: Was wären nach Ansicht des Stadtrates Möglichkeiten, um die Realisierung des Ersatzneubaus zu beschleunigen?*

Da die Wahl des geeigneten Verfahrens zur Erlangung eines hochwertigen Projektvorschlags momentan noch offen ist, kann diesbezüglich zum heutigen Zeitpunkt keine Antwort gegeben werden. Diese und ähnliche Fragen werden im Zuge der Projektierung geklärt werden.

**Lea Naon, Mitglied:** Die Anfrage betrifft den Stand der Projektierung Ersatzneubau Zurlindensteg. Mit der Art der Antwort bin ich zufrieden, jedoch nicht mit dem Inhalt. Aus der Beantwortung des Stadtrats zitiere ich folgenden Satz: «Zurzeit finden der Projektierung vorgelagerte Arbeiten statt.» Der Einwohnerrat hat im Dezember 2024 die Motion «zeitnahe Lösung für den Zurlindensteg» überwiesen. Diese Motion hat klar die Absicht gehabt, ein bisschen Schwung in diese Angelegenheit hineinzubringen. Der Stadtrat erhielt im Jahr 2025 den Auftrag, einen Projektierungskredit für einen zeitnah realisierbaren Ersatzneubau oder Ergänzungsbau vorzulegen. Dieser Projektierungskredit wurde mit dem Budget im Herbst 2025 bewilligt. Ab diesem Zeitpunkt hätte ich erwartet, dass die Projektierung vorangeht, da die Notwendigkeit und Dringlichkeit allen klar sein sollten. Es erstaunt mich, dass die eigentliche Projektierung noch nicht begonnen hat und man immer noch bei den vorgelagerten Arbeiten steckt. Weiter heisst es: «Aktuell werden Varianten für die Evaluation eines geeigneten Verfahrens erarbeitet, um einen hochwertigen Projektvorschlag sicherzustellen. Die Wahl des Verfahrens (Projektwettbewerb, Studienverfahren, Planerwahlverfahren) ist noch nicht abgeschlossen.» Mit der damals überwiesenen Motion gab man dem Stadtrat ausdrücklich folgendes mit: «Der Ersatzneubau oder Ergänzungsbau soll möglichst zeitnah realisierbar sein. Hierfür soll ein gewisses Mass an Pragmatismus zur Anwendung kommen, zum Beispiel soll auf ein zeitaufwendiges Wettbewerbsverfahren verzichtet und im Zweifelsfall eine schnelle Umsetzung höher gewichtet werden als optische Aspekte.» Die Erwartungshaltung ist also klar. Es soll schnell gehen, was höher zu gewichten ist als architektonische Meisterkunst. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auch, dass er mit der Inbetriebnahme bestenfalls im Jahr 2032 rechnet. Angesichts der Vorgeschichte ist das inakzeptabel. Ich kann nicht nachvollziehen, warum keine Ideen zur Beschleunigung des Verfahrens bestehen. Ich hätte Ideen, die wir in einem Postulat nachliefern werden und darauf hinwirken, dass ein einfaches Planerwahlverfahren gewählt wird, anstatt einen aufwendigen Projektwettbewerb durchzuführen. Wir werden dranbleiben, um eine zeitnahe Lösung zu erreichen, denn der Bedarf im Quartier ist gegeben.

## Traktandum 11

**Anfrage Urs Winzenried (SVP): Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 22. Januar 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering eingereicht. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Vertritt der Stadtrat aktuell immer noch die Haltung, dass in der Stadt Aarau in Sachen Littering nur ein marginales Problem besteht, welches hauptsächlich präventiv gelöst werden soll? Wenn ja, wie begründet er diese unveränderte Haltung?*

Die Erhebung des Sauberkeitsindex seit 2022 zeigt eine kontinuierliche Steigerung der Sauberkeit auf den Aarauer Strassen, was erfreulich ist. Der Stadtrat nimmt die Thematik Littering nach wie vor ernst. Diese wird durch verschiedene präventive Initiativen angegangen. Im Sommer/Herbst 2025 wurde beispielsweise eine Litteringkampagne über Zigarettenstummel durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Städteverband wurde mit Hilfe von KI (Systemlösung Cortexia, welche in Aarau zur Messung der Sauberkeit eingesetzt wird) eine Kampagne lanciert. Dort wurde gemessen, wie sich die Kampagne auf das Verhalten (sofort, mittelfristig und langfristig) auswirkt. Es zeigte sich, dass eine wirkungsvolle Kampagne eine direkte Verbesserung der Sauberkeit zur Folge hat.

Im Jahr 2026 ist am Clean Up Day eine weitere Kampagne «Tatort Littering» geplant. Diese wurde im Jahr 2021 bereits erfolgreich durchgeführt.

Um «Litterer/innen» zu erwischen, wären sehr umfangreiche personelle Ressourcen nötig – mit zugleich geringer Wirksamkeit. Ein präventiver und pädagogischer Ansatz wird als deutlich wirkungsvoller und nachhaltiger eingeschätzt.

*Frage 2: Wie erklärt sich der Stadtrat die Tatsache, dass im Jahre 2025 total lediglich 7 Bussen wegen Littering ausgesprochen wurden?*

Um eine Person büssen zu können, muss die Widerhandlung durch die Polizei selbst festgestellt werden. Im Bereich Littering ist dies in der Praxis fast nur durch zivile Überwachung möglich, welche sehr ressourcenintensiv ist. Eine intensive zivile Überwachung im Bereich Littering auf dem gesamten Stadtgebiet würde dazu führen, dass andere Bereiche der öffentlichen Sicherheit mit weniger Ressourcen bearbeitet werden könnten.

*Frage 3: Wie erklärt sich der Stadtrat die Tatsache, dass in der gesamten Legislatur 2022-2025 trotz beträchtlicher Zunahme der Bevölkerung total nur 33 Bussen wegen Littering ausgesprochen wurden, dies im Vergleich zur vorherigen Legislatur 2018-2021 mit total 503 Bussen? Woher rührt dieser markante Rückgang?*

Während der Legislatur 2018–2021 wurden mit hohem personellem Aufwand gezielte zivile Aktionen gegen Littering durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die ausgesprochenen Bussen keinen direkten Einfluss auf die Sauberkeit in der Stadt Aarau hatten.

Die Erfahrungen zeigten zudem, dass die Ressourcen der Stadtpolizei prioritär in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt werden sollten und im Bereich Sauberkeit alternativ wirkungsvollere Ansätze geprüft werden müssen. Aus diesem Grund wurde bewusst auf eine

Weiterführung ziviler Überwachungsaktionen im Bereich Littering verzichtet und stattdessen auf andere Massnahmen gesetzt. Die leicht verbesserten Ergebnisse des Stadtmonitorings 2025 bestätigen diese strategische Neuausrichtung.

*Frage 4: Wie erklärt sich der Stadtrat die Tatsache, dass zum Beispiel im Jahre 2019 durchschnittlich alle 2 Wochen gleich viele Bussen wegen Littering ausgesprochen wurden wie im gesamten Jahre 2025?*

Siehe Antwort 3.

*Frage 5: Wie rechtfertigt der Stadtrat die Tatsache, dass in Aarau im Bereich Strassenverkehr (z. B. Ordnungsbussen wegen Überschreitung der Geschwindigkeit, wegen Fahrverbotsmissachtung oder wegen Parkzeitüberschreitungen) absolute Null-Toleranz gilt, im Bereich Littering aber der präventive Ansatz als nachhaltig betrachtet wird?*

Der angeführte Vergleich ist nicht sachgerecht. Für die Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen werden technische Messgeräte eingesetzt, welche über eine eidgenössische Eichung verfügen und somit objektive sowie standardisierte Messungen ermöglichen. Entsprechend lässt sich eine solche automatisierte Kontrolle nicht mit einer personalintensiven Litteringkontrolle vergleichen.

Kontrollen von Fahrverboten werden hingegen durch uniformierte Einsatzkräfte der Stadtpolizei durchgeführt. Diese stehen jederzeit für dringende Einsätze oder Notfälle zur Verfügung und können bei Bedarf unmittelbar abgezogen werden.

Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass Littering nur dann mit einer Ordnungsbusse geahndet werden kann, wenn eine Person von der Stadtpolizei auf frischer Tat ertappt wird. Bei uniformierten Polizistinnen und Polizisten kommt dies erfahrungsgemäss deutlich seltener vor als bei zivilen Einsätzen. Werden jedoch zivile Aktionen durchgeführt, stehen die Einsatzkräfte für dringende Einsätze oder Notfälle nicht unmittelbar zur Verfügung.

Um während der Legislaturperiode 2018–2021 die erwähnten Littering-Widerhandlungen feststellen und ahnden zu können, war daher ein erheblicher personeller Aufwand notwendig. Ein derart hoher Ressourceneinsatz kann jedoch weder dauerhaft aufrechterhalten werden noch erweist er sich langfristig als zielführend (vgl. dazu die Ausführungen in der Antwort zu Frage 3).

*Frage 6: Erachtet der Stadtrat das krasse Missverhältnis von 20907 Ordnungsbussen SVG gegenüber 7 Bussen Littering im Jahr 2025 als gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Ein grosser Teil dieser Bussen wurde durch die Mitarbeitenden «Kontrolle ruhender Verkehr (KRV)» bei der Parkraumbewirtschaftung ausgestellt und nicht durch Polizistinnen und Polizisten im Patrouillendienst. Der KRV hat spezifische Aufgaben im Bereich Parkraumbewirtschaftung und kann nicht für die Ahndung von Litteringverstössen eingesetzt werden, weshalb die beiden Zahlen keinen direkten Zusammenhang haben.

*Frage 7: Welchen konkreten Beitrag hat das nicht unumstrittene Detachement SIP im Jahre 2025 in Sachen Littering geleistet? Gibt es in den Rapporten der SIP konkrete Zahlen über die Anzahl von Verwarnungen oder Ermahnungen wegen Littering im Rahmen der 366 Interventionen? Wenn nein, warum nicht?*

Die SIP hat anlässlich der Interventionen im Jahr 2025, 215-mal bei Situationen interveniert, welche allenfalls zu Littering hätten führen können. Die vor Ort angetroffenen Personen wurden auf diese Thematik aufmerksam gemacht und sensibilisiert. In 100 Fällen wurde durch die SIP-Abfallsäcke abgegeben und die betroffenen Personen haben an Ort und Stelle unter Aufsicht der SIP ihren Abfall zusammengetragen und sachgerecht entsorgt.

*Frage 8: Will der Stadtrat auch inskünftig im Zusammenhang mit Littering schwergewichtig einen präventiven Ansatz verfolgen oder ist er bereit, wieder vermehrt repressiv zu wirken und die Bussenpraxis zu verschärfen?*

Die Thematik Littering soll weiterhin durch präventive Initiativen angegangen werden. Im Rahmen der Aktion Vigilantia, bei der die Stadtpolizei im Rahmen des Projekt Urbane Sicherheit gezielt zivile Patrouillen einsetzt, kann an neuralgischen Orten auch im Bereich Littering repressiv gewirkt werden.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Es ist bedauerlich, findet die Replik zu so später Stunde statt. Die Themen rund um die Anfragen sind oft interessanter als die stundenlangen Diskussionen zu Themen, wo die Meinungen bereits gemacht sind. Ich komme zur Sache. Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering: Das ist nicht meine erste Anfrage zu diesem Thema und wahrscheinlich auch nicht meine Letzte. Vielleicht werde ich diesbezüglich auch einmal ein Postulat einreichen. Der Stadtrat hat die neuste Anfrage vom 22. Januar 2026 in Rekordzeit beantwortet, nämlich bereits am 23. Januar 2026, also am Tag nach der Einreichung. Ich gehe davon aus, dass sich hier jemand vertippt hat. Tatsächlich wurde die Anfrage zwei Monate nach Einreichen beantwortet. Das kann passieren und ist nicht weiter tragisch. Der Stadtrat schreibt in seinen Antworten:

1. Die Sauberkeit in der Stadt Aarau nimmt kontinuierlich zu.
2. Die Thematik Littering wird ernst genommen.
3. Littering wird weiterhin hauptsächlich präventiv und nicht repressiv gehandhabt.
4. Ermittlungen bei Littering sind personalintensiv und sehr schwierig.
5. Die hohe Anzahl von Verkehrsbussen im Verhältnis zu den Littering-Bussen dürfen so einander nicht gegenübergestellt werden. Das wäre wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen.
6. Die hohe Anzahl von Littering-Bussen in der vergangenen Legislatur hat nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt.
7. Die SIP hat anlässlich der Interventionen im Jahr 2025, 215-mal bei Situationen interveniert und sensibilisiert. In 100 Fällen wurde durch die SIP-Abfallsäcke abgegeben.

Im Abschlussbericht der Stadt Aarau steht von diesen 215 Interventionen nichts. Diese Zahl kommt dort so nicht vor. Ich bitte den Stadtrat um die folgende Kenntnisnahme:

1. in Aarau ist in Sachen Littering noch sehr viel Luft nach oben.
2. In der Stadt Aarau ist nicht nur die Altstadt und der Bahnhof von Littering betroffen, sondern auch die Aussenquartiere, insbesondere auch die Telli. Dort gibt's sehr, sehr viel Dreck.

3. Littering ist eine Ordnungsbuss und sollte in Zukunft wieder vermehrt auch repressiv ausgesprochen werden.

Bei allem Verständnis für die Prävention, auch Repression ist eine Art von Prävention. Das Verteilen von Abfallsäcken durch die SIP genügt meines Erachtens nicht. Wir haben heute Morgen den Schlussbericht der SIP erhalten. Wir werden ihn, wie das die FDP schon angekündigt hat, sehr genau lesen. Aus dem Abschlussbericht ergeben sich wahrscheinlich neue Fragen im Zusammenhang mit der SIP. Schlussendlich gibt es eine grosse Diskrepanz zwischen den Ordnungsbussen im SVG- und im Littering-Bereich. Littering ist für viele Bürger und Bürgerinnen störend. Ich bin der Meinung, dass sich diese beiden Bereiche durchaus vergleichen lassen. Einerseits herrscht Nulltoleranz und andererseits wird diskutiert und beraten. Ich bin der Meinung, dass das nicht der richtige Weg ist. Fazit: Ich bitte den Stadtrat, die aktuelle Präventionsstrategie in Sachen Littering nochmals kritisch zu überdenken. Neben der Prävention ist auch die Repression ein wichtiger Bestandteil. Und zum Schluss: Ich werde die Problematik des Litterings weiterhin im Interesse von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Aarau sehr kritisch verfolgen, das Ganze im Sinn des bekannten «*ceterum censeo carthaginem esse delendam*»- «*Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.*» Cato der Ältere. Ich bin von der Antwort des Stadtrates nur teilweise befriedigt.

Traktandum 12

### **Anfrage Alexander Umbricht und Peter Jann (GLP): Stand der Umsetzung der Klimaschutz-Vorstösse vom 25. Juni 2021**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 11. Januar 2026 haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend Stand der Umsetzung der Klimaschutz-Vorstösse vom 25. Juni 2021 eingereicht. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der folgenden überwiesenen und noch nicht abgeschriebenen Vorstösse aus dem Klimaschutz-Paket 2021? Wir bitten um konkrete Angaben zu den bisherigen Umsetzungen (z.B. Anzahl städtischer Gebäude mit PV auf Dach/Fassade vs. Anzahl noch ohne) sowie zu den geplanten Massnahmen in den Jahren 2026 und 2027.*

Der aktuelle Umsetzungsstand der überwiesenen und noch nicht abgeschriebenen Vorstösse aus dem Klimaschutz-Paket 2021 sieht wie folgt aus. Der aktuelle Stand der Vorstösse kann auch dem Jahresbericht 2025 entnommen werden.

#### **1a Motion Städtische Gebäude als Kraftwerke – Dächer**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Der Stadtrat beschloss im Herbst 2024, dass PV-Anlagen nach dem Modell Eigenbau ausgerollt werden sollen. Aktuell befindet sich die erste Anlage (Materialgebäude Sportanlage Winkel) in der Realisierung und geht voraussichtlich bis im Sommer 2026 in Betrieb. Die Kernmassnahme «4b PV-Anlagen gemäss Grundlagenpapier realisieren» aus der Klimaschutzstrategie 2025, welche vom Stadtrat am 15. Dezember 2025 beschlossen wurde, unterstützt die Realisierung von PV-Anlagen auf stadteigenen Liegenschaften

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Die zweite Anlage (Singsaal Schachen) befindet sich voraussichtlich ab Sommer 2026 in der Realisierung und sollte 2027 in Betrieb gehen. Die Umsetzung weiterer Anlagen erfolgt rollend, insbesondere unter Berücksichtigung der Dachsanierungszyklen.

#### **1b Postulat Städtische Gebäude als Kraftwerke – Fassaden**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Die Umsetzung von PV-Anlagen an Fassaden wird bei Sanierungen oder Neubauten jeweils geprüft. Die Ausrüstung von bestehenden Objekten ist aktuell nicht vorgesehen.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Die laufende Überprüfung erfolgt weiterhin im Rahmen von Sanierungs- und Neubauprojekten.

#### **1c Motion Photovoltaikanlagen auf verbauten Flächen**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Die Studie zur Erhebung des Potenzials der verbauten Flächen sowie der finanziellen, personellen und baulichen Auswirkungen wurde in Auftrag gegeben. Die Resultate liegen noch nicht vor.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Erst nach Erhalt und Analyse der Studie kann das weitere Vorgehen definiert werden.

### 1d Postulat Solarbetriebene Ladestationen auf städtischen Parkplätzen

**Aktueller Umsetzungsstand:** Ein technisch übergeordnetes Konzept wurde noch nicht erstellt. Aus Ressourcengründen konnte dieses Geschäft noch nicht angegangen werden.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Im Sinne eines Pilotprojekts unterstützt die Stadt Eniwa dabei abzuklären, ob und wie ein Solarcarport mit angeschlossenem Batteriespeicher auf einigen öffentlichen Parkplätzen im Schachen realisiert werden könnte. Die Abklärungen sind für die erste Jahreshälfte 2026 vorgesehen, eine allfällige Realisierung könnte in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

### 2 Postulat Netto-Null-Strategien für städtische Betriebe

**Aktueller Umsetzungsstand:** Das mit der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 neu in der Gemeindeordnung verankerte Ziel Netto-Null 2045 für die Stadt Aarau muss bei der nächsten Überarbeitung von Eignerstrategien oder entsprechenden Vereinbarungen berücksichtigt werden. Im Jahr 2025 fanden keine entsprechenden Überarbeitungen statt. Zuletzt wurden die Eignerstrategien von BBA (20. März 2023), Eniwa (20. März 2023) und KEBA (16. November 2023) überarbeitet.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Eignerstrategien werden mindestens alle vier Jahre überarbeitet. Die nächste Überarbeitung der drei Eignerstrategien fällt in die Jahre 2026/2027. Das Netto-Null Ziel 2045 wird bei der nächsten Überarbeitung einfließen.

### 3c Postulat Citylogistik in und für Aarau

**Aktueller Umsetzungsstand:** Die Erarbeitung eines Urban-Logistics-Konzepts wird im Rahmen der 2. Etappe des Gesamtverkehrskonzepts Region Aarau erfolgen und als regionales Projekt organisiert. Entsprechende Gespräche mit dem Kanton sind aufgegleist. Auf kommunaler Ebene läuft im Rahmen des MONAMO-Vorhabens das geplante Projekt «Quartierstationen». Die Post als Projektpartnerin hat das Projekt aktuell vorübergehend pausiert, um weitere Abklärungen vorzunehmen.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Die Erarbeitung des Urban-Logistics-Konzepts soll unter dem Lead des Kantons im Sinne einer Co-Projektleitung Stadt-Kanton erarbeitet werden. Die Stadt macht sich für einen Projektstart 2027/2028 stark. Ein rascherer Start ist aus Ressourcengründen nicht möglich. Das auf kommunaler Ebene gemeinsam mit der Post geplante Projekt «Quartierstationen» ist nach wie vor pausiert, bis die Ergebnisse der Abklärungen seitens Post vorliegen. Dannzumal wird über den weiteren Projektverlauf entschieden.

### 3d Postulat Förderung Veloverkehr

**Aktueller Umsetzungsstand:** Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Velokonzepts 2019. Die Kernmassnahme «2a Velorouten gemäss Velokonzept umsetzen» aus der Klimaschutzstrategie 2025 unterstützt die Umsetzung von Velorouten und damit die Förderung des Veloverkehrs.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Im Jahr 2026 erfolgt die Publikation des ersten Teilstücks der Velokomfortroute Weihermattstrasse. Ebenfalls im Jahr 2026 sollen alle

Abschnitte stadtweit priorisiert werden, damit spätestens ab 2027 das gesamte Velokomfort-routennetz auf Gemeindestrasse koordiniert und forciert umgesetzt werden kann.

#### **4a Postulat Städtische Gebäude treibhausgasfrei bis 2030**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen werden laufend umgesetzt. Bei den städtischen Gebäuden erfolgt dies insbesondere durch die Umrüstung von Öl- und Gasheizungen auf Fernwärme oder Wärmepumpen. Bis jetzt besitzen rund die Hälfte der Gebäude im Verwaltungsvermögen eine Wärmepumpe oder konnten an der Fernwärme angeschlossen werden. Darunter befinden sich insbesondere alle grossen Objekte, mit Ausnahme des Rathauses (Lösung ist in Abklärung). Die Kernmassnahme «4a Fossile Heizungen gemäss Grundlagenpapier ersetzen» aus der Klimaschutzstrategie 2025 unterstützt den zeitnahen Ersatz fossil betriebener Feuerungen in stadt eigenen Liegenschaften.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Im Zeitraum von 2026 bis 2029 ist geplant, weitere rund 20 Gebäude umzurüsten. Ein Teil der Gebäude kann jedoch nicht an die Fernwärme angeschlossen werden, weil in den entsprechenden Perimetern keine Fernwärmeleitungen vorhanden oder geplant sind. Hier wird auf Alternativen, wenn möglich Wärmepumpen, zurückgegriffen.

#### **4c Postulat Erneuerbare Wärme für Altstadt und Vordere Vorstadt**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Abklärungen und Gespräche mit der Eniwa zeigten, dass die Altstadt und die Vordere Vorstadt nicht flächendeckend mit Fernwärme versorgt werden können. Gründe sind die hohe Dichte an bestehenden Leitungen, die aufgrund des Stadtbachs vielerorts doppelt geführt sind, und der nicht vorhandene Platz im Untergrund für zusätzliche Leitungen. Auch Leitungsführungen durch die Keller der Liegenschaften wurden geprüft, sind aber mit der notwendigen Dimensionierung und aufgrund unterschiedlicher Niveaus und Nutzungen nicht realisierbar. Die Fernwärme wird jedoch punktuell zu Liegenschaften in der Altstadt geführt. Zuletzt wurden das Altersheim Golatti und Liegenschaften in der unteren Halde erschlossen. Die geologischen Bedingungen und der Denkmalschutz bringen weitere Einschränkungen, beispielsweise betreffend Erdsonden-Wärmepumpen und aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpen. In einem Pilotprojekt wird der Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe im Ehgraben beim Adelbändli in Betracht gezogen. Das Projekt ist in Prüfung. Aufgrund des bestehenden Gasnetzes ist eine Versorgung mit 100 Prozent Biogas grundsätzlich denkbar, aber nur bedingt ökologisch sinnvoll.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Die Kernmassnahmen «1a Energieplan aktualisieren und bekannter machen» und «1e Wärmestrategie aktualisieren» aus der Klimaschutzstrategie 2025 werden bis Mitte 2027 umgesetzt und werden zusätzliche fachliche Einschätzungen zur erneuerbaren Wärmeversorgung von Altstadt und Vorderer Vorstadt geben.

#### **4e Postulat 100% erneuerbare Lösungen beim Heizungsersatz**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Das überarbeitete Förderprogramm Energie, das seit 1. Januar 2023 in Kraft ist, macht den Wechsel weg von einer fossil betriebenen Heizung attraktiver und wurde in den Jahren 2023 bis 2025 rege genutzt. Mit dem Energieportal der Stadt Aarau steht seit drei Jahren zudem eine Plattform zur Verfügung, auf der man unkompliziert eine Empfehlung für das am jeweiligen Standort geeignetste erneuerbare Heizsystem erhält.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Die Kernmassnahme «1b In der BNO erneuerbare Energie oder Abwärme bei der Wärmeerzeugung vorschreiben» aus der Klimaschutzstrategie 2025 soll dem Ziel des Postulats dienen. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren gemeinsam mit weiteren Themen für eine Revision der BNO angegangen; ein mögliches Datum für ein Inkrafttreten ist noch nicht bekannt.

#### **5a Postulat Schaffung einer befristeten Stelle zur Umsetzung der Klimastrategie**

**Aktueller Umsetzungsstand:** Das Postulat wurde am 20. Dezember 2021 durch den Einwohnerrat überwiesen. Mit der Genehmigung des SEK II hat der Einwohnerrat die Mittel für 60 Prozent projektfinanzierte Stellen gesprochen. Davon wurden 50 Prozent beim Stadtbauamt besetzt, 10 Prozent bei der Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport. Mit dem Budget 2026 wurden 40 Prozent beim Stadtbauamt (Stadtentwicklung) verstetigt.

**Geplante Massnahmen 2026/2027:** Über die Verstetigung der restlichen 10 Prozent beim Stadtbauamt (Hochbau) und 10 Prozent bei der Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport entscheidet der Stadtrat mit dem Budget 2027.

*Frage 2: Bei welchen dieser Vorstösse ist eine Abschreibung in absehbarer Zeit geplant und mit welcher Begründung?*

Eine Abschreibung ist für folgende Vorstösse absehbar:

#### **1b Postulat Städtische Gebäude als Kraftwerke – Fassaden**

Begründung: Die Machbarkeit wird fortlaufend projektspezifisch geprüft.

#### **4c Postulat Erneuerbare Wärme für Altstadt und Vordere Vorstadt**

Begründung: Mit der Aktualisierung der kommunalen Energieplanung und der Wärmestrategie bis Mitte 2027 wird die erneuerbare Wärmeversorgung von Altstadt und Vorderer Vorstadt erneut geprüft.

#### **5a Postulat Schaffung einer befristeten Stelle zur Umsetzung der Klimastrategie**

Die mit dem SEK II befristet bewilligte Stelle von 60 Prozent wurde mit dem Budget 2026 teilweise verstetigt (40 Prozent bei der Sektion Stadtentwicklung), über die Verstetigung der restlichen 10 Prozent beim Stadtbauamt (Hochbau) und 10 Prozent bei der Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport entscheidet der Stadtrat mit dem Budget 2027.

Die drei nachfolgenden Postulate, die in der Liste der Anfrage als überwiesen, aber noch nicht abgeschrieben eingestuft sind, wurden am 12. Mai 2025 im Rahmen der Berichterstattungen mit dem Jahresbericht 2024 abgeschrieben.

- 1e Postulat Entsiegelung von Restflächen
- 4b Postulat Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen
- 4f Postulat Städtische Liegenschaften als Keimzellen für Klimaneutralität

Die Anfragesteller haben keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 13

### **Anfrage Benita Leitner (Pro Aarau): Brandschutz- und Sicherheitskonzepte der Stadt Aarau**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 5. Januar 2026 hat Einwohnerrätin Benita Leitner eine Anfrage betreffend Brandschutz- und Sicherheitskonzepte der Stadt Aarau eingereicht. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Erstellung bzw. Aktualisierung des Brandschutzkonzepts für sämtliche Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung Aarau?*

Bei 23 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurden Brandschutzkontrollen durchgeführt. Für diese Liegenschaften liegen Massnahmenkataloge vor. Die Massnahmenkataloge werden nun im Rahmen von Vorprojekten konkretisiert und der entsprechende Umsetzungsaufwand wird berechnet. Anschliessend folgt die Planung der Umsetzung und die Beantragung der notwendigen Kredite.

Bei zugemieteten Liegenschaften liegt die Verantwortung für den technischen und baulichen Brandschutz bei der jeweiligen Gebäudeeigentümerschaft.

*Frage 2: Welche einzelnen Projektphasen sind vorgesehen (z. B. IST-Aufnahme, Risikoanalyse, Massnahmenplanung, Umsetzung, Kontrolle), und welcher zeitliche Rahmen ist für diese vorgesehen?*

Die Umsetzung erfolgt objektweise, rollend und entlang der Schritte gemäss Antwort zu Frage 1.

*Frage 3: In welchem Umfang wurde die IST-Situation bezüglich des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes bereits erfasst?*

Der bauliche und technische Brandschutz wurde bis jetzt in 23 Liegenschaften überprüft. Die Überprüfung des organisatorischen Brandschutzes erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Notfallkonzepte mit den jeweiligen Nutzenden.

*Frage 4: Welche Standorte wurden bereits vollständig erhoben, und welche stehen noch aus?*

Die 23 Liegenschaften entsprechen rund einem Drittel der Objekte im Verwaltungsvermögen. Dabei handelt es sich vor allem um grössere und stärker frequentierte Gebäude wie z.B. Schulliegenschaften, Verwaltungsgebäude und Publikumsgebäude. Dementsprechend befinden sich unter den noch ausstehenden Gebäuden viele kleinere und schwächer frequentierte Liegenschaften.

*Frage 5: Sind im Rahmen der bisherigen Erhebungen wesentliche Mängel oder sicherheitsrelevante Defizite festgestellt worden?*

Ja.

5.1 Wenn ja, welche und wie wird mit ihnen umgegangen?

Bei den festgestellten Mängeln handelt es sich um Mängel unterschiedlichster Art und Priorität. Diese betreffen den technischen (z.B. Elektroverteilungen im Fluchtweg), den baulichen (z.B. fehlende Brandabschottungen) sowie den organisatorischen (z.B. Brandlasten im Fluchtweg) Bereich. Bei der Erhebung wurden die Massnahmen in Prioritäten eingeteilt. Die Umsetzung erfolgt objektweise, rollend und entlang der Schritte gemäss Antwort zur Frage 1. Zwei Liegenschaften (Stadtbibliothek und Jugendhaus Flössli) mit grösserem Handlungsbedarf wurden vorgezogen und bereits letztes Jahr erfolgreich umgesetzt.

*5.2 Wie wird sichergestellt, dass während der Projektlaufzeit notwendige brandschutzrelevante Sofortmassnahmen zeitgerecht umgesetzt werden?*

Zu den Massnahmen wird eine Prioritätenliste geführt. Wesentliche Massnahmen und Liegenschaften mit akutem Handlungsbedarf werden priorisiert und vorgezogen.

*Frage 6: Wann ist mit einem abschliessenden Brandschutzkonzept für alle Verwaltungsstandorte zu rechnen?*

Ein abschliessendes oder übergreifendes Brandschutzkonzept für alle Verwaltungsstandorte ist nicht vorgesehen. Es werden objektspezifische Brandschutzkonzepte erstellt.

*Frage 7: Sind neben den Brandschutzkonzepten standortspezifische Sicherheitskonzepte vorgesehen die neben dem Brandschutz auch den Schutz der Mitarbeitenden vor äusseren Bedrohungen (z. B. Übergriffe, Bedrohungen, Vandalismus, Zutrittssicherheit sowie Notfall- und Evakuationsorganisation) berücksichtigen?*

Ja, es ist geplant, standortspezifische Notfallkonzepte zu erarbeiten, welche verschiedene Bedrohungen abdecken. Der Schutz von äusseren Bedrohungen kann ebenfalls beinhaltet sein.

*7.1 Falls ja, in welcher Form werden diese Sicherheitskonzepte erarbeitet, und wie ist das weitere Vorgehen ausgestaltet (Inhalte, Zuständigkeiten, betroffene Standorte, betroffene Sektionen bzw. Abteilungen, zeitlicher Rahmen sowie Koordination mit den Brandschutzkonzepten)?*

Die standortspezifischen Notfallkonzepte liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsorganisation. Die verschiedenen Themenfelder innerhalb der Notfallkonzepte (z.B. EVAK, Brandschutz, Amok etc.) werden durch die entsprechenden Fachbereiche bearbeitet und durch die Sicherheitsbeauftragte Person koordiniert. Es ist geplant die standortspezifischen Notfallkonzepte bis Mitte 2027 zu erstellen.

**Benita Leitner, Mitglied:** Einleitend möchte ich sagen, dass die Frist für die Beantwortung der Anfrage verlängert wurde. Dafür bringe ich volles Verständnis entgegen. Ich hätte es aber schön gefunden, wenn die Qualität der Antwort besser ausgefallen wäre als die vorliegende. Rund ein Drittel der Fragen wurden nicht beantwortet. Deshalb frage ich hier nochmals nach. In meiner Anfrage ging es im Allgemeinen um Brandschutz- und Sicherheitskonzepte. Zusammenfassend wurden ein Drittel der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen geprüft, das heisst konkret, zwei Drittel noch nicht. Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden gar nicht geprüft. Auf meine Frage antwortet der Stadtrat folgendes:

*Frage 2: Welche einzelnen Projektphasen sind vorgesehen (z.B. IST-Aufnahme, Risikoanalyse, Massnahmenplanung, Umsetzung, Kontrolle), und welcher zeitliche Rahmen ist für diese vorgesehen?*

*Antwort zu Frage 2: Die Umsetzung erfolgt objektweise, rollend und entlang der Schritte gemäss Antwort zu Frage 1.*

*Antwort zu Frage 1: Bei 23 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurden Brandschutzkontrollen durchgeführt. Für diese Liegenschaften liegen Massnahmenkataloge vor. Die Massnahmenkataloge werden nun im Rahmen von Vorprojekten konkretisiert und der entsprechende Umsetzungsaufwand wird berechnet. Anschliessend folgt die Planung der Umsetzung und die Beantragung der notwendigen Kredite.*

*Bei zugemieteten Liegenschaften liegt die Verantwortung für den technischen und baulichen Brandschutz bei der jeweiligen Gebäudeeigentümerschaft.*

Ich bin der Meinung, dass auch bei einem rollenden Projekt nach einem gewissen Konzept vorgegangen werden muss. Es muss doch ein Plan vorliegen. Und wie muss ich mir den rollenden Prozess vorstellen? In diesem Kontext macht es Sinn, einen gewissen Zeithorizont zu haben. Auf die Frage, welcher zeitliche Rahmen vorgesehen ist, habe ich keine Antwort erhalten. Dann frage ich andersrum: Bis wann kann mit dem Abschluss der Umsetzung gerechnet werden? Deckt sich das mit dem Abschluss des Notfallkonzepts Mitte 2027 und gibt es dazu eine Berichterstattung? Ich habe auch die Frage nach dem Brandschutz bei den zugemieteten Verwaltungsstandorten gestellt. (Antwort des Stadtrats siehe oben.) Dass die Verantwortung für den technischen und baulichen Brandschutz bei der Gebäudeeigentümerschaft liegt, ist legitim. Die Stadt ist aber auch in der Pflicht betreffend Schutz der Persönlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Daher möchte ich mich rückversichern: Kann davon ausgegangen werden, dass die Standorte spezifische Notfallkonzepte auch für die Verwaltungsstandorte von externen Liegenschaften haben? Falls das nicht der Fall ist, wie wird dann der Schutz der Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an externen, zugemieteten Verwaltungsstandorten sichergestellt?

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ist das ein Statement oder muss ich das als mündliche Anfrage werten?

**Benita Leitner, Mitglied:** Das sind alles Fragen zum Schutz der Persönlichkeit und der Sicherheit am Arbeitsplatz. Ich kann die Fragen auch schriftlich einstellen.

**Daniel Fondado, Stadtrat:** Ich möchte klarstellen, dass es sich bei dieser Anfrage um Verwaltungsstandorte geht, die sich im Verwaltungsvermögen befinden. Entsprechend haben wir die Anfrage im Stadtrat behandelt und beantwortet. Zum Thema mit der rollenden Planung: In einem ersten Schritt werden die Gebäude gesichtet und die Massnahmen definiert. Anschliessend folgt die Planung der Umsetzung und die Beantragung der notwendigen Kredite. Wann wo welche Massnahme umgesetzt wird, ist aktuell nicht möglich zu kommunizieren.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Somit haben wir alle schriftlichen Anfragen behandelt. Gibt es weitere mündliche Anfragen?

Traktandum 14

### Rücktritt Jan Depta

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Leider muss ich noch einen Rücktritt verkünden. Jan Depta hat mir am letzten Freitag mitgeteilt, dass er seinen Rücktritt verkündet. Ich zitiere aus seinem Rücktrittsschreiben:

*«Hiermit ersuche ich Sie, meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat der Stadt Aarau per Ende Mai 2026 entgegenzunehmen. Aufgrund beruflicher Veränderungen bin ich während der Woche mehrheitlich im Ausland tätig und kann mein Amt künftig leider nicht mehr mit der Präsenz und Sorgfalt ausüben, die diese Aufgabe verdient. Die Mitwirkung im Einwohnerrat war für mich ein grosses Privileg. Für das Vertrauen meiner Wählerinnen und Wähler sowie für die Möglichkeit, mich für die Stadt Aarau einzusetzen, bin ich sehr dankbar. Mit jeder Sitzung ist mein Respekt vor diesem Amt und mein Bewusstsein für die damit verbundene Verantwortung weitergewachsen. Gerade deshalb fällt mir dieser Schritt nicht leicht. Ich danke Ihnen, meinen Ratskolleginnen und -kollegen, dem Stadtrat sowie der Verwaltung herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit und die vielen bereichernden Begegnungen.»*

Jan Depta trat am 1. Juni 2023 als Ersatz für Lukas Häusermann in den Einwohnerrat ein. Er war sehr aktiv während seiner Amtszeit. Unter anderem gestaltete er ein Postulat mit und war in den Jahren 2024 und 2025 als Stimmzähler Teil des Einwohnerratsbüros. Mit seinen sachlichen und respektvollen Voten war er immer ein gutes Vorbild für die angenehme Zusammenarbeit im Einwohnerrat. Ich bedanke mich bei Jan Depta ganz herzlich für seinen Einsatz im Einwohnerrat zum Wohl der Aarauer Bevölkerung. Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, um dich würdig zu verabschieden. (Applaus)

Ich bedanke mich herzlich für den Einsatz und wünsche allen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung 22.40 Uhr

### EINWOHNERRAT AARAU

**Der Präsident:**

Thomas Waldmeier

**Der Protokollführer:**

Stefan Berner